



Plenarprotokoll

107. Sitzung

Mittwoch, 25. März 2009

**Gedenken an die Opfer des Amok-
laufs an der Albertville Realschule
in Winnenden.....**

7954

Bericht und Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses
Drucksache 16/2515

Gemeinsame Beratung

Antrag der Fraktionen von CDU
und SPD
Drucksache 16/2589

**a) Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan für die
Haushaltsjahre 2009 und 2010...**

7954

**b) Mittelfristige Finanzplanung
dem Landtag vorlegen.....**

7954

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
Drucksache 16/2494

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2528

Günter Neugebauer [SPD], Berichterstatter.....	7954	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7975
Tobias Koch [CDU].....	7954, 7960	Lars Harms [SSW].....	7976
Birgit Herdejürgen [SPD].....	7955	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	7977
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7956	Beschluss: Annahme.....	7979
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7958, 7963	Erste Lesung des Entwurfs eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung des Landesplanungsrechts.....	7979
Anke Spoorendonk [SSW].....	7959	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2550	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7961	Günther Hildebrand [FDP].....	7979
Rainer Wiegard, Finanzminister....	7961, 7964	Werner Kalinka [CDU].....	7980
Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 16/2589		Regina Poersch [SPD].....	7981
2. Verabschiedung des Gesetzes in der Fassung der Drucksache 16/2515 einschließlich der Änderungen des Antrags Drucksache 16/2589		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7982
3. Überweisung des Antrags Drucksache 16/2528 an den Finanzausschuss.....	7964	Lars Harms [SSW].....	7983
Siebter Waldbericht		Lothar Hay, Innenminister.....	7984
Berichtszeitraum 2003 - 2007.....	7964	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7985
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2526		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl.....	7985
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	7964	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2245	
Hartmut Hamerich [CDU].....	7966	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2563	
Konrad Nabel [SPD].....	7967	Werner Kalinka [CDU], Berichterstatter.....	7985
Günther Hildebrand [FDP].....	7968	Martin Kayenburg [CDU].....	7986
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7969	Rolf Fischer [SPD].....	7987
Lars Harms [SSW].....	7970	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7988
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	7972	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7989
Konsequenzen aus Misshandlungen und anderem Unrecht in Kinder- und Erziehungsheimen in Schleswig-Holstein.....	7972	Anke Spoorendonk [SSW].....	7990
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2539		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	7990, 7994
Heike Franzen [CDU].....	7972	Birgit Herdejürgen [SPD].....	7992
Wolfgang Baasch [SPD].....	7973	Wolfgang Kubicki [FDP].....	7992
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7974	Günter Neugebauer [SPD].....	7993
		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	7994
		Beschluss: Verabschiedung.....	7995

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die strategische Neuausrichtung der HSH.....

7995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2511

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2586

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2587

b) Personelle Konsequenzen in der HSH Nordbank.....

7995

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2543

c) Abkauf der Anteile des Sparkassen- und Giroverbandes an der HSH Nordbank durch das Land zu dem aktuellen Wert.....

7995

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2544

d) Keine Gewinnausschüttung der HSH Nordbank für das Jahr 2008.....

7995

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2545

e) Zukünftige Aufstellung der HSH Nordbank.....

7995

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2552

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident..... 7995
Rainer Wiegard, Finanzminister.... 7997
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 8002
Dr. Johann Wadephul [CDU]..... 8008
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 8012
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 8018, 8029
Anke Spoorendonk [SSW]..... 8023, 8029
Martin Kayenburg [CDU]..... 8027
Holger Astrup [SPD]..... 8028

Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2511 an den Finanzausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss
2. Annahme des Antrags Drucksache 16/2586
3. Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2587
4. Annahme des Antrags Drucksache 16/2543
5. Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2544
6. Überweisung des Antrags Drucksache 16/2545 an den Finanzausschuss
7. Annahme des Antrags Drucksache 16/2552 in geänderter Fassung..... 8029

Gemeinsame Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LB-NeuG) -..... 8029

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2306

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/2561

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes..... 8030

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1420

Bericht und Beschlussempfehlung
des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/2562

**c) Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung des Lan-
desbesoldungsgesetzes und des
Beamtenversorgungsgesetzes -
Überleitungsfassung für Schles-
wig-Holstein - (Besoldungs- und
Versorgungsanpassungsgesetz
2009/2010 - BVAnpG
2009/2010).....**

8030

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
Drucksache 16/2553

**d) Gleiche Rechte, gleiche Pflichten
- Ungleichbehandlung von in ei-
ner Lebenspartnerschaft leben-
den Beamten im Landesdienst
beseitigen.....**

8030

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1887

Bericht und Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses
Drucksache 16/2532

Werner Kalinka [CDU], Bericht-
ersteller..... 8030
Werner Kalinka [CDU]..... 8031, 8036
Thomas Rother [SPD]..... 8031
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 8033
Karl-Martin Hentschel [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 8035
Anke Spoorendonk [SSW]..... 8035
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 8036
Rainer Wiegard, Finanzminister... 8037

Beschluss: 1. Verabschiedung des
Gesetzentwurfs Drucksache 16/
2306 in der Fassung der Drucksache
16/2561
2. Ablehnung des Gesetz-
entwurfs Drucksache 16/1420
3. Überweisung des Ge-
setzentwurfs Drucksache 16/2553
an den Finanzausschuss
4. Ablehnung des Antrags
Drucksache 16/1887.....

8038

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und
Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und
Europa

Lothar Hay, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissen-
schaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind Herr Kollege Thomas Hölck und Frau Kollegin Sandra Redmann. - Beiden von hier aus gute Besserung!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 8, 28, 30, 34, 35, 37, 40 und 46 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Tagesordnungspunkt 38.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 2 und 20, Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 und der Antrag „Mittelfristige Finanzplanung dem Landtag vorlegen“, weiterhin die Tagesordnungspunkte 7, 24, 25, 26 und 31, Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die strategische Neuausrichtung der HSH sowie weitere Anträge zur HSH Nordbank, die Tagesordnungspunkte 4, 5, 12 und 36, Neuregelung des Beamtenrechts, Änderung des Landesbeamtengesetzes, Beseitigung der Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten und Änderung des Landesbesoldungs- und des Beamtenversorgungsgesetzes. Ich weise darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, zu Tagesordnungspunkt 12 die erste und zweite Lesung in dieser Tagung durchzuführen.

Zur gemeinsamen Beratung sind ferner vorgesehen die Tagesordnungspunkte 14 und 33, Förderung und Verwirklichung der inklusiven Bildung, sowie 17 und 23, Neuorganisation der ARGen und Kommunale Trägerschaft im SGB II.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ih-

nen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 41. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist ein Ende der Sitzung gegen 14:30 Uhr zu erwarten, eine Mittagspause ist nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Wir begrüßen ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg mit ihren Lehrerinnen und Lehrern sowie die früheren Abgeordneten Plüschau, Poppendiecker und Professor Wiebe. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Heute vor zwei Wochen wurden 15 Menschen, die meisten von ihnen junge Schülerinnen und Schüler, Opfer eines Verbrechens, das uns alle zutiefst erschüttert. Angesichts des Leidens, das ein gnadenloser Täter hinterlassen hat, fällt es noch immer schwer, unsere Empfindungen in Worte zu fassen. Unsere Gesellschaft, wir alle, sind gefordert, uns mit den Fragen zu befassen, die uns diese Tragödie aufdrängt. Es geht nicht um Schuld und Sühne, sondern darum, wie wir gemeinsam Wege finden und Lösungen aufzeigen können, damit eine solche Tat in unserem Land nie wieder geschehen kann. Das ist eine Aufgabe, die sich nicht in wenigen Wochen lösen lässt.

Es ist an der Zeit, eine tiefgreifende Debatte in unserer Gesellschaft nicht nur zu beginnen, sondern sie auch zu einem von allen gesellschaftlichen Gruppen getragenen Ergebnis zu führen. Nach Winnenden darf es ein „Weiter so wie bisher!“ in Deutschland nicht mehr geben.

Wir trauern um die Toten.

Wir fühlen mit den Angehörigen, den Freundinnen, Freunden und allen, die nun Schmerz und Verzweiflung zu tragen haben.

Wir fühlen mit Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften, die jäh aus dem Alltag gerissen und Zeugen einer furchtbaren Tat geworden sind. Die Erinnerung an das Geschehene und vor allem das Gefühl, wie schnell Sicherheit und Normalität, Hoffnung und Zukunft verlorengehen können, werden sie ein Leben lang behalten.

(Präsident Martin Kayenburg)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, einen Augenblick im Gedenken an die Opfer von Winnenden und Wendlingen innezuhalten und ihnen ein stilles Gebet zu widmen.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 und 20 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2494

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/2515

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2589

b) Mittelfristige Finanzplanung dem Landtag vorlegen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2528

Ich gehe davon aus, dass der Herr Berichterstatter auf die Vorlage verweist.

Günter Neugebauer [SPD]:

Völlig richtig, Herr Präsident!

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Herr Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mitte Januar hat das Bundeskabinett den Pakt für Beschäftigung und Stabilität und damit das 50 Milliarden € schwere **zweite Konjunkturpaket** auf den Weg gebracht. Bis Ende Februar haben Bundestag und Bundesrat ihre Zustimmung erteilt. Darauf aufbauend hat die Landesregierung Mitte März den Entwurf der **Förderrichtlinie** für Schleswig-Holstein vorgelegt. Heute nun schaffen wir mit dem

vorliegenden **Nachtragshaushalt** die finanziellen Voraussetzungen, damit die in dem Pakt vorgesehenen öffentlichen Investitionen in Schleswig-Holstein zum Tragen kommen können.

In Zeiten, in denen Nachrichten sekundlich getwittert werden, mag ein Zeitraum von rund zweieinhalb Monaten lang erscheinen. Bei seriöser Betrachtung kommt man aber, glaube ich, zu dem Ergebnis, dass die Politik, dass Bundes- und Landesregierung sowie die sie tragenden Koalitionen schnell, entschlossen und effizient gehandelt haben.

Auch wenn es noch einige weitere Monate dauern wird, bis Anträge gestellt und genehmigt sind, bis Aufträge vergeben sind und mit den Arbeiten begonnen werden kann, kommen diese **öffentlichen Investitionen** zum richtigen Zeitpunkt, nämlich dann, wenn die vielerorts noch vorhandenen Auftragsbestände abgearbeitet sind, es aber an Folgeaufträgen mangelt.

Insgesamt werden auf diese Weise 430 Millionen € zusätzlich in Schleswig-Holstein investiert, und zwar in Schulen, Kindergärten, in Hochschulen, Krankenhäuser, im Städtebau und in der Breitbandversorgung. Besonders erfreulich hierbei ist, dass uns der **Bund** mit 322 Millionen € dabei unter die Arme greift, sodass wir einen weiteren Teil des in der letzten Jahrzehnten aufgelaufenen **Investitionsstaus in Schleswig-Holstein** jetzt mithilfe des Bundes abbauen können. 70 % der Gesamtinvestitionen und damit über 300 Millionen € werden dabei in den **Kommunen** eingesetzt, lediglich 30 % sind für Landesprojekte vorgesehen.

Die zweite besonders erfreuliche Tatsache besteht darin, dass die zur **Kofinanzierung** erforderlichen Landesmittel aus der vorhandenen Rücklage bestritten werden können und damit nicht zu einer Erhöhung der Neuverschuldung in den Jahren 2009 und 2010 führen. Der **Landesrechnungshof** weist zu Recht darauf hin, dass es sich bei der Rücklage nicht um Geld handelt, das wir auf die Seite gelegt haben, sondern um nicht ausgeschöpfte **Kreditermächtigungen**. Diese stammen aber aus dem verfassungsgemäßen Jahresabschluss 2008, woran noch einmal deutlich wird, wie erfolgreich die Politik dieser Landesregierung ist. Nur dank der konsequenten Haushaltskonsolidierung wurde uns dieser Spielraum überhaupt eröffnet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gleichwohl stellen diese erfreulichen Tatsachen nur die eine Seite der Medaille dar. Die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise wird auch in Schleswig-Holstein Spuren hin-

(Tobias Koch)

terlassen, die sich in unserem Landeshaushalt in Form von geringeren **Steuereinnahmen** niederschlagen werden. Mehr Klarheit darüber wird uns die bevorstehende Mai-Steuerschätzung liefern. Für die CDU-Fraktion ist es eine absolute Selbstverständlichkeit, dass wir die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse in unsere mittelfristige Finanzplanung einarbeiten. Nur so können wir ein klares Bild über die zukünftigen **Haushaltsrisiken** erlangen und dann mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern. Diese Transparenz und Offenheit bei Haushaltsangelegenheiten war und ist das Markenzeichen unseres Finanzministers Rainer Wiegard, der sich damit wohltuend von seinen Vorgängern abhebt.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist auch gar nicht schwer!)

Ich bin mir absolut sicher, dass es den heute eingebrachten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer aktualisierten mittelfristigen Finanzplanung nicht bedurft hätte, sondern dass unsere Regierung auch von sich aus tätig geworden wäre. Der nun vorliegende Antrag gibt uns aber die Möglichkeit, zuvor im Finanzausschuss darüber zu beraten, in welchem Umfang die **Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung** vorgenommen werden soll.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt zum Abstimmungsverhalten der Opposition, die diesen Nachtragshaushalt im Finanzausschuss abgelehnt hat, und zwar abgelehnt hat, ohne dabei auch nur einen einzigen eigenen Änderungsantrag einzubringen! Schon das äußerst differenzierte Abstimmungsverhalten von FDP und Grünen im Bundestag und im Bundesrat war ja höchst bemerkenswert, ließ sich aber vielleicht gerade noch mit Hinweis auf die unterschiedlichen Bestandteile des Konjunkturpakets erklären. Heute geht es aber nicht um Abwrackprämien oder Steuervorteile, heute geht es ausschließlich um den Teil der **öffentlichen Investitionen**, und zwar insbesondere **im kommunalen Bereich**. Wer diesen Nachtragshaushalt dennoch ablehnt, der wird erklären müssen, weshalb er Schleswig-Holstein und unseren Städten und Gemeinden die 322 Milliarden € Bundeshilfe vorenthalten will. Wer so entscheidet, ist nicht regierungsfähig!

(Beifall bei CDU und SPD - Lachen bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Opposition, die in dieser schwierigen Zeit weiterhin parteitaktische Spielchen betreibt, handelt verantwortungslos. Jeder Versuch, ein solches Ver-

halten zu begründen, ist nichts anderes als ein fadenscheiniger Vorwand.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was haben Sie denn heute gefrühstückt?)

Meine Damen und Herren von der Opposition, lassen Sie uns an dieser Stelle den Parteienstreit einstellen! Zum Wohl unseres Landes sollten wir hier an einem Strang ziehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat die Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden meine Rede wahrscheinlich etwas weniger euphorisch in die eine wie in die andere Richtung finden als die des Kollegen Koch.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir beraten - das hat der Kollege angesprochen - heute den ersten Nachtrag zum Haushalt 2009/2010, damit das **Konjunkturpaket II** des Bundes in Schleswig-Holstein möglichst zeitnah umgesetzt werden kann. Das zugrunde liegende Gesetz sagt im Titel bereits aus, worum es bei den Maßnahmen geht, nämlich um die Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in dieser Krise, die uns vor eine ganz besondere Verantwortung stellt.

Nach wie vor hat die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen für uns einen herausragenden Wert. Aber wir befinden uns im Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit antizyklisch wirkender Impulse in der Krise und der Verantwortung für eine **nachhaltige Haushaltspolitik**. Der **Landesanteil** des Programms wird - das ist richtig - aus **Rücklagen** finanziert. Das klingt erst einmal gut, das bedeutet aber insbesondere, dass der Puffer für zukünftige **Einnahmenausfälle** kleiner wird. Hiermit werden wir uns zu gegebener Zeit auseinanderzusetzen haben, wenn im Mai die regionalisierten Steuerschätzungen vorliegen.

Man mag einige Programmpunkte kritisch bewerten - das tue ich auch - vor allem hinsichtlich ihrer Effekte und Nachhaltigkeit. Es handelt sich aber bei dem, was uns heute betrifft, um ein Bündel von Maßnahmen, von denen vorher zwar niemand mit Sicherheit sagen kann, in welchem Umfang sie wirken werden, wichtig ist aber, dass sie mit einem

(Birgit Herdejürgen)

breiten **Förderspektrum** in verschiedene Bereiche einwirken, was in Schleswig-Holstein zum Beispiel durch die Einbeziehung der **Städtebauförderung** gelungen ist. Ich glaube, das ist eine gute Maßnahme, dass wir so verfahren sind.

Mit den eingesetzten Mitteln werden **Arbeitsplätze** in den kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein gesichert. Deshalb ist es auch richtig, dass ein Großteil der damit ausgelösten zusätzlichen Investitionen von den **Kommunen** verantwortet wird. Hier liegt dann auch eine ganz besondere Verantwortung vor Ort, nämlich tatsächlich auch das heimische **Handwerk** mit diesen Aufträgen zu betrauen. Da bin ich aber zuversichtlich. Die Gespräche zwischen dem Handwerk und den Kommunen laufen und sind auf einem guten Weg und werden auch von Seiten des Handwerks insgesamt sehr positiv bewertet.

Auch wenn mit diesem Programm Summen bewegt werden, die bis vor Kurzem noch unvorstellbar waren, können damit nicht alle Wünsche erfüllt werden. Das zeigen die Anmeldungen schon jetzt. Den Eindruck sollten wir auch nicht erwecken. Deshalb gibt es natürlich ein **Auswahlverfahren**. Wichtig ist, dass die einzelnen Programmteile in Auswahl und Vergabe schnell und unkompliziert bearbeitet werden. Die Richtlinienentwürfe orientieren sich an bestehenden Verfahren. Sie sind in den Verwaltungen bekannt. Von daher wissen die Leute, was auf sie zukommt, und das deutet auch darauf hin, dass schnell abgearbeitet werden kann. 2009 soll die Hälfte der Mittel Verwendung finden, bis 2011 müssen sie komplett abgeflossen sein. Das wird für alle Beteiligten eine ganz enorme Herausforderung werden.

Gleichzeitig müssen die Länder gegenüber dem Bund den **Nachweis** über die zweckentsprechende Verwendung erbringen. Im Entwurf der Landesregierung waren drei zusätzliche Stellen für das Controlling vorgesehen. Wir sind der Auffassung, dass dies aus dem bestehenden Personal dargestellt werden muss. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde im Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Ich will noch kurz auf einen Änderungsantrag eingehen, den wir heute leider sehr kurzfristig vorgelegt haben, den wir gern im Nachtrag unterbringen wollen. Vor einigen Tagen hat ein Gespräch zwischen Staatskanzlei und Landesrechnungshof stattgefunden, in dem deutlich wurde, dass die **Garantien für die Kulturbetriebe** des Landes aufgrund rechtlicher Voraussetzungen für einige Einrichtungen nicht gültig sind, für die diese Garantien aus

unserer Sicht aber gelten sollten. Dies gilt beispielsweise für das Kulturzentrum **Salzau**.

Wir würden den Antrag heute gern ins Verfahren einbringen, um sicherzustellen, dass diese Garantien auch von diesen Einrichtungen in Anspruch genommen werden können. Dies könnten wir natürlich auch in einem späteren Nachtrag machen. Sollte aber in der Zwischenzeit ein Garantiefall eintreten, was in den vergangenen zwanzig Jahren nicht passiert ist, wäre dies ausgesprochen unglücklich. Daher bitte ich um Zustimmung, auch wenn dieser Antrag heute sehr kurzfristig vorgelegt worden ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Oppositionsführer, dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Rede des Kollegen Koch muss man befürchten, dass vor Plenartagungen morgens in der CDU-Fraktion Drogen verteilt werden. Wenn Sie erläutern, wir sollten unserer staatstragenden Verantwortung gerecht werden und uns darüber freuen, dass jetzt durch die Mithilfe des Bundes der Investitionsstau in Schleswig-Holstein aufgelöst werde, bitte ich Sie zu erklären, wie viele Weltwirtschaftskrisen wir noch brauchen, damit der Investitionsstau, der im Lande besteht, aufgelöst wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte Sie, die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und damit auch zur Kenntnis zu nehmen, dass all diese wunderbaren Erklärungen, die Sie abgegeben haben, bedauerlicherweise durch dieses Programm nicht umgesetzt werden können; denn es muss sich hierbei um **zusätzliche Investitionen** handeln, Herr Kollege Koch. Außerdem sind sie nur in ganz bestimmten Bereichen vorzunehmen. Wir sind sehr gespannt darauf, welche Auswirkungen von den Verwaltungsvorschriften im Land und von der Verteilung der Mittel ausgehen.

Herr Kollege Koch, die Gießkannenausschüttung pro Kopf wird dazu führen, dass bei den **Kreisen und Gemeinden** nicht die Effekte entstehen, die Sie sich wünschen, weil die Mittel teilweise nicht ausreichen, um die entsprechenden Projekte zu finanzieren, und weil außerdem Projekte in den Kommunen teilweise gar nicht vorhanden sind, um

(Wolfgang Kubicki)

die Mittel ausgeben zu können. Das werden Sie im weiteren Verlauf der Entwicklung aber noch sehen.

48 Tage war das Haushaltsjahr 2009 alt, da legte am 17. Februar die Landesregierung ihren Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Jahre 2009 und 2010 vor. 137 Seiten stark ist der Nachtragshaushalt der Regierung. Doch wer substanzielle Änderungen an der Haushaltspolitik oder eine haushaltspolitische Reaktion auf die weltweite Rezession sucht, der findet allerdings nichts. Das Einzige, was die Landesregierung macht, ist, das **Konjunkturpaket II** der Bundesregierung haushalterisch umzusetzen. Dafür schafft sie nebenbei auch noch fünf neue Stellen, davon drei eigenfinanziert.

Ich erinnere mich an große Debatten über die Tatsache, dass wir entbürokratisieren wollen, dass wir Planstellen einsparen wollen, dass es ein Personalentwicklungskonzept gibt. Jetzt wird uns gesagt, dass wir dieses Programm der Bundesregierung nur umsetzen können, wenn drei **zusätzliche Stellen** geschaffen werden. Die Regierung ist nicht mehr in der Lage, aus ihrem bestehenden Bestand heraus für eine Übergangszeit drei Personen aus den verschiedenen Ministerien umzusetzen, um das Projekt abzuwickeln.

(Beifall bei der FDP)

Gnade uns Gott, dass der Bund nicht auf die Idee kommt, uns weitere Auflagen aufzuerlegen; denn dann würden sich die Überlegungen der Union, zu Personaleinsparungen zu kommen, in Luft auflösen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer die dringend notwendigen Änderungen, zum Beispiel die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die **Steuereinnahmen**, sucht, der sucht leider wieder vergeblich. Denn weiterhin nimmt die Landesregierung an, dass in den beiden kommenden Jahren erhebliche Mehreinnahmen zu verzeichnen sind. Im Haushaltsjahr 2010 sollen die Einnahmen aus Steuern und Abgaben im Vergleich zum Referenzjahr 2008 weiterhin um 20 % höher liegen, und das, obwohl jeden Tag eine neue Horrormeldung über das Zusammenbrechen eines Wirtschaftszweiges auf uns niedergeht.

Nach den Ausführungen von Herrn Boss vom Institut für Weltwirtschaft können wir uns darauf einrichten, dass wir im laufenden Jahr zwischen 500 Millionen € und 700 Millionen € weniger Einnahmen in Schleswig-Holstein zu verzeichnen haben. Der **Nachtragshaushalt**, über den wir heute

beschließen, geht hingegen von 20-prozentigen Steigerungen aus.

Der Nachtragshaushalt baut auf einem **Wirtschaftswachstum** von 2 % für 2009 auf. Nur einmal zur Erinnerung: Nach der aktuellen Prognose des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle vom 17. März, dem sich aller Voraussicht nach die Bundesregierung anschließen wird, wird die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr um 4,8 Prozent schrumpfen. CDU und SPD glauben aber offenbar immer noch, dass dies keinerlei Auswirkungen auf Schleswig-Holstein hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Haushalt zeigt, dass wir nur über die **Einnahmenseite** eine Konsolidierung der Landesfinanzen erreichen werden, und zwar durch Wachstum, durch Stärkung der Kaufkraft und durch die damit einhergehenden Steuermehreinnahmen. Bereits heute nimmt Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern pro Kopf 120 € weniger an Steuern ein. Das liegt nicht an zu niedrigen Steuersätzen, sondern an zu geringem Wachstum. Herr Koch, auch der Nachtragshaushalt beseitigt diese strukturellen Probleme bedauerlicherweise nicht.

(Beifall bei der FDP)

Es fehlt uns jedes Konzept für die wirtschaftspolitische richtige Ausrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Zeiten der Krise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Vorlage einer **mittelfristigen Finanzplanung** nicht zustimmen müssen. Ich glaube immer noch, dass sich die Regierung rechtskonform verhält und dass sie Beschlüssen des Landtags Folge leistet. In der Vergangenheit musste man zwar gelegentlich daran zweifeln. Heute werden wir aber noch darauf zurückkommen.

Es gibt einen Beschluss des Finanzausschusses. Der Finanzausschuss hat auf Antrag der FDP-Fraktion am 4. Dezember 2008 - übrigens gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Folgendes beschlossen: Der Finanzausschuss erwartet, dass die Landesregierung auch bei Doppelhaushalten jährlich die mittelfristige Finanzplanung fort schreibt und dem Landtag jährlich vorlegt.

Insofern begrüße ich Ihre Initiative. Ich gehe davon aus, dass dieser Aufforderung des Finanzausschusses Rechnung getragen wird. Ansonsten müssten sich die Abgeordneten von CDU und SPD ernsthaft fragen, ob sie von dieser Regierung noch ernst genommen werden.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Finanzausschuss begründet, warum wir dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen. Ich habe heute noch einmal versucht, dies zu begründen. Es fehlt jede Konzeptionierung. Allein die Verteilung der Bundesmittel auf den Landesetat reicht uns nicht aus.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Einbringung des Nachtrags für den Landeshaushalt hat der Finanzminister erklärt, dass der Landesanteil am Konjunkturpaket aus der Risikovorsorge finanziert wird. Das ist toll, aber leider haben Sie in der **Begründung für den Nachtragshaushalt** offen erklärt, dass mögliche Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung sowie der steuergesetzlichen Änderungen frühestens nach der Mai-Steuerschätzung abgebildet werden können und daher noch nicht in den Nachtragshaushalt einfließen.

Herr Minister, natürlich können Sie nicht vorhersagen, wie sich die Krise oder die **Steuereinnahmen** entwickeln werden. Was Sie jetzt aber vorgelegt haben, ist angesichts dieser Aussage völlig bar jeder Realität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung rechnet immer noch mit einer **Steigerung des Bruttoinlandsprodukts** von 0,2 % für 2009. Selbst wenn das so bliebe, würden die Steuereinnahmen allein wegen der im Konjunkturpaket beschlossenen Steuersenkungen drastisch sinken. Sinkt aber gar das Bruttoinlandsprodukt um 3 bis 5 % ab, wovon mittlerweile alle Experten ausgehen, dann sausen Ihre **Steuereinnahmen** weiter in den Keller. Dafür ist in diesem Nachtragshaushalt keine Vorsorge getroffen worden. Allein deswegen ist dieser Haushalt in keiner Weise zustimmungsfähig, Herr Koch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn aber dann noch das Land eine Schuldenbremse übergestülpt bekommt und der Vorsitzende der CDU-Fraktion davon ausgeht, dass sei kein Problem, dann erwarte

ich, dass wir realistische Zahlen auf den Tisch bekommen. Deswegen haben wir einen Antrag auf Vorlage einer **mittelfristigen Finanzplanung** gestellt. Es ist richtig, das ist schon im Finanzausschuss beschlossen worden, aber es ist schon vieles im Finanzausschuss beschlossen worden.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Der Respekt geht verloren, wenn sich der Finanzausschuss nicht selbst ernst nimmt und wenn die Regierungsparteien sich nicht als Kontrolleure der eigenen Regierung verstehen. Das ist das Problem, Herr Vorsitzender.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Nachtragshaushalt ist aber nicht nur illusionär, sondern er stellt auch die Weichen in eine falsche Richtung. Sie kürzen im Bildungshaushalt. Von der **globalen Minderausgabe** sollen 7,3 Millionen € im Bildungsbereich eingespart werden. Das werden wir nicht mittragen. Im Gegenteil, für Betreuung und Bildung brauchen wir dringend einen gemeinsamen Kraftakt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine besondere Peinlichkeit war der Vorschlag, fünf **neue Stellen** für die **Umsetzung des Konjunkturpakets** zu schaffen. Ich möchte das einmal erwähnen. Während der Beratung des Nachtragshaushalts hat Frau Abgeordnete Heinold die Frage gestellt, ob die vom Finanzminister angemeldeten Planstellen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms nicht von anderen Ressorts zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Finanzministerium hat daraufhin eine Umfrage bei den Ressorts durchgeführt. Danach sieht sich insbesondere aufgrund der Einsparvorgaben des Personalkosteneinsparkonzepts und zusätzlicher Aufgaben kein Ressort in der Lage, dem Finanzminister Personal mit Planstellen und Budget zur Verfügung zu stellen.

Fünf Stellen sind nicht zu erbringen, während die Landesregierung erklärt und gerade die CDU erklärt haben, sie wollten 5.000 Stellen einsparen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Birgit Herdejürgen [SPD]: Aber der Änderungsantrag kam schon von uns!)

Das ist eine Lachnummer sondergleichen, die Sie hier veranstalten. - Ja, die Regierungsfaktionen haben jetzt einen Änderungsantrag gestellt, dass immerhin drei von diesen fünf Stellen aus dem Haushalt rauskommen.

(Karl-Martin Hentschel)

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Zwei davon sind EU-finanziert!)

Ich finde, das ist eine grandiose Leistung. Warum haben Sie denn die anderen zwei Stellen nicht auch noch herausgenommen?

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Die sind EU-finanziert!)

Wenn der Wirtschaftsminister-

(Zurufe)

Präsident Martin Kayenburg:

Wenn jemand Kommentare machen möchte, dafür gibt es Dreiminutenbeiträge!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn es ausgerechnet der Wirtschaftsminister nicht schafft, zwei Stellen durch Abbau an anderer Stelle freizusetzen, frage ich mich doch, wie die Landesregierung überhaupt ihre Einsparvorgaben erbringen will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aber, wie das Gescherr, so der Herr, die Staatskanzlei geht mit schlechtem Beispiel voran. Im Jahr 2009 durchbricht der Ministerpräsident wieder einmal seine eigenen Sparvorgaben und nutzt den Nachtragshaushalt zur Aufstockung seines eigenen Etats. - Auch toll!

Eine Frechheit ist auch die Reduzierung des Ansatzes der **Zinsausgaben** um 14,2 Millionen €. Meine Damen und Herren, das ist kein Beitrag zum Sparen, sondern ein ungedeckter Scheck. Selbst wenn die Zinssätze sinken, Herr Minister, weil die Europäische Zentralbank den Leitzins auf 1,5 % abgesenkt hat, angesichts des **Rückgangs der Steuern** wird das mit Sicherheit überlagert durch das Wachstum der Neuschulden. Seriöse Finanzpolitik wird hier durch das Prinzip Hoffnung ersetzt.

Die Landesregierung ist vollends handlungsunfähig geworden. Was Sie hier vorlegen, ist kein Nachtrag, sondern eine Verweigerung, die Wirklichkeit überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden deshalb den Antrag ablehnen und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen.

Es ist wirklich unglaublich, was Sie hier erzählen, wenn Sie sagen, Sie müssten das noch einmal im Finanzausschuss beraten. Dieser Antrag besteht aus einem einzigen Satz, und der besagt, es soll eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt werden. Das ist erstens Rechtslage, dass das passieren muss, und zweitens ist das bereits im Finanzausschuss beschlossen. Sie wollen das jetzt noch einmal beraten. Wenn Sie nicht einmal mehr in der Lage sind, sich über einen einzigen Satz in Ihrer Großen Koalition zu einigen, dann möchte ich einmal wissen, wo Sie überhaupt noch hin wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW im Landtag hat die Frau Vorsitzende Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Nachtragshaushalt macht einmal mehr deutlich, dass wir es bei **Doppelhaushalten** mit einem zweischneidigen Schwert zu tun haben. Richtig ist zweifelsohne, dass ein Doppelhaushalt das Verwalten des Landshaushalts erleichtert, den Zuwendungsempfängern mehr Planungssicherheit gibt und insgesamt das Ziel verfolgt, die Finanzpolitik konzeptioneller zu gestalten. Andersherum gab es aber von Anfang an Kritik gegen die Einführung von Doppelhaushalten, die der SSW nie auf die leichte Schulter genommen hat. Salopp gesagt, muss das Parlament höllisch aufpassen, damit sein **Budgetrecht** nicht zusehends ausgehöhlt wird, wenn Doppelhaushalte - wie nunmehr geschehen - haushaltsrechtlich zur Normalität werden.

Daher haben wir auch bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts für die Jahre 2009/2010 den Antrag der FDP unterstützt, der sich gegen eine entsprechende Änderung der Landshaushaltsordnung aussprach. An den **Eckpunkten** des **Nachtragshaushalts** ist zu erkennen, mit welchen Herausforderungen wir es in diesem und im nächsten Jahr zu tun haben werden. Als Stichwort seien die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung genannt, die aus guten Gründen im vorliegenden Nachtragshaushalt noch gar nicht berücksichtigt werden konnten.

Wenn also der Finanzminister bei der Vorlage des Jahresabschlusses 2008 die getroffene Risikoversorge lobend erwähnt, und diese **Risikoversorge** nunmehr im Nachtragshaushalt weitgehend aufge-

(Anke Spoorendonk)

löst wird, wäre es vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung mehr als angebracht, wenn der Landtag bei einer Nachsteuerung im zweiten Haushaltsjahr nicht auf eine neue Initiative der Landesregierung angewiesen wäre. Denn sie allein hat bekanntlich das Initiativrecht für die Erstellung von Nachtragshaushalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der SSW begrüßt, dass im Nachtragshaushalt die veranschlagten **globalen Minderausgaben** auf die einzelnen Ressorts verteilt worden sind. Das trägt zu mehr Transparenz bei und macht es auch einfacher, seitens des Finanzausschusses die Auflösung der globalen Minderausgaben zu kontrollieren. Dass dies nicht bei allen Zuwendungsempfängern so angekommen ist, zeigte uns aber Anfang des Jahres die Reaktion des Landesverbandes der Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein, die angesichts des Haushaltsführungserlasses für 2009 und die auf den Einzelplan 07 entfallenden globalen Minderausgaben befürchteten, dass es trotz der politisch beschlossenen Aufstockung der Mittel für die Frauenarbeit sozusagen durch die kalte Küche zu Kürzungen in diesem Bereich kommen würde. Daher sage ich für den SSW klar und deutlich: Wir werden auf keinen Fall akzeptieren, wenn das Instrument der globalen Minderausgaben dazu genutzt wird, den beschlossenen Doppelhaushalt inhaltlich so zu verändern, dass die Intention des Gesetzgebers dadurch konterkariert wird.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir erwarten mit anderen Worten, dass die Ressorts nun endlich damit beginnen, die Arbeit in den einzelnen Ministerien so zu strukturieren, dass Hierarchien abgebaut und Arbeitsabläufe vereinfacht werden. Nur so wird es Luft für Einsparungen und damit auch für die Abarbeitung der globalen Minderausgaben geben.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich füge hinzu: Globale Minderausgaben können nicht für alles eingesetzt werden, dazu gibt es eine Rechtsprechung. Ich warne davor, dass man leichtfertig zu inhaltlichen Kürzungen greift.

Dass die regierungstragenden Fraktionen einen Änderungsantrag eingebracht haben, der das anstehende Controlling des Konjunkturprogramms nicht mit weiteren zusätzlichen Personalstellen versieht, findet daher auch unsere Unterstützung. Wie bereits

im Finanzausschuss deutlich gemacht, wird der SSW dem Nachtragshaushalt für 2009/2010 zustimmen. Lieber Kollege Koch, ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Wir sind uns aber bewusst, dass die **Haushaltsrisiken** weiterhin sehr ernst genommen werden müssen. Sollte sich die Konjunktur infolge der Finanzkrise so abkühlen, wie von immer mehr Experten befürchtet, geraten wir ganz schnell in die Situation, dass die **Kreditobergrenze** deutlich überschritten wird und von einem verfassungskonformen Haushalt nun wirklich nicht mehr die Rede sein kann.

Trotz Finanzkrise und HSH Nordbank dürfen die momentan - ich komme zum Schluss, Herr Präsident - düsteren Aussichten für den Landeshaushalt aber nicht dazu führen, dass der Landtag seinen Willen zur politischen Gestaltung sozusagen an der Garderobe des Landhauses abgibt. Sparen ist eben kein Ersatz für Politik. Das heißt, mit den **Einsparkonzepten** der Landesregierung werden wir uns weiterhin kritisch auseinandersetzen. Wir begrüßen von daher auch den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage der **mittelfristigen Finanzplanung**. Wir wollen diesen Nachtragshaushalt, weil wir auch wollen, dass das Zukunftsinvestitionsprogramm schnellstmöglich auf Landesebene umgesetzt wird. Wir brauchen ihn auch, um die Panne bei der Einführung des beitragsfreien Kindertagesstättenjahres heilen zu können. Denn auch dafür tritt der SSW ein.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Sylvia Eisenberg [CDU])

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schön, wie berechenbar unsere Opposition hier im Haus ist. Genau das, was wir heute hier gehört haben, habe ich vorhin mit dem Begriff „fadenscheinige Begründungen“ vorhergesagt. Sie wollen also allen Ernstes auf die 322 Millionen € **Investitionshilfe des Bundes** verzichten, weil Sie sagen: Wir können das nicht beschließen, solange wir nicht wissen, wie sich die Steuereinnahmen in diesem Jahr entwickeln werden.

(Tobias Koch)

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Quatsch!)

Wir sollen auf 322 Millionen € verzichten, weil Sie sagen, die Regierung hat drei zusätzliche Stellen beantragt, die Regierungsfractionen haben sie wieder rausgestrichen, deshalb können wir diesem Nachtragshaushalt nicht zustimmen? - Das war genau das, was ich vorhin mit verantwortungslos, mit Regierungsunfähigkeit meinte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Sie müssen das voneinander trennen. Wir machen einen Schritt nacheinander. Wir setzen jetzt das **Konjunkturprogramm** um, wir sorgen jetzt für zusätzliche öffentliche Investitionen.

Die Probleme sind uns sehr wohl bewusst; das habe ich vorhin in meiner Rede auch zum Ausdruck gebracht. Deshalb werden wir die **mittelfristige Finanzplanung** fortschreiben. Das ist inhaltlich völlig unstrittig. Wir werden nur noch einmal im Finanzausschuss darüber zu sprechen haben, wie viel Arbeit sich die Regierung da machen muss und wie umfangreich das Ganze sein soll. Im Grunde geht es doch darum, hier die Zahlen fortzuschreiben, uns eine aktualisierte Tabelle vorzulegen. Ich denke, deshalb können wir das abschließend im Finanzausschuss beraten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Koch, es geht natürlich nicht darum, dass die Landesregierung uns eine aktualisierte Tabelle vorlegt. Genau darum geht es nicht. Weil wir aber nach dem Beschluss des Finanzausschusses befürchten mussten, dass Sie dieses Verständnis haben, haben wir heute noch einmal einen klaren Beschlussantrag vorgelegt. Dieser Beschlussantrag nennt das Wort „mittelfristige Finanzplanung“. Das können Sie nicht einfach umdefinieren. Seit Jahrzehnten gibt es **mittelfristige Finanzplanungen** und genauso, wie es immer war, soll es auch jetzt eine geben.

Wir sagen, sie soll in der 45. Tagung vorgelegt werden. Herr Koch, wenn das alles eine Selbstverständ-

lichkeit ist, kann der Finanzminister bei seiner Rede gleich sagen: Selbstverständlich wird die Landesregierung in dem üblichen Umfang eine mittelfristige Finanzplanung vorlegen. Er nennt die Sitzung, zu der die Landesregierung diese vorlegen wird. Dann sind wir uns sehr schnell einig.

Herr Koch, Sie sagen, Sie würden alles Schritt für Schritt umsetzen. Was ist denn das für ein Schritt, wenn Sie erst neue Stellen schaffen, um dann im Wahlkampf wieder groß Personaleinsparkonzepte anzukündigen? Was sind denn das für Schritte? - Damit können und wollen wir nicht leben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat sehr erstaunlich, wie sich doch die Anschauungen, die Einsichten, die Forderungen und die Anträge verändern, wenn man im Parlament von der einen Seite auf die andere Seite wechselt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie ja Erfahrung!)

Das betrifft insbesondere die Grünen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, Sie müssen sehr viel Erfahrungen damit haben, Herr Kollege Hentschel.

Ich nehme es einmal vorweg: Seit dem ersten **Doppelhaushalt**, den ich hier vorgelegt habe, sind wir auf Bundesebene in intensiven Verhandlungen zur Änderung des **Haushaltsgrundsatzgesetzes**, um genau diese Frage zu klären. Wie können wir eine rechtlich saubere Grundlage schaffen, um in den Ländern, in denen es Doppelhaushalte und im zweiten Haushaltsjahr eine Lücke gibt, eine Sicherheit für die Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung zu schaffen? Frau Heinold, wenn Sie jetzt so klare Kante machen, frage ich mich nachträglich immer noch, warum Sie eigentlich in der Zeit, als Sie regiert haben, das nicht gemacht haben, sondern sich verweigert haben.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Als ich dies damals gefordert habe, haben Sie sich verweigert.

(Minister Rainer Wiegard)

(Beifall bei der CDU)

Heute stellen Sie sich als Sauberfrau hin. Das ist doch einfach unredlich! So unredlich ist Ihre Politik.

Das können wir nachvollziehen, und ich will Ihnen das möglicherweise noch an einigen anderen Beispielen aufzeigen.

Ich werde eine **mittelfristige Finanzplanung** vorlegen, und ich werde Ihnen auch im Finanzausschuss Vorschläge dazu machen, wie wir die mittelfristige Finanzplanung, von der Sie sagen, das war schon immer so in den letzten 40 Jahren, aufstellen.

Ich glaube, dass man auch daran etwas verändern und verbessern kann, nämlich die Aussagekraft. Darüber können wir gern reden. Wenn Sie das nicht wollen, werden wir das mit den anderen Fraktionen dieses Hauses erörtern. Es steht Ihnen frei, sich daran zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum **Nachtragshaushalt**. Auch hier bin ich sehr erstaunt über die Diskussion der Finanzierungsvorschläge. Wir haben bei zusätzlichen Aufgaben in dieser Dimension und bei dieser Aufgabenstellung, die vor uns liegen, verschiedene Alternativen, wie wir das finanzieren können. Eine Möglichkeit ist: Wir finanzieren das durch **Kürzungen** an anderer Stelle im **Haushalt**, sozusagen haushaltsneutral, oder über **Steuererhöhungen**. Dann muss man sich damit befassen, ob die Wirkung nicht kontraproduktiv gegenüber dem ist, was man eigentlich erreichen will. Die zweite Möglichkeit ist, dass die **Mehrbelastung** - wie zum Beispiel beim Bund oder bei anderen Ländern - durch **neue Kredite** zusätzlich gegenfinanziert wird. Dann entsteht kein negativer Gegenimpuls, aber die zukünftigen Haushalte werden durch Zinslasten zusätzlich belastet.

Die Landesregierung hat sich deshalb für die dritte Möglichkeit entschieden, nämlich die erforderlichen **Investitionen** aus der in den letzten beiden Jahren gebildeten **Risikovorsorgerücklage** zu finanzieren und damit eine weitere zusätzliche Verschuldung für diesen Zweck zu vermeiden. Der bestehende finanzielle Spielraum, den wir hier erreicht haben, ist das Ergebnis der letzten beiden Haushaltsjahre, in denen wir aus überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen entsprechende Rücklagen gebildet haben, um damit in schwierigeren Jahren notwendige Ausgaben finanzieren zu können. Diese Situation ist nun bedauerlicherweise deutlich früher eingetreten, als wir erwartet haben.

Ihr Amüsement über diese Frage, Risikovorsorge hierfür einzusetzen, erschließt sich mir - mit Verlaub - überhaupt nicht. Als Sie hier fast zehn Jahre regiert haben, haben Sie das Wort Risikovorsorge noch nicht einmal buchstabieren können.

(Beifall bei der CDU)

In keinem einzigen Haushaltsjahr, das Sie zu verantworten hatten, waren die Kreditaufnahme und der Vermögensverzehr geringer als die Neuverschuldung. In keinem einzigen dieser Jahre.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das trifft nicht allein die Grünen!)

Sie mokieren sich - darüber reden wir in der Föderalismuskommission II immer noch -, dass wir genau diesen Konjunkturzyklus verwenden. In den Jahren, in denen wir oberhalb des durchschnittlichen **Zuwachses der Steuereinnahmen** liegen, werden diese den Rücklagen zugeführt, um sie entnehmen zu können, damit wir nicht immer das tun, was in den letzten 40 Jahren getan wurde: Wenn es irgendwo zu Einnahmeneinbrüchen kam, wurde zuerst bei den Investitionen gekürzt. Um dieses prozyklische Verhalten des Staates zu vermeiden, sind wir diesen Weg gegangen, und das ist immer noch in Ordnung. Wir können froh darüber sein. Sogar Sie können froh darüber sein, dass wir das mit dieser Regierung so gemacht haben.

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas zur Bedeutung der 430 Millionen € sagen, die zusätzlich zu dem, was wir bisher vorgesehen haben, investiert werden: Die Investitionen im Haushalt für die Jahre 2009 und 2010 betragen insgesamt etwa 1,8 Milliarden €. Das waren in den ersten beiden Jahren unserer Regierung 400 Millionen € weniger. Jetzt kommen zu diesen zusätzlichen 400 Millionen € **Investitionen** in die **Zukunftsfähigkeit unseres Landes** weitere 430 Millionen €, von denen wir ein Viertel aus den Mitteln des Landes oder der Kommunen finanzieren. Das ist ein gewaltiger zusätzlicher Investitionsbeitrag in die **Infrastruktur** unseres Landes.

Was wir nicht abgebildet haben - das ist an mehreren Stellen mit unterschiedlicher Intention diskutiert worden -, sind die voraussichtlichen, aber noch nicht konkret bezifferbaren **Steuermindereinnahmen**. Ich bleibe dabei, dass der Apparat, der mir zur Verfügung steht, und die eigenen Erkenntnisse nicht hinreichend sind, um eine eigene Steuerschätzung für dieses Land zu vollziehen. Soweit ich weiß, haben es auch meine Vorgänger nicht gemacht. Wir erwarten hier Aufschlüsse aus der Steuerschätzung im Mai.

(Minister Rainer Wiegard)

Wenn wir beispielsweise die Entwicklung der ersten drei Monate zugrunde legen würden, würden wir möglicherweise zu völlig falschen Erkenntnissen kommen. Die **Steuereinnahmen** im ersten Quartal, das noch nicht abgeschlossen ist, per gestern, liegen um etwa 3 % über denen des Vorjahres. Daraus irgendwelche Schlüsse ziehen zu wollen, ist ziemlich dämlich, salopp gesagt.

Deshalb verlassen wir uns auf diejenigen, die dieses Geschäft zweimal im Jahr, im Mai und im November, richtigerweise machen. Auch die liegen häufig daneben, aber ich glaube, dass es sinnvoller ist, sich auf diese Steuerschätzung zu verlassen. Das heißt, wir werden nach dem Mai darüber zu diskutieren haben, wie wir die Einnahmenerwartungen sowohl für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 als auch für die darauf folgenden Planungsjahre für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum verändern. Sie werden nicht erfreulich aussehen. Darauf kann sich jeder bereits einstellen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister,

(Heiterkeit)

nach dem, was Sie uns in den letzten Monaten alles erzählt haben, was sich hinterher immer wieder als etwas anderes herausgestellt hat, wird man ja hellhörig. Wenn Sie heute erzählen, Sie wollten eine **mittelfristige Finanzplanung** vorlegen, aber man könnte ja mal daran denken, dass man das, was seit Jahren und Jahrzehnten so gemacht worden ist, auch einmal anders macht, dann werden wir natürlich besonders hellhörig. Was haben Sie eigentlich vor?

Das Problem besteht doch darin: Wir haben in einem Schreiben vom Landesrechnungshof vom 24. Februar 2009 Zahlen bekommen. Der **Landesrechnungshof** hat vorgerechnet, dass allein aufgrund des Konjunkturpakets, über das wir heute reden - in diesem Konjunkturpaket sind nämlich Steuersenkungen enthalten -, das Land bis 2012 200 Millionen € **weniger Einnahmen** haben wird. Das steht schon einmal darin. Dazu kommen

dann die **Mindereinnahmen** aufgrund der **Krise**. Das steht hierin auch sehr schön.

Der **Haushalt 2010**, ohne Konjunkturmaßnahmen, so, wie er zurzeit existiert, hat ein Defizit von 557 Millionen €. Der **Haushalt 2011** muss nach der Schuldenbremse 10 % weniger Defizit ausweisen. Wenn im Haushalt 2010 aber zusätzlich 200 Millionen € dazukommen - diese Größenordnung ist durchaus realistisch -, müssen Sie im nächsten Haushalt entsprechend einsparen. Das heißt, dass Sie in einer Größenordnung von 500 Millionen € bis 700 Millionen € landen müssen. Wenn man sich aber einmal Ihre mittelfristige Finanzplanung für den Haushalt 2011 anschaut, sieht man sofort, was Ihr Problem ist. Darin sind nämlich über 400 Millionen € globale Mindereinnahmen enthalten, so dass man bereits bei 800 Millionen € landet. Sie liegen also jetzt schon oberhalb des Korridors, den die **Schuldenbremse** vorsieht. Dazu kommen Mindereinnahmen aufgrund von Steuerausfällen und der schlechten Konjunktur. Sie können sich also ausrechnen, was anschließend herauskommt.

Herr Minister, wir haben eine mittelfristige Finanzplanung gefordert, damit wir überhaupt wissen, worüber wir reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Vorsitzende einer Regierungspartei, Herr Wadehul, erklärt, das sei kein Problem, dann wollen wir wissen, was Sie vorhaben, und zwar vor der Wahl, nicht danach. Deswegen wollen wir noch in diesem Jahr eine mittelfristige Finanzplanung haben, und zwar mit der gleichen Methode wie in der Vergangenheit gerechnet.

Ich kann Ihnen auch sagen, warum. - Wir wollen das, was Sie uns vorlegen, mit der Vergangenheit vergleichen können, wollen wissen, ob das belastbare Zahlen sind und ob das auch stimmt. Sie rechnen uns immer die Vergangenheit vor und wollen jetzt plötzlich neue Zahlen erfinden. So, Herr Finanzminister, spielen wir das Spiel nicht mit. Deswegen haben wir diesen Antrag vorgelegt, und deswegen erwarten wir, dass über diesen Antrag entschieden wird.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, achten Sie auf Ihre Redezeit!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir verlangen, dass eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt wird, wie sie in diesem Hause seit Jahren üblich ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat Herr Finanzminister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Ich verspreche Ihnen, Herr Kollege Hentschel, hoch und heilig, dass wir dafür sorgen werden, dass die Zahlen der zukünftigen mittelfristigen Finanzplanung mit den Zahlen vergleichbar sein werden, die Sie hinterlassen haben. Darauf können Sie sich verlassen, da brauchen Sie sich gar keine Sorgen zu machen!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie an der Weiterentwicklung von Finanzsteuerungsinstrumenten kein Interesse haben, dann klinken Sie sich eben aus. Sie klinken sich ja auch aus anderen politischen Prozessen aus; das ist kein Problem. Es hat nur keinen Sinn, Herr Kollege Hentschel, eine Steuereinnahmeplanung, wie Sie sie eben vorgerechnet haben, zur Grundlage der **Einnahmeplanung** zu machen und dabei Gesetze zugrunde zu legen, die noch in der Beratung sind, beispielsweise die sehr bedeutende Frage der künftigen steuerlichen Behandlung von Vorsorgeaufwendungen. Für Schleswig-Holstein handelt es sich dabei um eine Bandbreite von 70 Millionen € bis 150 Millionen €. Sie zählen das aber einfach als schon gegeben auf. Nein, da ist noch nichts gegeben. Schlagen Sie einfach einmal die Zeitungen auf, dann sehen Sie, dass darüber diskutiert wird.

Ich möchte Klarheit haben. Die **Grundlage** für die Haushaltsplanung und die Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung ist eine ordnungsgemäße **Steuerschätzung**. Diese findet im Mai statt. Danach werden wir uns an die Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung machen - ob Ihnen das passt, oder ob Ihnen das nicht passt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2494,

Nachtragshaushalt. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2589, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei Enthaltung der Fraktion der FDP, im Übrigen mit der Zustimmung des ganzen Hauses angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2494 mit den soeben beschlossenen Änderungen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2494 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/2494 mit den Stimmen von CDU, SPD und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden, und zwar einschließlich der Änderungen Drucksache 16/2589.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Drucksache 16/2528. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer der Überweisung der Drucksache 16/2528 an den Finanzausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Siebter Waldbericht Berichtszeitraum 2003 - 2007

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2526

Ich erteile dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt kommt ein kleiner Themenwechsel. Der siebte Waldbericht beschäftigt sich mit den Jahren 2003 bis 2007 und umfasst die verschiedenen forstpolitischen Aktivitäten dieser Jahre. Aber er bezieht sich natürlich auch auf die gegenwärtige Situation.

Wovon sprechen wir, wenn wir über den **Wald in Schleswig-Holstein** reden? - Wir sprechen von ei-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

nem Cluster mit immerhin 4,4 Milliarden € Umsatz, das 3,6 % unseres Bruttosozialprodukts ausmacht und insgesamt 26.500 Arbeitsplätze sichert. Auch ein nur kleiner Wald, wie wir ihn in Schleswig-Holstein haben, leistet im großen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang also Bedeutendes. Nicht zu vergessen ist an dieser Stelle die **Gemeinwohlleistung** des Waldes, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt und geschätzt wird.

Ich will ein paar **forstpolitische Ziele** an den Anfang stellen. Mir geht es zunächst einmal darum, dass Bewährte zu bewahren, aber natürlich auch darum, Wettbewerbsgleichheit zwischen den Waldbesitzarten herzustellen und unnötige Reglementierungen abzubauen. Das sind drei Kernziele der Forstpolitik. Unsere Bilanz in diesen Bereichen in den letzten Jahren kann sich sehen lassen. Wir haben es geschafft, die Barrieren zwischen Landeswald und den übrigen Waldarten abzubauen, und wir haben eine fast zehnjährige Diskussion darüber beendet, wie man den Wald in diesem Land aus betriebswirtschaftlicher Sicht am besten bewirtschaften kann. Die **Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten** arbeitet seit 1. Januar 2008 sehr erfolgreich, allen Unkenrufen zu Beginn aus Oppositionskreisen zum Trotz. Wir haben weiterhin das Ziel einer klaren schwarzen Null bis 2012.

Ich darf mich an dieser Stelle bei dem exzellenten Leiter der Forstanstalt, aber auch bei allen sehr motivierten Försterinnen und Förstern bedanken, die die Umsetzung in dieser nicht einfachen Zeit sehr gut gemeistert haben.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es dem Privat- und dem Körperschaftswald ermöglicht, den ökologischen **Waldumbau** und die **Neuwaldbildung** fortzusetzen. Zwischen 2003 und 2007 sind in diesen Bereich insgesamt etwa 17,4 Millionen € an Landes-, Bundes- und EU-Mitteln geflossen. Es gab verschiedene Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Wir haben es geschafft, die Wälder wirtschaftlich und ökologisch aufzuwerten.

Die Zahlen der **zweiten Bundeswaldinventur** sprechen eine sehr klare und deutliche Sprache. Wir sind nach dem Saarland das laubbaumreichste Bundesland. Unsere Jungbestände aus den Nachkriegsaufforstungen wachsen jetzt richtig ins Geld. Der Holzvorrat je Hektar erreicht fast den Bundesdurchschnitt, und zwar trotz unseres kleinen Anteils an Waldfläche.

Die viel zitierten Monokulturen gibt es lediglich noch auf 15 % der Waldfläche. Jetzt könnte man sich vielleicht unter folgendem Motto zurücklehnen: Am besten hat's die Forstpartie, der Wald, der wächst auch ohne sie. - Aber so leicht wollen wir es uns natürlich nicht machen. - Wir haben noch Ziele!

Jetzt sind wir darangegangen, das **Landeswaldgesetz** zu novellieren. Ich nehme mit Beruhigung zur Kenntnis, dass man in der Öffentlichkeit nur noch über das Betretungsrecht diskutiert. Bei den vielen Änderungen, die wir in der Landeswaldgesetznovelle haben, freue ich mich, wenn sich die Diskussion nur noch auf einen Punkt fokussiert und alles andere offensichtlich zur Zufriedenheit geregelt ist. Ich hoffe, dass die Novelle und die zahlreichen Anliegen sachlich beraten werden und diese Beratungen bis zum Frühjahr 2010 erfolgreich abgeschlossen werden können.

Selbstverständlich werden wir auch weiterhin die Neuwaldbildung nicht vergessen. Ich weiß, dass das Ziel von **12 % Waldanteil** für uns nach wie vor einen weiten Weg bedeutet; es fehlen immer noch 27.000 ha. Für uns als Regierung bleibt das aber ein Langzeitziel. Die Bedeutung des nachwachsenden Rohstoffs Holz wird zunehmen, insbesondere aufgrund der Entwicklung bei den Energierohstoffen, und wir haben eine Initiative gestartet, um die Mittel aus dem Handel mit Emissionszertifikaten für die Neuwaldbildung nutzen zu können.

An dieser Stelle noch einmal abschließend einen herzlichen Dank an all diejenigen, die mit ihrer täglichen Arbeit im und am Wald dazu beigetragen haben, dass Ökonomie und Ökologie ausgewogen bleiben. Ich darf mich an dieser Stelle auch bei den zahlreichen Waldkindergärten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort bedanken, die sich durch eine völlig falsche Pressedarstellung nicht haben irritieren lassen. Natürlich sind **Waldkindergärten** in ihrer Ausübung in keinsten Weise von einem neuen Waldgesetz betroffen. Auch das kann ich an dieser Stelle richtigstellen. Ich darf mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Ich glaube, wir sind im Fortbereich sehr gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt der siebte Waldbericht vor, der sehr umfangreich ist und zu einem erheblichen Teil die Situation des Waldes der vergangenen Legislaturperiode beschreibt. Der Verwaltung möchte ich für diesen sehr umfangreichen Bericht herzlich danken.

Defizite sind unverändert im Bericht beschrieben, und wir müssen angesichts der höchst angespannten finanziellen Lage auch weiterhin mit **Defiziten** leben. Das Ziel, den **Waldanteil** der Landesfläche auf **12 %** anzuheben, ist nach wie vor nicht erreicht. Andere Ziele, beispielsweise die Gründung der Landesforstanstalt, sind erreicht. Darauf können wir auch besonders stolz sein. Die Landesforstanstalt ist nicht die bloße Umbenennung des Bestehenden, sondern eine grundlegende Veränderung mit einer sehr positiven Entwicklung für den Wald und - dies muss auch gesagt werden - mit einer ebenso positiven Perspektive für den Landeshaushalt.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen: Dem Gesamtverkauf des Landeswaldes hätte die CDU-Fraktion niemals zugestimmt. Diese Idee war einer von mehreren Diskussionsvorschlägen - mehr nicht! Am Verkauf von Streu- und Splitterbesitz halten wir aber ebenso fest wie auch am Erwerb von Waldflächen dort, wo es sinnvoll ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Hervorheben möchte ich die **Rahmenrichtlinie für die Waldbewirtschaftung** in den schleswig-holsteinischen Landesforsten, die die alte Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung abgelöst hat. Ebenso halte ich das **Programm zur Bewirtschaftung** der schleswig-holsteinischen Wälder **auf ökologischer Grundlage** für erwähnenswert. Dieses Programm ist von dem Ministerium und dem Waldbesitzerverband unterzeichnet worden. Dies zeigt: Es ist unverändert möglich, mit **privaten Eigentümern** zu vernünftigen und tragfähigen Vereinbarungen zu kommen. Wir sollten bei unseren Betrachtungen nicht vergessen, dass zwei Drittel des Waldes Privat- und Körperschaftswald sind. Umso wichtiger ist es, diese Eigentümergruppen einzubinden und nicht allein auf Gesetz und Vorschriften zu setzen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Eine weitere Anhebung des Waldanteils in Schleswig-Holstein wird - wie auch im Koalitionsvertrag

festgelegt - nur gelingen, wenn **private Waldbesitzer** auf landwirtschaftlichen Flächen **Neuwaldbildung** betreiben. Eine entsprechende Förderpolitik ist daher unumgänglich. Die oftmals geäußerte Behauptung, im Privatwald gehe es vorrangig um die Holznutzung, und Kahlschläge seien immer zu befürchten, werden durch die Statistik der Holznutzung widerlegt. Die Nutzung im Privatwald entspricht mit 5,1 Erntefestmetern pro Hektar und Jahr der Nutzung im Landeswald. Deutlich darüber liegt die Nutzung im Körperschaftswald.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr interessant ist auch die Feststellung, dass der **Laubbauanteil** im Privatwald deutlich höher ist als im Landeswald. Ich will nicht ausschließen, dass der Staat manches besser kann, aber eben auch nicht alles. Die oftmals durch kräftige Vorurteile geprägte Kritik an **privaten Waldbesitzern** ist in der Gesamtheit nicht haltbar. Dies wird auch an einer weiteren Zahl deutlich: Von 162.000 Hektar Wald sind inzwischen 125.000 Hektar zertifiziert. Trotz der damit verbundenen Kosten haben viele private Waldbesitzer eine **Zertifizierung** angestrebt und umgesetzt. Ich will natürlich nicht verkennen, dass darin auch finanzielle Vorteile liegen. Allerdings ist die Zertifizierung inzwischen in ihrer Bedeutung ein wenig zurückgedrängt worden. Das hängt natürlich auch mit den deutlich zurückgegangenen Holzpreisen zusammen.

Ich hoffe sehr, dass sich die Preise wieder stabilisieren und damit auch zertifiziertes Holz wieder an Bedeutung gewinnt.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Es gibt noch viel zu tun. Unser Ökosystem Wald muss weiterentwickelt werden, und wir brauchen noch viel mehr davon. Ich würde mich freuen, wenn in den nächsten Jahren insbesondere Privatwaldbesitzer verstärkt auf Neuwaldbildung setzten und wir wieder in der Lage sind, die Förderung so auszugestalten, dass genügend Anreize dafür vorhanden sind.

Ich beantrage, den Waldbericht zur weiteren Beratung an den Fachausschuss für Umwelt und Agrar zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre teilweise vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätten Sie sicherlich Frau Redmann hier erwartet. Aber die ist leider krank.

Heute liegt uns der siebte Landeswaldbericht der Landesregierung vor. Es ist gut, dass wir im Plenum neben allen anderen aktuellen Ereignissen und Vorhaben im Wald einmal in der Legislaturperiode die Gelegenheit haben, uns umfassend über alle Aspekte des Waldes zu informieren und über Weichenstellungen für die Zukunft zu beraten. Für den guten Bericht bedanke ich mich im Namen meiner Fraktion vorrangig beim Landwirtschaftsministerium, aber auch bei der Landwirtschaftskammer, den privaten und kommunalen Eigentümern und den im Wald Beschäftigten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der **Wald** - unabhängig von seiner Eigentumsform - trägt in seinen **Nutzfunktionen** für die Wirtschaft im ländlichen Raum, seinen **Schutzfunktionen** für Natur und Umwelt und seiner **Erholungsfunktion** für das Gemeinwohl erheblich zur erfolgreichen Zukunft unseres Landes bei. Wie sehr die Menschen in Schleswig-Holstein Anteil an ihrem Wald nehmen, zeigten in der jüngsten Vergangenheit die Reaktionen auf den abgewendeten Plan zum Verkauf des Landeswaldes und die aktuellen Sorgen bei der laufenden **Novellierung** des gerade erst 2004 umfassend überarbeiteten **Landeswaldgesetzes**.

Diese Sorgen vieler Menschen, vor allem von Naturschützern und auch Waldkindergärten, machen sich bei der von der Landesregierung geplanten **Einschränkung des allgemeinen Betretungsrechts** fest. Diese Sorgen sollten wir bei allem Respekt für die Motive für diesen Vorschlag ernst nehmen und frühzeitig aus diesem Haus entgegennehmen. Wir werden es nicht zulassen, dass wir hinter den Stand von 2004 zurückfallen und das einzige Bundesland ohne freies, allgemeines Betretungsrecht wären.

(Beifall bei der SPD - Zurufe des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Ehlers, wenn Sie etwas zu sagen haben, dann gibt es auch für Sie drei Minuten!

Konrad Nabel [SPD]:

- Hat er aber nicht.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Die Ziele der internationalen und nationalen Forstpolitik sind im Bericht umfassend beschrieben und werden in Schleswig-Holstein landesspezifisch im „Programm zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder auf ökologischen Grundlagen“ tatkräftig und mit hohem Engagement aller Beteiligten umgesetzt. Das ist in unserem verhältnismäßig schwach bewaldeten Land mit seinen überwiegend in der pflegeintensiven **Aufbauphase** befindlichen Wäldern nicht einfach. Es sind für mich aber gute Nachrichten, dass trotzdem vom laufenden Zuwachs derzeit nur ca. 55 % genutzt werden, dass Schleswig-Holstein die größte **Zuwachsrates** seit der ersten **Bundeswaldinventur** von 1987 aufweist, dass der **Laubbaumanteil** kontinuierlich gesteigert wird, dass 16 % der Waldflächen und damit über dem Bundesdurchschnitt sehr naturnah sind und aktuell ein signifikanter **Rückgang in den hohen Schadstufen** festzustellen ist.

Wir haben gemeinsam mit der CDU im Koalitionsvertrag das **Ziel** festgelegt, den Waldanteil in Schleswig-Holstein auf 12 % anzuheben. An diesem nur langfristig zu erreichenden quantitativen Ziel halten wir in unserer Regierungsverantwortung fest. Es wird aber nur zu erreichen sein, wenn wir auf Dauer die finanziellen Mittel zur Förderung der Neuwaldbildung durch private Waldbesitzer auf landwirtschaftlichen Flächen sichern, wenn wir den Umbau durch Qualitätsziele, diesen Ausbau zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft und naturnaher Wälder flankieren, wenn die Verankerung in der Gesellschaft durch den Erhalt der Gemeinwohlleistung vor allem in den Landesforsten in den Bereichen Erholung, Waldpädagogik, Jugendwaldheime, Wald- und Naturkindergärten und vor allem durch Erhalt des Erlebniswaldes Trappenkamp, gestärkt werden, wenn Lehre, Betreuung und Ausbildung im Wald am Standort Schleswig-Holstein erhalten werden, wenn wir die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse weiter fördern und die zum 1. Januar 2008 errichtete Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten auf Dauer und ohne neue Strukturdiskussionen und Einsparvorgaben arbeiten lassen.

(Konrad Nabel)

Die **Landesforstverwaltung** hat bei zunehmender Arbeitsbelastung bereits überproportional **Personeinsparungen** erbracht. Dafür und auch weil die Beschäftigten im Landeswald trotz vielfacher Strukturdiskussionen in der Vergangenheit engagiert und hoch motiviert weiterarbeiten, möchte ich an dieser Stelle vor allen Dingen den Beschäftigten meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich bitte, den Waldbericht der Landesregierung an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen, um dort die fachliche Diskussion in der Tiefe führen zu können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich sage zunächst Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, die an der Erstellung des Waldberichts mitgewirkt haben. Hier wurden nicht nur Daten, Fakten und Informationen zum Wald und zur Wald- und Forstwirtschaft zusammengetragen; ganz offensichtlich haben sich die Verfasser des Berichts mit großem Engagement an ihre Arbeit gemacht, sodass ich den Eindruck hatte: Den Schleswig-Holsteinern ist ihr Wald wichtig, und die Bedeutung, die dem Wald trotz seines nur gut 10-prozentigen Anteils an der Landesfläche zukommt, wird der hiesigen Landesregierung allmählich bewusst. Darüber habe ich mich gefreut.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Das hat unser Wald nicht nur nötig, er hat es auch verdient. Noch vor gut zwei Jahren, als die FDP-Fraktion einen Bericht über die Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein erbeten hatte, sah das ganz anders aus. Das magere Ergebnis umfasste damals ganze zehn Seiten und war ohne wesentliche inhaltliche Schwerpunkte. Heute heißt es selbst im Bericht der Landesregierung auf Seite 15:

„... die deutsche Forst- und Holzwirtschaft hat volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpoli-

tisch eine deutlich größere Bedeutung als bislang angenommen.“

Immerhin, die Erkenntnis reift. Zwar haben wir seinerzeit keinen umfassenden Bericht erhalten, aber bereits kurze Zeit danach erschien die neue Waldbroschüre mit dem passenden Titel „Wie man in den Wald ruft“. Kürzlich erschien sogar eine Clusterstudie „Forst und Holz Schleswig-Holstein“. Nebenbei bemerkt, beide Schriften waren sehr informativ und sind es nach wie vor.

Bei allem Lob muss ich gleichwohl die Gelegenheit für einige kritische Anmerkungen zum Bericht nutzen. Da wäre zunächst die **Neuwaldbildung**, die auch angesprochen wurde. Nach wie vor ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, den Waldanteil des Landes kontinuierlich auf 12 % der Landesfläche zu erhöhen. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Das ist bekanntlich nach wie vor auch die Meinung der FDP. Bedenklich ist allerdings die Art und Weise, wie die Landesregierung das erreichen will. Der Bericht strotzt geradezu vor Zahlen, die besagen, mit welchem Anteil und in welcher Größenordnung **Fördergelder** in millionenschwerer Gesamtsumme eingesetzt worden sind, um Neuwaldbildungen auf den Weg zu bringen. Es sind ja nur noch annähernd 27.000 ha neuer Wald zu bilden, um dieses Ziel zu erreichen, wie es auf Seite 105 etwas lapidar heißt.

Führt man sich aber vor Augen, dass die **Erstaufforstungsfläche** im Berichtszeitraum 2003 bis 2007, also über fünf Jahre, gerade einmal gut 1.000 ha umfasst hat, wird deutlich, wie langfristig die Landesregierung offensichtlich plant, um ihre großkoalitionären Pläne zu verwirklichen. Das wäre weit mehr als das Fünffache von 27 Jahren. Tatsächlich ist der Umfang der Neuwaldbildung seit Mitte der 90er-Jahre in Schleswig-Holstein insgesamt dramatisch zurückgegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Nach der Sitzung verrate ich es dir.

Auch zu der Zeit des grünen Ministers Müller ist diese Neuwaldbildung sehr stark zusammengestrichen worden. Ausweislich des der **Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten** bis 2010 bewilligten Budgets wird sich dieser Trend auch alles andere als umkehren. Die Anstalt wird nur rund 40 ha aufforsten können. Der Rest bleibt **Privatpersonen** oder **Kommunen** vorbehalten. Aber aufgrund welcher Anreize? - Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Flächenkonkurrenz in der Landwirtschaft und insbesondere angesichts der wach-

(Günther Hildebrand)

senden Bedeutung der Biomasse darf zumindest angezweifelt werden, dass sich Private auf ihren begrenzten Flächen unter den gegebenen Umständen ausgerechnet für Neuwaldbildung entscheiden.

Ich bin überzeugt, dass wir hier **neue Wege** wagen müssen, um zu erkennbaren Verbesserungen zu kommen. Beispielsweise wären intensives Sponsoring oder auch weniger Auflagen bei der Erstaufforstung oder der Umwandlung von Wald zu nennen. Sicherlich gibt es keine Patentrezepte, aber nur so weiter zu machen wie gehabt, ist bei schwierigerer Haushaltslage keine Lösung.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Punkt betrifft den Abschnitt **Holzwirtschaft**. Leider beschränkt sich die Landesregierung in der Frage, welche Möglichkeiten sich hier für Schleswig-Holstein ergeben, im Wesentlichen auf Beschreibungen. Dabei ist bekannt, dass die Popularität von **Holz als Baustoff** im weitesten Sinne wieder gestiegen ist. Auch die Nachfrage nach **Brennholz** hat sich in den letzten Jahren erhöht, und der Brennholzverkauf ist damit zu einer wesentlichen Einnahmequelle geworden.

Wo aber bleibt in diesem Zusammenhang die Positionierung der Landesregierung? Gerade in Verbindung mit der genannten Charta für Holz, mit deren Hilfe der Holzverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2014 immerhin um 20 % gesteigert werden soll, und des Clusters „Forst und Holz“, das deutlich positive **Nutzungsmöglichkeiten** in den schleswig-holsteinischen Wäldern vorsieht, hätte ich gern mehr darüber erfahren, wie die Landesregierung diese Entwicklung unterstützen will. Wo bleiben zum Beispiel Ihre Empfehlungen dazu, wie viel Holz zur stofflichen Verwertung und wie viel zur energetischen Verwertung genutzt werden sollte?

Zuletzt noch ein Wort zu den Landesforsten!

Präsident Martin Kayenburg:

Sie müssen sich bitte später noch einmal melden, Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege Hildebrand. Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Günther Hildebrand [FDP]:

Ich bin dabei. - Nach allen Querelen um die Wirtschaftlichkeit eines Landeswaldes betreibt die **Anstalt** Schleswig-Holsteinische Landesforsten nunmehr seit dem 1. Januar 2008 eine **kaufmännische Buchführung**. Das begrüßen wir. Dazu gehört aber letztlich auch eine **Eröffnungsbilanz**, die offen-

sichtlich immer noch nicht fertiggestellt ist. Das wird allmählich Zeit. Im Übrigen freue ich mich auf weitere Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für den umfassenden und ausführlichen Bericht zum Wald und seine sehr abgeordnetenfreundliche Kurzfassung. Die Bedeutung des Waldes für den **Klimaschutz** ist unbestritten. Vor fast 20 Jahren wurde auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992 von der internationalen Staatengemeinschaft weitreichende Beschlüsse zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung und Entwicklung der Wälder gefasst. Angesichts der rasant steigenden Öl- und Gaspreise macht sich auch bei uns eine Entwicklung in den Wäldern breit, die sich, als der erste Waldbericht vorgelegt wurde und als es um die ersten Folgen des sauren Regens und des Waldsterbens ging - jedenfalls von der Mehrheit unseres Hauses -, so nicht absehen ließ. Unsere Wälder werden mehr und mehr zu **Heizstofflieferanten**. Viele Selbstwerber ziehen los und ernten legal und zum Teil leider auch illegal Holz. Auf die dramatischen Herausforderungen, die der Klimawandel für die gesamte Weltbevölkerung mit sich bringt, kann es auch hier in Schleswig-Holstein nur eine Antwort geben, nämlich den nachhaltigen Erhalt unserer Wälder und in allererster Linie auch die Neuwaldbildung, um CO₂ zu binden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zwischen 1990 und 2005 sind 3 % der **Waldfläche der Erde** verschwunden. Das ist eine Waldfläche in mehr als der dreifachen Größe Deutschlands. Das geht aus dem neuen Waldbericht der Welternährungsorganisation FAO hervor. Das ist eine Organisation der UNO.

Der Bericht zeigt weiter: Wer es sich leisten kann, der forstet auf, wie es die meisten europäischen Länder tun. Laut Koalitionsvertrag will die Landesregierung den **Waldanteil** von 10,3 % auf 12 % der Landesfläche anheben. Das ist kein wirklich ehrgeiziges Ziel, zumal dies unter verstärkter Förderung

(Detlef Matthiessen)

der **Neuwaldbildung durch private Waldbesitzer** geschehen soll. Der öffentliche Wald und der Staatswald sind hier offensichtlich nicht gemeint. Diese sind keine Lieblingsskinder der Landesregierung, wie wir es in den letzten Jahren immer wieder schmerzhaft feststellen mussten.

Ein Teil der Koalitionsvereinbarung ist auch die **Veräußerung** von unwirtschaftlichen und entbehrlichen landeseigenen Grundstücken, insbesondere von Splitterwald. Das ist eine Politik, die auch unter den Grünen so betrieben wurde. Das bedeutete aber nicht, dass wir den Landeswald durch Verkauf verkleinern. Das konnten wir heute zum Teil beobachten. Insbesondere bin ich aber sehr froh darüber, dass es gelungen ist, dass der Vorstoß der Landesregierung - des Ministerpräsidenten -, unseren Landeswald in toto den internationalen „Heuschrecken“ zum Fraß - also zum Verkauf - anzubieten, daneben gegangen ist. Ich bin froh, dass uns der Besitz des Landeswalds erhalten geblieben ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut 1.000 Hektar Wald sind zwischen 2003 und 2007 erstmals aufgeforstet worden. Das sind gerade einmal 0,6 % der Waldfläche. Das ist nicht besonders viel. Knapp die Hälfte des Neuwaldes befindet sich in privater Hand. 1.000 Hektar **Neuwald** sind viel zu wenig, um auf diesem Weg erfolgreich etwas gegen den Klimawandel zu tun. Angesichts des hohen **Flächenverbrauchs** auch in Schleswig-Holstein wird noch einmal deutlich, wie wenig das tatsächlich ist.

Auch die insgesamt 1.200 Hektar, die in den letzten fünf Jahren wieder aufgeforstet worden sind, bewirkten nicht wirklich viel. Im Jahr 2007 wurden gerade einmal 127 Hektar durch Wiederaufforstung sowie durch Vor- und Unterbau umgebaut. Das ist aus unserer Sicht viel zu wenig. Die Landesregierung muss das Tempo dringend beschleunigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unser Landeswald weist immer noch erhebliche **Schäden** auf. Im Vergleich der Bundesländer nehmen wir leider einen Platz im oberen Mittelfeld ein. Im vergangenen Jahr verringerte sich zwar der Anteil der deutlichen Schäden um 2 %; diese verlagerten sich aber lediglich in die Warnstufe. Hier gab es nämlich ein Plus von 2 %. Waldflächen ohne Schäden veränderten sich gegenüber dem Vorbericht nicht. Zusätzliche Stickstoffemissionen aus der Landwirtschaft und dem Verkehr sind zum Hauptproblem unserer Wälder geworden, nachdem es ge-

lungen ist, die Belastung durch Schwefelemissionen der Kraftwerke und Kraftfahrzeuge drastisch zu senken. Hinzu kommt die Verschärfung des Problems durch die Klimaveränderung.

Im Bereich der Forst sind **Stellen** abgebaut worden. Ich glaube, dass wir uns aber insbesondere um den forstlichen Nachwuchs kümmern müssen. Wir dürfen nicht ausbluten. Dazu mangelt es in dem Bericht an irgendeiner Aussage. Das sollten wir im Ausschuss vertiefen, Herr Minister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zu meinem letzten Satz. - Nehmen Sie das **Betretungsverbot**, das Sie offenbar in dem Entwurf eines neuen Waldgesetzes planen, zurück! Das ist eine bürgerfeindliche Initiative, genauso wie Ihre Absicht, die Verpflichtung zur **ökologischen Stabilisierung** der Wälder in diesem Gesetz zu streichen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Matthiessen!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die schwerste Hypothek für den Landeswald ist diese Landesregierung mit dem schwarzen Forstminister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Kollege Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem letzten Forstbericht hat sich die forstpolitische Situation in Schleswig-Holstein erheblich verändert. Ich meine, nicht so sehr zum Positiven, wenn ich hierbei an den **Landeswald** denke. Die politischen Diskussionen um den Verkauf des Landeswaldes bis hin zur Umstrukturierung und Neuorganisation der Landesforstverwaltung haben im Land für erhebliche Unruhe gesorgt.

(Lars Harms)

(Claus Ehlers [CDU]: Wir haben das erfolgreich auf den Weg gebracht!)

Inwieweit, lieber Kollege Ehlers, nun die Diskussionen um weitere **Verkäufe von Landeswaldflächen** abgeschlossen sind, wird sich noch zeigen.

Für den SSW steht fest, dass wir diesen Weg der Landesregierung damals nicht mitgegangen sind, und dazu stehen wir auch weiterhin. Denn es ist den Menschen im Land nicht zu vermitteln, dass der Wald zu teuer sei und daher verkauft werden müsse. Der **Landeswald** gehört nicht der Regierung, sondern den Menschen in Schleswig-Holstein, und er hat eine große **ökologische Funktion** und dient vornehmlich der Erholung. Deshalb darf er nicht verkauft werden, und, meine Damen und Herren, er darf auch nicht unter rein finanziellen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Die Landesregierung sorgt aber auch immer wieder für Unsicherheit in der Forstverwaltung. Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass der im Jahr 1996 begonnene **Umorganisationsprozess** in der **Landesforstverwaltung** auch im Berichtszeitraum fortgesetzt wurde. In dem Zeitraum von 2003 bis 2007 wurde demnach der **Personalbestand** in der Landesforstverwaltung von 308 auf 249 Beschäftigte verringert. Das entspricht einem Personalabbau von 20 %.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Das ist also schlecht?)

- Jawohl, Herr Minister, das ist wieder schlecht. Das ist nämlich mehr als in den meisten anderen Bereichen der Verwaltung. Hier scheint uns auf jeden Fall das Ende der Fahnenstange erreicht zu sein.

Nominell besonders stark war der Personalabbau bei den **Forstwirten**. Deren Zahl wurde von 181 auf 145 reduziert. Auch wenn alle Fraktionen Sie heute gelobt haben: Mit diesem Personalbestand wird man den Aufgaben nicht mehr so nachkommen können, wie man das in der Vergangenheit getan hat. Denken Sie bitte auch daran, dass in Bezug auf die Wälder auch **Gemeinwohlleistungen** erbracht werden müssen. Dafür brauchen wir Personal.

Immer wieder wird insbesondere in der Forstwirtschaft von **Nachhaltigkeit** gesprochen. Nachhaltigkeit gilt es auch bei der Personalstruktur zu bedenken. Denn angesichts der vielen neuen Herausforderungen im Forstsektor aufgrund des zunehmenden Einflusses der nationalen und internationalen Umweltpolitik - Stichworte sind hier biologische

Vielfalt, Biodiversitätsstrategie, Klimarahmenkonvention - kann und darf die Personaldecke nicht noch dünner werden.

Wenn wir also derartige umweltpolitische Forderungen - neben dem regulären Geschäft - umsetzen wollen, so lässt sich dies nur wuppen, wenn auch das entsprechende Personal zu Verfügung steht. Hier kann und darf deshalb nicht weiter gespart werden.

(Konrad Nabel [SPD]: „Wuppen“ ist ein unparlamentarischer Ausdruck!)

Eine wichtige Grundlage für die Konsolidierung der Arbeit der Landesforsten ist, dass die Gemeinwohlleistungen, die in den letzten Jahren zugenommen haben, nicht die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten belasten, sondern dass diese Leistungen aus dem **Landeshaushalt** finanziert und gesteuert werden.

Ein Problem, das wir in Schleswig-Holstein darüber hinaus bereits seit Jahrzehnten zu lösen versuchen, ist die **Anhebung des Waldanteils** auf 12 % der Landesfläche. Leider macht der Bericht deutlich, dass die **Neuwaldbildungsrate** im Berichtszeitraum sogar auf 207 Hektar pro Jahr gesunken ist. Es bleibt leider festzustellen, dass die Große Koalition keine Antwort auf dieses Problem hat. Nach unserer Auffassung müssen nötigenfalls auch europäische Umweltförderprogramme besser als bisher genutzt werden, auch wenn dies in den betroffenen Waldbereichen zu Nutzungseinschränkungen führen wird. Das ist immer noch besser, als auf das Ziel einer zwölfprozentigen Neuwaldbildung zu verzichten.

Eine positive Entwicklung ist im Berichtszeitraum auf dem **Holzmarkt** zu verzeichnen. So ist ab 2005 zu erkennen, dass durch die gestiegenen Energiepreise die **Nachfrage nach Brennholz** erheblich zugenommen und sich entsprechend auf den Holzpreis ausgewirkt hat. Die weltweite Wirtschaftskrise wird aber auch die Holzwirtschaft in den kommenden Jahren nicht unberührt lassen. Die ersten Ausläufer waren 2007 bereits zu verzeichnen.

Die Frage lautet deshalb: Welche Strategien sind geplant, um der Wirtschaftskrise zu begegnen? - Ein guter Ansatz ist meines Erachtens das **Holzimpulsprogramm**. Aber ich denke, diesen und andere Schritte sollten wir im Ausschuss näher erörtern. Wir müssen neben dem Bericht, der uns jetzt vorliegt, festlegen, wie die **Gemeinwohlleistungen** erbracht werden sollen, die nach unserer Auffassung immer noch nötig sind. Diese dürfen wir uns nicht wegsparen. Wir müssen fragen, welche Einnahmen

(Lars Harms)

wir haben und was wir für die größte umweltpolitische Maßnahme des Landes Schleswig-Holstein immer noch an Geld aufwenden. Das sollte es uns zumindest wert sein.

(Beifall beim SSW - Minister Dr. Christian von Boetticher: Das Wattenmeer ist größer!)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2526, dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen am Schützenpark in Kiel mit ihren Lehrkräften sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Schönberg. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Konsequenzen aus Misshandlungen und anderem Unrecht in Kinder- und Erziehungsheimen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/2539

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute wieder einmal mit einem Thema, das uns sehr betroffen macht, mit den Geschehnissen in den **Kinder- und Jugendheimen** in den Jahren zwischen 1945 und den 70er-Jahren. Nach wie vor sind wir alle gefragt, wenn es um die Aufklärung und die Anerkennung des von den Betroffenen erfahrenen Leides geht.

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion begrüße ich es ausdrücklich, dass wir uns hier in diesem Parlament auf einen interfraktionellen Antrag verständigt haben. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen, dass wir uns gemeinsam der Verantwortung stellen wollen. So sollten wir auch weiterhin gemeinsam beraten, welchen Beitrag dieses Parlament leisten kann, damit die Betroffenen zu ihrem Recht kommen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Landesregierung hat sich bereits im Jahr 2007 dieser Thematik angenommen. Die Sozialministerin hatte runde Tische mit Betroffenen einberufen, um zu der **Aufarbeitung der Geschehnisse** beizutragen. Inzwischen liegen Dokumentationen dieser Gespräche vor, und Mitarbeiter des Ministeriums sind damit beschäftigt, die inzwischen aufgefundenen rund 7.000 Akten aus dieser Zeit aufzuarbeiten.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir darüber hinaus eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschehnisse in den Kinder- und Jugendheimen in Schleswig-Holstein erreichen.

Inzwischen ist auf Bestreben des Petitionsausschusses des Bundestages nach dem schleswig-holsteinischen Vorbild ein bundesweiter runder Tisch eingerichtet worden. Er hat die Aufgabe, die Heimerziehung unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen aufzuarbeiten, Hinweise auf den Heimkindern zugefügtes Unrecht zu prüfen und sich auch mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und psychischen Folgen der damaligen Heimerziehungspraxis auseinanderzusetzen, die Verantwortlichkeiten zu klären und schließlich auch zur zeitgeschichtliche Einordnung der Fälle.

Neben den Betroffenen und Vertretern des Bundestags und der Bundesregierung arbeiten auch die Länder und Kommunen ebenso wie Vertreter der konfessionellen Trägervereine an diesem runden Tisch mit. In einem Jahr soll ein **Zwischenbericht** vorliegen. Ende 2010 soll mit einem Abschlussbericht zu rechnen sein. Der runde Tisch steht vor der schwierigen Aufgabe, für diesen komplizierten Fall eine möglichst breit akzeptierte Lösung zu finden. Wir hier in Schleswig-Holstein wollen unseren Beitrag dazu leisten und fordern daher die Landesregierung auf, ihren bisher eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und an der Arbeit des runden Tisches im Bund mitzuwirken.

Bei all den berechtigten Diskussionen um die **Heimerziehung in den Jahren von 1950 bis 1970** dürfen wir aber nicht den Eindruck erwecken, dass in der damaligen Heimerziehung pauschal alle jungen

(Heike Franzen)

Menschen geschädigt, ausgebeutet und misshandelt worden sind. Viele Einrichtungen haben Kindern und Jugendlichen geholfen, sie gefördert und gestärkt, und das nicht immer unter den einfachsten Arbeitsbedingungen. Auch diesen Einrichtungen und den damaligen Beschäftigten gegenüber müssen wir gerecht bleiben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ein besonders erschreckendes Beispiel der Heimerziehung in Schleswig-Holstein war das **Landesfürsorgeheim Glückstadt**. Betroffene berichten von unbezahlter Zwangsarbeit, von Misshandlungen und Missbrauch, von menschenunwürdigen Erziehungsmaßnahmen wie tagelanger Isolationshaft in einer Arrestzelle oder Essensentzug und von schwersten Demütigungen. Sie berichten, dass sie teilweise bis heute unter dem damals Erlebten leiden. Und sie leiden nicht nur psychisch. Oft sind auch die Rentenansprüche niedrig, weil die damals geleistete Arbeit offiziell gar nicht registriert wurde.

Und: Glückstadt war kein Einzelfall. Bundesweit hat es diese Methoden in Erziehungsheimen gegeben. Das, was in Glückstadt und an anderen Orten von Betroffenen zu Recht als Unrecht angeprangert wird, kann niemand von uns hier wieder ungeschehen machen.

Darum will ich für die CDU-Fraktion, wie in unserem gemeinsamen Antrag formuliert, noch einmal deutlich machen: Wir sehen und erkennen erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in den 50er- bis 70er-Jahren in Kinder- und Erziehungsheimen widerfahren ist, und wir bedauern dies zutiefst.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jahrzehntlang wurde das an Heimkindern verübte Unrecht verdrängt, totgeschwiegen oder verharmlost. Ministerin Trauernicht sagt in der Dokumentation zum zweiten runden Tisch in Schleswig-Holstein:

„Die Aufarbeitung der bundesdeutschen Fürsorgeerziehung nach 1945 bis in die 1970er-Jahre ist inzwischen auch in anderen Bundes-

ländern Thema für Länderparlamente und Regierungen. ... Dabei darf auch die Frage nach finanziellen Entschädigungen nicht außen vor bleiben, denn dieses Thema betrifft viele Menschen in allen Bundesländern - teilweise auch solche, die in mehreren Einrichtungen von unterschiedlichen Trägern in verschiedenen Ländern waren.“

Am 17. Februar 2009 ist der **runde Tisch „Heimkinder“** auf Einladung des Bundestags zum ersten Mal zusammengetreten. Insofern ist die Entwicklung schon über unseren interfraktionellen Antrag hinweggegangen, in dem noch von einem empfohlenen runden Tisch auf Bundesebene die Rede ist.

Seine Leiterin, die frühere Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer, hat klargestellt, das es sich beim runden Tisch nicht um ein Tribunal handelt, das Anklage, Verteidigung und Urteil beinhaltet; es soll in erster Linie den Betroffenen als Schlüsselpersonen des Prozesses der Aufklärung ein Forum verschaffen, um sich mit ihrem Erleben, ihrer Geschichte und ihren Forderungen für die Aufarbeitung einzubringen. Natürlich sind aber auch Jugendämter, Richter von Vormundschaftsgerichten sowie die öffentlichen und privaten Trägen solcher Einrichtungen an der Aufarbeitung am runden Tisch beteiligt.

Den auf Bundesebene geforderten **regionalen runden Tisch** gibt es bei uns bereits. Es werden Akten gesichert, eine wissenschaftliche Aufarbeitung ist verabredet, und mit dem früheren Landrat Gorissen haben die Betroffenen einen direkten Ansprechpartner und Berater. Dies ist eine sehr wichtige Aufgabe und eine sehr gute Entscheidung der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Auseinandersetzung mit eigener Verantwortung hat auf mehreren Ebenen begonnen. So hat im Februar die katholische Deutsche Bischofskonferenz ihr Bedauern darüber bekundet, dass auch in katholischen Heimen Kindern und Jugendlichen Unrecht und schweres Leid zugefügt worden ist. In Schleswig-Holstein stellen sich auch die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände der Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung in ihrer Verantwortung.

Das ist gut und notwendig, denn ein Großteil der Heime war in der Hand konfessioneller und nicht konfessioneller **Träger**. Deren einschlägige Akten sind ebenso zu sichern wie auch die der schleswig-holsteinischen Kommunen. Natürlich gilt es auch für die Betriebe, vor allem für die vielen landwirt-

(Wolfgang Baasch)

schaftlichen Betriebe, die von der Zwangsarbeit der Heimkinder profitierten. Das heißt, wir brauchen **Bestandsaufnahmen** der damaligen Ereignisse und der ihnen zugrunde liegenden organisatorischen Strukturen und Denkweisen. Dazu haben der Bericht der Landesregierung und die Dokumentation der bisherigen beiden runden Tische einen Anfang geleistet.

Zu dieser Aufklärung gehört eben auch das **gesellschaftliche Umfeld**, das diese Einrichtungen als normale und notwendige Instrumente der Erziehung von jungen Menschen verstanden hat. Aber auch die ganze Verkommenheit der staatlichen Obrigkeit wird beim Lesen der Dokumentationen deutlich. So haben Jugendämter einzelne junge Menschen jahrelang beobachtet, um einen Grund für das Wegsperrn in Fürsorgeerziehung zu finden. Unglaublich, aber Realität, und es wurde nie ein Wort der Entschuldigung an die Betroffenen gefunden!

Frau Vollmer hat davon gesprochen, dass die meisten früheren Heimzöglinge noch immer ein Gefühl von unglaublicher Ohnmacht und Ausgeliefertsein empfinden. Wir müssen den ehemaligen Heimkindern verdeutlichen, dass dieses Ausgeliefertsein ein Ende hat, indem wir öffentlich machen, dass diesen jungen Menschen, egal aus welchen Gründen sie in Fürsorgeheimen gelandet sind, dort **Unrecht** widerfahren ist.

(Beifall)

Es kann nicht mit einem schulterklopfenden Wort des Bedauerns sein Bewenden haben. Für viele, wahrscheinlich die meisten Heimzöglinge, ist mit ihrer Entlassung aus dem Heim ihr Leiden nicht zu Ende gewesen, sondern das Stigma des früheren Fürsorgezöglings, die dort erlittenen Traumatisierungen und die versäumten Chancen auf Bildung und Ausbildung wirkten sich für den Rest ihres Lebens aus - auch mit materiellen Folgen.

Die bisher vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten einer **materiellen Wiedergutmachung** reichen für diese Fälle nicht aus. Sie wird auch nicht ausschließlich Aufgabe der öffentlichen Hände sein, weil eben ein großer Teil der Erziehungsheime in nicht öffentlicher Hand war. Deswegen müssen wir nach Möglichkeiten suchen, die wenigstens einen Teil der materiellen Nachteile, die diese Frauen und Männer lebenslang begleiten, ausgleichen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Wir bitten daher die Landesregierung mit unserem Antrag, uns über den Fortgang der Aufarbeitung re-

gelmäßig zu berichten und die Arbeit der runden Tische in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene eng miteinander zu verbinden.

Ich bitte um Unterstützung des interfraktionellen Antrags und bedanke mich insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen für die Erarbeitung dieses Antrags.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Lieber Kolleginnen und Kollegen! Sie galten als „schwer erziehbar“, sie waren oft nur wegen jugendlicher Bagatellfälle aufgefallen und hatten als Minderjährige ein Kind bekommen oder waren unehelich geboren und damit als unerwünscht von ihren Müttern weggeben oder zwangsweise getrennt worden: Noch bis 1974 wurden Mädchen und Jungen aus diesen oder anderen Gründen in das **Erziehungsheim Glückstadt** eingewiesen.

Glückstadt war zwar nicht das einzige Erziehungsheim in Schleswig-Holstein, es steht aber als besonders abschreckendes Beispiel für eine unbedingte Disziplinierung junger Menschen.

Viele der **ehemaligen Heimkinder** sagen heute, sie hätten ihre Erinnerungen nach der Heimzeit aus Scham zunächst verdrängt. Sie fühlten sich ihr Leben lang als Aussätzige der Gesellschaft und haben erst jetzt die Kraft dazu aufbringen können, sich mit ihrer Vergangenheit und ihrer eigenen Biografie zu beschäftigen. Dabei hat sie die **Unterbringung** in diesem Kinder- und Erziehungsheim für ihr ganzes Leben geprägt. Statt elterlicher Liebe, Fürsorge, Geborgenheit und Sicherheit haben sie staatlich gebilligte Willkür, Demütigungen, Gewalt und emotionale Härte in einem Ausmaß erfahren müssen, das uns Jahrzehnte später als unvorstellbar und als unwirklich erscheint. Auf das Leben wurden diese Kinder und die jungen Heranwachsenden nicht vorbereitet. Stattdessen wurde ihnen vermittelt, dass sie als Mitglieder der Gesellschaft unerwünscht sind.

Zweifel an der eigenen Identität und dem Selbstwertgefühl wurden nicht mit pädagogischen Mitteln aufgefangen. Viel mehr legten es viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf an, durch „Umerzie-

(Dr. Heiner Garg)

hungsmaßnahmen“ den Willen der Heimkinder für immer zu brechen.

Welche Folgen dies für die weitere Biografie eines jungen Menschen haben kann, hat ein heute 59 Jahre altes ehemaliges Heimkind anlässlich des runden Tisches im Deutschen Bundestag deutlich gemacht: „Mein ganzes Leben schämte ich mich, im Heim gewesen zu sein. Ich glaubte, ich sei gekennzeichnet, und jeder würde es sofort merken.“

Das erlebte Unrecht und das erfahrene Leid können nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Umso wichtiger ist es deshalb, die Geschichte der Betroffenen und die **Umstände** der ehemaligen Heimerziehung aufzuarbeiten und ein sehr dunkles Kapitel der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein öffentlich zu machen. Der runde Tisch räumt den Betroffenen die Möglichkeit ein, ihr Schicksal öffentlich zu machen. Das ist ein erster und das ist ein wichtiger Schritt. Eine **wissenschaftliche Aufarbeitung** der Geschehnisse muss aber als weiterer Schritt folgen. Sie hilft den ehemaligen Heimkindern bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie. Viele wussten nicht einmal den Grund ihrer Einweisung, viele erfahren ihn erst jetzt aus den Akten. Die Fragen der Betroffenen nach dem Warum brauchen wissenschaftlich aufgearbeitete Antworten, um ihnen ihre Würde zurückzugeben. Aufarbeitung der **Geschichte der Heimfürsorge** ist deshalb ein erster Akt der Anerkennung der Gesellschaft gegenüber den Opfern.

(Beifall im ganzen Haus)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sie ist aber auch wichtig, um eine Antwort auf die Frage zu erhalten, die auch ich mir immer wieder beim Lesen der Unterlagen gestellt habe: Wie konnte das System der menschenverachteten Behandlung und Unterbringung von Kindern und Heranwachsenden in einem **demokratischen Rechtsstaat** bis 1974 fortbestehen, obwohl auch offizielle Stellen über diese Zustände informiert waren?

Darüber hinaus ist die **Aufarbeitung der Akten** ein wichtiger Baustein für die Betroffenen, wenn es um die Anerkennung von Menschenrechtsverletzungen geht. Die meisten der ehemaligen Heimzöglinge wurden unter dem Vorwand „Erziehung durch Arbeit“ als billige Arbeitskräfte missbraucht, schlichtweg missbraucht. Ich finde, das kann man an der Stelle auch ganz deutlich so nennen.

(Beifall im ganzen Haus)

Sie haben weder Bildung noch eine Ausbildung erhalten, teilweise mussten sie sogar ihre bestehenden

Lehrverhältnisse auflösen. Heute müssen sie um Pensionsansprüche kämpfen, da ihre Arbeitsleistung nach heutigem Recht nicht im Rahmen eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses erfolgt ist. Öffentliche Anerkennung kann das entstandene Unrecht nicht wiedergutmachen oder die seelischen und emotionalen Verletzungen heilen. Sie kann aber ehemaligen Heimkindern einen prägenden Teil der Biografie im Nachhinein vielleicht ein wenig erträglicher machen.

Auch ich möchte mich an der Stelle sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, dass es möglich geworden ist, diese interfraktionelle Resolution auf den Weg zu bringen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den wir heute mit den Stimmen aller Fraktionen beschließen, ist ein Meilenstein in der **Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung** der 50er-, 60er- und 70er-Jahre. Zum ersten Mal erkennt der Schleswig-Holsteinische Landtag das Unrecht und Leid an, das Kindern und Jugendlichen damals in den Landesfürsorgeheimen widerfahren ist, und drückt sein tiefstes Bedauern aus. Diese Anerkennung war überfällig. Bis heute haben die **verantwortlichen Träger** zu den menschenverachtenden Zuständen in den Heimen überwiegend geschwiegen und jede Form einer Entschuldigung oder finanziellen Entschädigung abgelehnt.

Ich danke ganz ausdrücklich den ehemaligen Heimkindern, welche nicht müde wurden, die Aufarbeitung der menschenverachtenden Erziehungsmethoden einzufordern.

(Beifall im ganzen Haus)

Sie sind es, die es auch anderen „Heimzöglingen“ ermöglichen, über ihr Schicksal zu reden und zu erkennen, dass nicht sie die Versager waren, sondern dass die damals Verantwortlichen versagt haben.

Auch das **Land Schleswig-Holstein** hat damals versagt. Obwohl schon im August 1969 der SPD-Landtagsabgeordnete Klinke im Wohlfahrtsausschuss die Feststellung traf: „Es muss bezweifelt werden, ob die in Glückstadt praktizierte Erziehung überhaupt noch verantwortet werden kann“, gesch-

(Monika Heinold)

ah fünf Jahre lang nichts. Die Jugendlichen erlebten gefängnisähnliche Zustände. Sie waren der Willkür und dem Missbrauch des Personals ausgesetzt. Sie wurden gedemütigt, erniedrigt und misshandelt. Der pädagogische Auftrag wurde pervertiert. Eine **parlamentarische Kontrolle** fand zwar statt, aber es fand sich keine Mehrheit, um die unhaltbaren Zustände abzustellen. Das Heim wurde erst geschlossen - das muss man sich einmal vorstellen -, als es nicht mehr wirtschaftlich war.

Die Verletzungen der ehemaligen Heimkinder an Körper und Seele wirken bis heute. Meine Damen und Herren, wer über Monate oder Jahre physischer, psychischer und sexueller **Gewalt** ausgeliefert war, wer von Betreuern systematisch gedemütigt wurde, wer in Anstaltskleidung ohne Vergütung und Sozialversicherung hart arbeiten musste, der hat ein **Recht auf Entschuldigung**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der hat ein Recht darauf, dass durch Zwangsarbeit im Heim verlorene **Rentenansprüche** ausgeglichen werden.

Diese Punkte umfasste ursprünglich der von uns eingebrachte Antrag. Der heutige gemeinsame Antrag bleibt dahinter zurück. Ich trage ihn dennoch mit, denn er ist ein erster wichtiger Schritt des Landtags, gemeinsam die Vergangenheit aufzuarbeiten. Dies habe ich auch den Betroffenen gesagt, die mir im Vorfeld der heutigen Beratung ihren Unmut mitgeteilt haben. Sie hatten mehr erwartet; ich auch. Ich kann nicht verstehen, warum wir in dem Antrag nicht das Wort „Entschuldigung“ benutzen. Ich kann nicht verstehen, warum wir nicht deutlich machen, dass die Berücksichtigung der Zwangsarbeit bei den Rentenanwartschaften und Rentenzahlungen gerechtfertigt ist.

Dabei hatte sich sogar die Landesregierung für diese Forderung ausgesprochen. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der Sozialministerin vom 26. November 2008: „Die Frage der Entschädigung und Entschuldigung muss endlich geklärt werden.“

Die Große Koalition wollte dies im Antrag aber nicht benennen. Deshalb sage ich: Der heutige Beschluss kann nur ein erster Schritt sein.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **wissenschaftliche Aufarbeitung** muss konsequent weiter gehen. Die runden Tische in Kiel und Berlin müssen tagen. Dem Landtag muss schriftlich berichtet werden, und es ist wichtig, dass wir die

Auseinandersetzung mit der damaligen „Pädagogik“, die aus Gewalt und Demütigung bestand, heute nicht beenden, sondern immer wieder, wenn es um pädagogische Maßnahmen in der Jugendhilfe geht, sehr genau hinschauen.

Meine Damen und Herren, die damals betroffenen Menschen sind heute zwischen 50 und 70 Jahre alt. Soll es zu einer glaubwürdigen Anerkennung und **Entschädigung** kommen, darf sich das Verfahren nicht über Jahre in die Länge ziehen. Mit dem vorliegenden Antrag setzen wir also keinen Schlussspunkt, sondern wir setzen die Aufarbeitung fort.

Trotz aller offenen Punkte, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanke ich mich ganz ausdrücklich dafür, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Beschluss in die Wege zu leiten und heute auch zu fassen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der SSW ist froh, dass wir hier im Landtag zu einem gemeinsamen Antrag gefunden haben, um Konsequenzen aus dem Unrecht in Kinder- und Erziehungsheimen in Schleswig-Holstein zu ziehen. Ich glaube, es ist ein wichtiges Signal für die Betroffenen, dass sich der Landtag einig ist, **Unrecht** anzuerkennen und etwas zu tun. Das muss nach unserer Auffassung auch die Konsequenz der Behandlung dieses Themas für uns alle sein: Es muss etwas getan werden. Wir können erlittenes Unrecht nicht ungeschehen machen, aber wir können dieses Unrecht als solches anerkennen, und wir können es bedauern. Genau das tun wir mit dem gemeinsamen Antrag heute, und somit stellt sich der Schleswig-Holsteinische Landtag seiner heutigen Verantwortung.

In dem Antrag formulieren wir, dass wir erlittenes Unrecht und Leid bedauern und erkennen. Diese Erkenntnis muss nach Meinung des SSW aber auch **konkrete Folgen** für diejenigen haben, deren Leid eindeutig festgestellt wird. Für uns ist es das Ziel, dass wir Möglichkeiten schaffen müssen, dass Betroffene eine **Entschädigung** für erlittenes Unrecht erhalten können. Dabei ist uns durchaus klar, dass dies wahrscheinlich nur ein symbolischer Beitrag sein kann. Gleichwohl wäre eine individuelle Ent-

(Lars Harms)

schädigung für den einzelnen Leidtragenden der sogenannten Heimerziehung eine wichtige Anerkennung und vielleicht auch eine Art Wiedergutmachung, wenn man dies denn auf diesem Wege überhaupt erreichen kann.

Viele Betroffene haben deutlich gemacht, dass schon allein die Tatsache, im Lebenslauf die Zeiten des Heimaufenthaltes angeben zu müssen, zu Brüchen in der individuellen Erwerbsbiografie geführt hat, soll heißen, die Leute bekamen keine Arbeit oder Ausbildung oder auch nur schlechtere Arbeit. Somit wirkt sich der Bruch der Erwerbsbiografie auch heute noch - zum Beispiel beim Rentenbezug - aus.

Allein dieses Beispiel zeigt die Notwendigkeit, einen wie auch immer gearteten **finanziellen Ausgleich** zu leisten. Betrachtet man dann noch all das Leid, was mancher hat ertragen müssen, so kann man sich nach Auffassung des SSW der Forderung nach einer finanziellen Wiedergutmachung nicht entziehen.

Natürlich wissen auch wir, dass vielleicht nicht jeder Insasse hat Unrecht erfahren müssen und dass auch der Umfang des erlittenen Unrechts sicherlich unterschiedlich war. Am Grundsatz der **Wiedergutmachung** als Ziel darf aber nicht gerüttelt werden. Wir erwarten daher vom **runden Tisch auf Bundesebene** auch Aussagen dazu, wie Wiedergutmachung geleistet werden kann.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um aber die ganze Tragweite der Geschehnisse überhaupt erfassen zu können, müssen sowohl auf Bundesebene als auch auf **Landesebene** intensive Forschungen zum Thema der Erziehungsheime in den 50er- bis 70er-Jahren erfolgen. Auf Bundesebene wird dies mithilfe des runden Tisches geschehen. Diesen Prozess sollte das Land nicht nur ideell, sondern auch finanziell unterstützen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass in unserem Bundesland parallel dazu nichts geschieht.

Deshalb ist es wichtig, dass die sogenannte Fürsorgereziehung in ihrer Gänze für **Schleswig-Holstein** ebenfalls untersucht wird. Dieser Prozess wird möglicherweise schmerzen, aber er ist notwendig, da er ein wichtiger - wenn auch dunkler - Teil unserer Landesgeschichte ist und sich viele persönliche Schicksale dahinter verbergen, die aufgeklärt werden wollen. Dabei sollte es unbedingt ermöglicht werden, dass Betroffene Einsicht in ihre Akten und andere Papiere erhalten können.

Ich möchte aber auch auf einen Bereich hinweisen, der in der öffentlichen Diskussion zu diesem Thema bisher noch nicht eine so große Rolle gespielt hat. In der betroffenen Zeit sind Kinder und Jugendliche nicht nur in Erziehungsheime gesteckt worden, sondern sie wurden auch in die Obhut von **sogenannten Pflegefamilien** gegeben. Diese Pflegefamilien sind mit heutigen Pflegefamilien nicht zu vergleichen.

Damals wurden die Kinder und Jugendlichen vorwiegend an Familien im ländlichen Raum vergeben. Dort soll es nach Angaben Betroffener ebenfalls zu schwerem Leid und Unrecht im Namen der damaligen Fürsorgereziehung gekommen sein. Auch dieses Kapitel der Fürsorgereziehung muss dringend untersucht und aufgeklärt werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müsste ein zukünftiger **Forschungsauftrag** für Schleswig-Holstein auch diesen Aspekt beinhalten.

Wir wissen heute, dass viele Menschen unter den damaligen Zuständen, die damals schon gegen geltendes Recht verstoßen haben, gelitten haben und dass diesen Menschen Unrecht angetan wurde. Hierfür können sich nur die Täter entschuldigen. Wir im Landtag können aber unser Bedauern ausdrücken und konkrete Schlussfolgerungen ziehen, was wir mit dem vorliegenden Antrag auch machen.

Würden wir allerdings nichts tun, keine Forschungen anstellen und keine Wiedergutmachung leisten, dann würden wir uns irgendwann auch einmal entschuldigen müssen. Deshalb ist es unsere heutige Verantwortung, dem vorliegenden Antrag konkrete Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, und ich bin auch ein wenig stolz darauf, dass der Schleswig-Holsteinische

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Landtag das Thema der Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung der 50er- bis 70er-Jahre so ernst und so wichtig nimmt. Ein gemeinsamer Antrag ist ein starkes Signal an die ehemaligen Heimzöglinge, die dieses verdient haben durch hartnäckiges Einfordern ihrer Rechte. Es ist auch ein starkes Signal an den runden Tisch auf Bundesebene, der seine Arbeit begonnen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass ich das Anliegen des Schleswig-Holsteinischen Landtags nicht nur umsetze, sondern selbst offensiv aus Überzeugung vorantreibe; denn das **Schicksal** der ehemaligen Fürsorgezöglinge berührt mich. Es berührt mich, dass wir zwar in den 80er- und 90er-Jahren Konsequenzen für eine andere Jugendhilfe gezogen haben, dass wir aber nicht im Blick hatten, dass wir den Ehemaligen Aufarbeitung, Entschuldigung und Entschädigung schuldig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die **jugendpolitischen Konsequenzen** für heute sind klar: Nie wieder eine solche schwarze Pädagogik; denn alle jungen Menschen und gerade diejenigen, die auf der Schattenseite des Lebens leben, haben ein Anrecht darauf, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können. Genau das muss Sozialpädagogik leisten. Das musste sie damals, und das muss sie heute.

(Beifall bei der SPD)

Seitdem das Thema von den ehemaligen Heimzöglingen im Sommer 2007 in Schleswig-Holstein auf den Weg gekommen ist, ist einiges in Bewegung geraten in Schleswig-Holstein, in anderen Bundesländern und auf Bundesebene. Die Aufarbeitung der bundesdeutschen Fürsorgeerziehung ist inzwischen das Topthema. Sie haben schon darüber berichtet. Der **Petitionsausschuss des Bundestags** hat im vergangenen November ebenfalls die Einrichtung eines **runden Tisches** beschlossen. Ich glaube, dass wir mit Fug und Recht sagen können, dass diese Entscheidung zurückzuführen ist auf die Akzeptanz, die der schleswig-holsteinische Weg in der Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung auf Bundesebene gefunden hat. Er wurde als vorbildlich empfunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an diesem runden Tisch beteiligt sich nicht nur die Bundesregierung, sondern beteiligen sich auch alle **Landesregierungen**. Ich habe die Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein davon abhängig gemacht, dass an diesem runden Tisch nicht nur die gesamtstaatli-

che Perspektive mit der Aufarbeitung der gesellschaftlichen, ökonomischen und gesundheitlichen Folgen erfolgt, sondern auch die Frage der **Entschuldigung und der Entschädigung** abschließend geklärt wird. Ich sage dies deswegen ausdrücklich, weil zunächst in der Diskussion war, die Frage der Entschädigung von diesem runden Tisch auszuschließen. Das schien mir jedoch unabdingbar, sodass wir hierauf bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die **Bundesländer** sind mit zwei Vertretern an diesem bundesweiten runden Tisch beteiligt, und es ist auch eine Anerkennung der schleswig-holsteinischen Leistungen, dass einer dieser Vertreter ein schleswig-holsteinischer Vertreter ist. Herr Landrat Gorrissen ist nicht nur Ansprechpartner für die ehemaligen Heimzöglinge, sondern auch Vertreter des Landes Schleswig-Holstein an diesem Tisch. Er macht dies mit großer Überzeugung und mit großer historischer Kompetenz. Vor diesem Hintergrund sind wir sehr gut in Berlin bei diesem runden Tisch vertreten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Insofern ist auf Bundesebene einiges in Gang gekommen. Genauso wichtig ist es aber - deswegen nehme ich die Aufforderung des Landtags gern auf -, eigene Wege der Aufklärung in **Schleswig-Holstein** zu gehen. In dieser Woche habe ich die Dokumentation des zweiten runden Tisches von November 2008 vorgelegt. Diese ist Ihnen zugegangen. Außerdem hat die **wissenschaftliche Aufarbeitung** durch Prof. Schrapper und seine Crew begonnen.

Eines steht für mich außer Frage und zum Glück auch bei den ehemaligen Fürsorgezöglingen selbst: Das Schicksal dieser Heimzöglinge wird nicht zu den Akten gelegt. Die Aufarbeitung hat begonnen. Im Landesarchiv wurden rund 8.000 Akten zur früheren Fürsorgeerziehung in Schleswig-Holstein erschlossen. Dadurch haben alle am ersten runden Tisch Beteiligten die Gelegenheit erhalten, ihre eigene Akte einzusehen und das, was sie aus dieser Akte erfahren haben und wie sie es erlebt haben, mit einem Externen, nämlich mit Landrat Gorrissen, aufzuarbeiten und anzusprechen.

Binnen eines Monats nach Einsetzung von Herrn Gorrissen haben sich zehn ehemalige Heimkinder an ihn gewandt. Dabei ging es beispielsweise darum, dass die Einsicht Dritter in die Akte nicht gewünscht wird. Außerdem werden viele andere juri-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

stische, aber auch psychologische Fragen an ihn gerichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Auswahl von Prof. Schrapper für diese Untersuchung ist ganz offensichtlich eine, die bundesweit nicht nur akzeptiert, sondern auch nachgeahmt wird. Herr Prof. Schrapper ist einer von zwei ausgewählten wissenschaftlichen Experten des bundesweiten runden Tisches. Auf eine zweite Person hat man sich noch nicht verständigen können. Ich denke, dass damit deutlich wird, dass wir uns sehr frühzeitig an einen wirklichen Experten gewandt haben und deswegen zuversichtlich sein können, dass wir eine nicht nur solide, sondern auch eine uns in der Sache weiterbringende Studie von ihm vorgelegt bekommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Aufarbeitung der **Geschehnisse in Glückstadt** betreiben wir nicht allein Vergangenheitsbewältigung. Das allein wäre aber schon wichtig genug, weil es um das Schicksal von Menschen geht, denen in öffentlicher Verantwortung Schlimmes widerfahren ist. Es geht auch um die Verständigung darüber, was in öffentlicher Verantwortung für junge Menschen sein darf. Nie wieder darf es auch nur in Ansätzen Erziehungsmethoden geben, die den Weg von Drangsalierung, Erniedrigung und Brechung des eigenen Willens gehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich begreife den vorliegenden Antrag als Bestätigung dieser Aufarbeitung und selbstkritischen Vergewisserung, die wir in Schleswig-Holstein auf Regierungs- und Parlamentsebene bundesweit als Erste auf den Weg gebracht haben. Er ist getragen von einem großen Einvernehmen, das in dieser Debatte seinen Ausdruck gefunden hat. Ich bin sehr froh darüber, dass dies so ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich habe keinen Antrag auf Ausschussüberweisung vernommen. Dann werden wir in der Sache abstimmen. Es ist für den Antrag Drucksache 16/2539 beantragt, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung des Landesplanungsrechts

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2550

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die Fraktion der FDP dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesplanung hat als Weichenstellung für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Entwicklung des Landes insgesamt, aber auch für einzelne Regionen eine große Bedeutung.

Es geht um Fragen der Möglichkeiten der Wohnbebauung, der Möglichkeit von Gewerbeansiedlungen, der Einstufung für Tourismusvorhaben, der Versorgung mit Schulen, Krankenhäusern und anderen regional bedeutsamen Einrichtungen, und um die Versorgung mit Infrastruktur wie Verkehrswege, Strom und Telekommunikation.

Nach dem Raumordnungsgesetz unseres Landes ist für die Erstellung des Landesraumordnungsplans, der ja nun Landesentwicklungsplan heißt, das als Fachbehörde zuständige Innenministerium - für die Aufstellung und die Feststellung dieses Plans - zuständig. Diese Regelung hat sich in den letzten Jahrzehnten trotz mancher Unterschiede in den Bewertungen der Raumordnungspläne bewährt.

Mit dem **Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans** und den massiven Bedenken auf über 2.000 Seiten Stellungnahmen hat sich zumindest unsere Sichtweise auf diese Praxis geändert. Nach meiner Erfahrung war insbesondere aus dem **ländlichen Raum** der Widerspruch zu einem Landesraumordnungsplan noch nie so groß wie bei dem Entwurf für diesen Landesentwicklungsplan, der ja noch unter der Leitung des damaligen Ministers Dr. Stegner erstellt wurde. Das ist sicherlich auch ein Ergebnis der breiten **Beteiligungsmöglichkeit**, die erstmalig bei diesem Landesentwicklungsplan eingeräumt und sichergestellt wurde.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Kommunen, die in der Vergangenheit Verhandlungen im Innenministerium geführt haben, um kleine Zielabweichungen vom Raumordnungsplan zu erreichen, haben erfahren, wie starr und teilweise unflexibel die Vorgaben des Landesraumordnungs-

(Günther Hildebrand)

plans sind. Darüber hinaus soll der jetzige Landesentwicklungsplan bis zum Jahr 2025 gelten. Es wird also der planerische Rahmen für die nächsten 16 Jahre festgelegt. Daher war es richtig und konsequent, dass sich der Landtag auch aufgrund der Initiative der FDP intensiv und detailliert mit den Vorgaben des Entwicklungsplans beschäftigt und den Prozess weiter aktiv begleitet, obwohl wir als Abgeordnete nach dem Landesplanungsgesetz weder für die Aufstellung noch für die Feststellung des Landesentwicklungsplans zuständig sind.

Wir von der FDP fragen uns allerdings, warum wir als **Landtag** eigentlich nicht selbst den Landesentwicklungsplan feststellen sollten.

(Beifall bei der FDP)

Wenn er für uns wirklich diese Bedeutung hat und wir als Parlament auch wirklich Einfluss auf die künftigen Inhalte der Landesplanung, die über die generellen Vorgaben des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes hinausgehen, haben wollen, dann ist es nur konsequent, dass wir den Landesentwicklungsplan selbst beraten, beschließen und damit feststellen. Dies wird auch in einer Vielzahl der Stellungnahmen deutlich. Ich möchte nur beispielhaft aus der Stellungnahme des **Gemeindetags** zitieren, die sich insbesondere die ländlichen Gemeinden zu eigen gemacht haben. Dort steht:

„Die große Bedeutung des Planes und die Eingriffe in die kommunale Planungshoheit machen eine Entscheidung durch den Landtag und eine sorgfältige Prüfung der Folgen und Alternativen erforderlich.“

Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass diese Forderung berechtigt ist. Wir sollten uns als Landtag nicht nur auf die Moderations- und Bewertungsebene zum Landesentwicklungsplan begeben. Wir sollten darüber entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grund haben wir den entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Es handelt sich hierbei um ein **Vorschaltgesetz**, da das Landesplanungsgesetz sowohl sprachlich - weil es noch vom Landesraumordnungsplan spricht - als auch nach den Diskussionen um eine weitere Kommunalisierung der Landesplanung inhaltlich geändert werden muss. Bis das geschehen ist, wollen wir mit unserem Gesetzentwurf sicherstellen, dass der Landtag die Entscheidung über den nächsten Landesentwicklungsplan trifft, ihn also feststellt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hildebrand, natürlich kann man über manches nachdenken. Ihr Vorschlag, den Landesentwicklungsplan **per Gesetz** zu regeln, ist aber schon formal kritisch zu sehen. In einem laufenden Verfahren so etwas zu machen, halte ich für falsch.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es gibt derzeit auch keine inhaltliche Notwendigkeit. Das Parlament ist nicht nur ausreichend, es ist außerordentlich - um nicht zu sagen vorbildlich - eingebunden. Sie haben dazu selbst einiges gesagt.

Wir hatten im Mai 2008 die Debatte, wir haben eine Information über alle Stellungnahmen, wir haben eine Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss durchgeführt, im Raumordnungsbericht haben wir einiges diskutiert. Der Innenminister hat uns eingeladen, sich mit Vorschlägen an dieser Diskussion zu beteiligen.

(Zurufe von der SPD)

Und - das kann ich durchaus deutlich sagen - der Innenminister hat die Anregungen und Bedenken nicht nur sorgfältig geprüft, er hat auch schon wesentliche Veränderungen vorgenommen. Er hat Wort gehalten. Das darf man an dieser Stelle auch einmal feststellen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das gilt im Übrigen auch für die gesamte Landesregierung. Auch unser Ministerpräsident hat sich in diese Debatte nicht nur einmal intensiv eingeschaltet.

Wir haben wesentliche Veränderungen beim Thema Wohnbebauung - die Erhöhung der Grenzen von 8 und 13 % auf 10 und 15 % -, dass gewerbliche Flächen nicht nur für den örtlichen Bedarf festgelegt werden, touristische Erweiterungen, Entwicklungsachsen, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch das Thema Breitband und DSL hat eine hohe Prio-

(Werner Kalinka)

rität bei der Landesregierung. Wir hatten dazu schon 2005 einen Beschluss gefasst.

Im weiteren Ablauf wird es so sein, dass wir hier wahrscheinlich im Mai 2009 eine Debatte führen werden. Dann ist jeder eingeladen, eigene Vorschläge zu machen, darzulegen, welche Prioritäten er sieht. Die CDU-Landtagsfraktion hat im Herbst vergangenen Jahres bereits ihre Position festgelegt. Im Mai wird das Kabinett noch einmal intensiv beraten und weitere Entscheidungen treffen. Von daher ist die **parlamentarische Beteiligung** in völlig positiver Form sichergestellt.

(Günther Hildebrand [FDP]: Alles Goodwill!)

- Nein, Herr Kollege Hildebrand, das ist nicht Goodwill, das ist ein abgestimmtes, gutes Miteinander, das an diesem Beispiel für die Große Koalition deutlich wird. Das möchte ich hier auch einmal sagen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Man muss nicht nur streiten, man kann auch konstruktiv miteinander etwas verändern, wie man sieht. Ich glaube, das haben wir an diesem Punkt gezeigt.

Wir haben kein Defizit an parlamentarischer Beteiligung, wir haben die Notwendigkeit und das Ziel, einen möglichst breiten Konsens bei diesem Thema herzustellen. Denn das ist eine Entwicklungsplanung für die nächsten 15 Jahre. Städte und ländlicher Raum sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen wirtschaftliche Entwicklungen ermöglichen, aber natürlich auch die gebotenen Umweltgesichtspunkte mit beachten.

Ich kann Sie nur bitten: Arbeiten Sie konkret und intensiv mit, suchen Sie das Gespräch mit dem Innenminister! Knien Sie sich in die 2.100 Seiten hinein! Das ist auch eine richtige Fleißarbeit, sich da durchzuwühlen und das im Einzelnen abzuwägen. Tragen Sie mit uns gemeinsam diese Diskussion. Wo wir uns einigen können oder wo das vielleicht nicht der Fall ist, wird sich zeigen. Sie sind herzlich eingeladen, mit der Koalition zusammen zu einem gemeinsamen Weg zu kommen. Denn für die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger ist nicht entscheidend, wer in Kiel etwas beschließt, entscheidend ist, dass das Richtige beschlossen wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kalinka. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es gleich zu Beginn auf den Punkt bringen: Was die FDP mit ihrem vorliegenden Gesetzesantrag fordert, nämlich eine gesetzliche Regelung, durch die der Landesentwicklungsplan durch das Parlament festgestellt werden soll, ist nicht nur unnötig, sondern das genaue Gegenteil von der sonst gerade von Ihnen in der FDP geforderten **Deregulierung**.

Das **Parlament** verabschiedet Gesetze, die Regierung handelt entsprechend. Das nennt man Gewaltenteilung, und das soll auch so bleiben. Wir haben erklärt, dass wir den Entwurf des LEP auch im Parlament debattieren - das ist in der letzten Sitzung geschehen - und dass wir dann auch über die erforderlichen Änderungen im LEP entscheiden werden. Dabei bleiben wir.

Welches Ziel verfolgt die FDP eigentlich? Man muss schon Verschwörungstheoretiker sein, um den Entwurf des LEP als Entwurf eines einzelnen Menschen zu bezeichnen, wie Kollege Hildebrand es auch heute wieder Ralf Stegner als damaligem Innenminister unterstellt hat. In meiner Zeit in einer kommunalen Planungsbehörde habe ich selbst erfahren, wie viel Zeit, Verwaltungsarbeit und Verwaltungswissen in so einem Entwurf steckt und wie wenig politische Handschrift. Lieber Kollege Hildebrand, Sie sollten sich darüber vielleicht einmal in einer Planungsbehörde informieren.

(Beifall bei der SPD)

Inhaltlich sind wir seit der letzten Tagung zum LEP ein gutes Stück weitergekommen. Ich bedanke mich nochmals für die Bereitschaft des Innenministeriums und besonders bei den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die guten Änderungsvorschläge nach einem wirklich beispielhaften Anhörungsverfahren, die die Grenzen des Kompromisses zwischen Landes- und Kommunalinteressen erreicht haben. Insgesamt erleben wir gerade ein konstruktives, ein gedeihliches, ein wirklich gutes Miteinander.

Die Vorschläge werden nun eingearbeitet und von der Landesplanungsbehörde nach Zustimmung der Landesregierung und wiederum Beratung im Landtag noch in diesem Jahr festgestellt.

(Regina Poersch)

Der LEP ist zu wichtig, um ihn durch unnötige weitere Regularien, wie sie die FDP wünscht, zu gefährden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Menschen in den **Kommunen** brauchen möglichst bald den LEP und die Änderung des Landesplanungsgesetzes, um unter anderem die wichtigen Themen Wohnungsbauentwicklung, Tourismus und Windenergie in eigener, kommunaler Verantwortung voranzubringen.

Ein guter Indianer stellt irgendwann fest, dass das Pferd, auf dem er reitet, tot ist, und steigt ab. Deswegen empfehle ich der FDP-Fraktion, ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen. Andernfalls werden Sie möglicherweise als letzter Mohikaner im ländlichen Raum einsam in die Geschichte einziehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Lars Harms [SSW])

Leider handelt es sich bei der Initiative um einen Gesetzentwurf, und es ist gute Ordnung, Gesetzentwürfe nicht gleich grundweg abzulehnen, sondern sie nach erster Lesung zunächst an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Das beantrage ich hiermit. Dort werden wir den Gesetzentwurf mit aller Fachkunde beraten. Aus meiner Sicht könnten wir ihn dann ablehnen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Regina Poersch. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der macht jetzt Mund-zu-Mund-Beatmung mit dem toten Pferd!)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, dass gesagt wird, der LEP sei zu wichtig, als dass er im Parlament beraten werden darf. Das ist ein tolles Parlamentsverständnis.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde den Gesetzentwurf der FDP gut. Es ist richtig, wenn grundlegende Entscheidungen über

die Zukunft des Landes im **Parlament** gefällt werden.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine grundsätzliche Problematik, mit der man sich beschäftigen sollte. Ich habe schon einmal angefangen, das Thema zu diskutieren, aber ich bin noch nicht zu so einem Gesetzentwurf gekommen, obwohl auch wir das vorhatten.

(Zurufe)

- Ja, es kann passieren, dass jemand schneller ist, und in diesem Fall war die FDP schneller. Das muss ich anerkennen.

(Zurufe)

Ich möchte dazu einige Gedanken äußern. Der Bundesverkehrswegeplan zum Beispiel, in dem auch sehr langfristige Investitionsentscheidungen getroffen werden, wird vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Die entsprechenden Planungen auf Landesebene, der Landesnahverkehrsplan und die Landesstraßenplanung, werden nicht vom Parlament, sondern allein von der Regierung entschieden. Das Parlament ist nur beteiligt, wenn - wie in diesem Fall die FDP - eine Fraktion die Initiative ergreift und das Thema Landesnahverkehrsplan auf die Tagesordnung des Parlaments ruft.

Ein anderes Beispiel: Die Zielvereinbarungen für die Hochschulen determinieren die Hochschulpolitik und den Einsatz von Haushaltsmitteln auf fünf Jahre. Deswegen hatten wir in das vorherige Hochschulgesetz hineingeschrieben, dass das Parlament Eckpunkte für die Zielvereinbarungen verbindlich beschließen muss, die dann Grundlage der Verhandlungen des Landes sind. Das war eine gute Regelung. Die ist von dieser Koalition leider gekippt worden. Deswegen muss es ja nicht schlecht sein, wenn so etwas festgelegt wird, dass grundlegende Planungsentscheidungen für das Land vom Parlament beschlossen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch andere Beispiele, die man heranziehen kann. Es gibt zum Beispiel eine Rahmenplanung für die Naturschutzpolitik, die sehr flächenwirksam ist, der Landesrahmenplan, es gibt eine Krankenhausplanung im Land, es gibt die Planung für die Energieversorgung, die auch von grundlegender Strukturbedeutung ist, und so weiter. Alle diese Pläne haben eines gemeinsam: Sie sind Grundlage für langfristig wirksame Investitionsentscheidungen. Deshalb haben sie Auswirkungen auf die

(Karl-Martin Hentschel)

Haushaltsmittel des Landes. Das ist entscheidend für die Frage, dass das Parlament beteiligt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich muss nicht in jedem Fall ein solcher Plan vom Parlament verabschiedet werden, aber eine stärkere **Beteiligung** des Parlaments oder der Ausschüsse - wir haben ja teilweise auch Regelungen, dass grundlegenden Entscheidungen der Finanzausschuss zustimmen muss - scheinen auf jeden Fall sinnvoll. Da hat Schleswig-Holstein auch im Vergleich zu süddeutschen Parlamenten etwas Nachholbedarf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir wissen ja, dass Norddeutschland stark in der Tradition der preußischen Verfassung und preußischen Verfassungsgeschichte steht, stärker als die süddeutschen Länder, und deshalb im Norden Vieles zentralstaatlicher gedacht wird als im Süden. Das muss aber nicht immer gut sein, manchmal hat der Süden auch Vorteile.

Was den **Landesentwicklungsplan** betrifft, sind wir entschieden der gleichen Meinung wie die FDP: Eine so grundlegende Planung, die auf alle Entscheidungs- und Planungsprozesse im Lande für 15 Jahre im Voraus gravierende Auswirkungen hat, sollte vom Parlament entschieden werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zum Argument der Kollegin von der SPD mit der **Deregulierung**: Wenn wir uns mit einer grundlegenden Frage befassen, mit der sich das ganze Land beschäftigt - das wird im ganzen Land seit einem Jahr diskutiert -, wenn wir alle 15 Jahre eine solche Diskussion führen, weiß ich nicht, was das mit Deregulierung zu tun hat, wenn am Schluss feststeht: Das Parlament soll darüber nicht abstimmen. Das hat mit Deregulierung wirklich absolut nichts zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zum Schluss ein versöhnlicher Ausklang - natürlich hat die Qualität von Entscheidungen auch immer mit der Qualität der beteiligten Entscheider zu tun, in diesem Fall mit Ihnen, als Sie noch in der kommunalen Planungsbehörde waren -, ein Zitat von Friedrich Dürrenmatt: „Je planmäßiger der Mensch vorgeht, um so wirkungsvoller trifft ihn der Zufall.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Bedeutung des LEP ist es verständlich, dass viele Beteiligte gegen die Pläne der Landesregierung auf die Barrikaden gegangen sind und dass man dieses Thema gern in den Landtag hineinzieht. Denn der LEP ist nicht nur ein planungsrechtliches Instrument, er beinhaltet ganz klar auch **politische Zielsetzungen**. Daher ist es nach Auffassung des SSW eine logische Konsequenz, wenn politische Gremien über planungspolitische Entscheidungen befinden und nicht nur die Landesregierung allein. Die umfangreichen Anhörungsverfahren im Land wie auch hier im Landtag haben deutlich gemacht, dass es sich hier nicht nur um ein Verwaltungshandeln handelt, sondern eben auch um politische Entscheidungen. Und dies dürfen wir nicht nur der Landeregierung überlassen. Hier ist auch der Landtag gefordert.

Das vorliegende **Vorschaltgesetz** der FDP greift nun diesen Aspekt auf. Zugegeben, dass der Landtag über den LEP abstimmen soll, hat durchaus seinen Reiz, den auch wir teilen. Womit wir jedoch massive Probleme haben, ist die Vorgehensweise der FDP in dieser Sache. Ein Vorschaltgesetz hier und jetzt einzubringen, halte ich für einen schlechten Weg. Denn der LEP befindet sich in einem laufenden Verfahren, und wir wollen dieses Verfahren jetzt nicht gefährden. Daher werden wir den Weg über ein Vorschaltgesetz nicht mitgehen.

Natürlich können wir generell einmal darüber nachdenken, inwieweit der Landtag in die Landesplanung einzubeziehen ist. Hier geht es nicht nur um einen einzelnen Teilbereich, sondern auch um weitere Bereiche. Hier hätten wir als SSW durchaus unsere Vorstellungen, wo wir als Landtag bereits im Vorfeld in konkrete Planungen einbezogen werden möchten, um nicht bis zum Schluss auf den fertigen Plan der Landesregierung warten zu müssen, ohne dass wir als Parlament die Möglichkeit haben, entsprechend Einfluss nehmen zu können.

Aus Sicht des SSW kann es nicht angehen, dass der LEP zu einem reinen **Verwaltungsakt** wird. Damit dieser Plan auch in der Bevölkerung seine Zustimmung findet, muss der LEP einem geordneten parlamentarischen Verfahren unterzogen werden, und dann muss letztlich der Landtag über den LEP ent-

(Lars Harms)

scheiden. Nur so kriegen wir ein sauberes Verfahren in der Zukunft hin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass ein solcher Weg nicht unbedingt unproblematisch ist, ist auch uns klar. Politische Mehrheiten wechseln, und das könnte einer planerischen **Kontinuität** entgegenstehen. Dieser Aspekt ist uns durchaus bewusst. Letztlich ist damit aber sichergestellt, dass solche Pläne auf einem sauberen parlamentarischen Verfahren beruhen. Auch das Parlament würde damit verantwortungsvoll umgehen.

Aber das Verfahren um den LEP läuft bereits. Seit über einem Jahr gibt es ein Beteiligungsverfahren, und die landesweiten Anhörungen sowie die Stellungnahmen liegen uns vor, und auch der Landtag hat sich ausführlich mit dem Thema befasst. Das Ganze ist also im Fluss, und die Landesregierung hat bereits erhebliche Änderungen am Entwurf vorgenommen. Jetzt noch etwas im **Verfahren** zu ändern, würde den Prozess nur aufhalten und einer zügigen Umsetzung entgegenstehen. Das wäre nach unserer Auffassung der falsche Weg.

Das Ansinnen, das **Landesplanungsrecht** auf den politischen Prüfstand zu stellen, teilen wir mit der FDP, die Vorgehensweise aber nicht. Ein **Vorschaltgesetz** ist eine Maßnahme, die im Notfall eingesetzt werden kann. Einen **Notfall** sehen wir aber in Bezug auf den LEP nicht. Vielmehr meinen wir, dass wir das Planungsrecht in seiner Gesamtheit debattieren und dann für die Zukunft Regelungsänderungen vornehmen sollten, die die Befugnisse des Landtags erweitern sollten.

Wir haben gehört, dass das Landesplanungsrecht demnächst sowieso debattiert werden muss, entweder in dieser Legislaturperiode oder spätestens am Anfang der neuen. Da ließen sich all diese Punkte einbauen. Kollege Hentschel hat eben schon einmal deutlich gemacht, welche anderen Bereiche es gibt, über die zukünftig der Landtag beschließen oder zumindest mitbeschließen sollte; darüber müsste hier im Landtag, mit der Landesregierung, aber auch mit der kommunalen Ebene in Ruhe beratschlagt werden. Wir sollten nichts übers Knie brechen und das jetzt laufende Verfahren hinsichtlich des LEP nicht unterbrechen. Das wäre der falsche Weg. Die Idee der FDP ist gut; das ist ein guter Anstoß. Aber wir sollten das Ganze etwas weiter debattieren und nicht nur auf den LEP beziehen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Lothar Hay.

Lothar Hay, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit drei Bemerkungen in Bezug auf den Kollegen Hildebrand anfangen. Er sprach von einer starren Haltung der Landesplanung. Eine solche starre Haltung habe ich bisher noch nirgends erkennen können. In dem alten Landesraumordnungsplan war den Kommunen zugestanden, 20 % zusätzliche Wohneinheiten zu bauen. Ich kann Ihnen eine Karte zeigen, auf der in roter Farbe eingezeichnet ist, wo die Landesplanung in Abwägung der unterschiedlichen Positionen davon abgewichen ist; die Karte ist fast ganz rot. So viel zur starren Haltung der Landesplanung.

(Beifall bei der SPD)

In Bezug auf die 16 Jahre Gültigkeit des **Landesentwicklungsplans** empfehle ich Ihnen, ins Gesetz zu schauen. Zur **Hälfte der Laufzeit** sind wir verpflichtet zu überprüfen, ob es Veränderungen geben muss. Gibt es grundlegende Veränderungen, geht es sogar noch viel schneller. Schauen Sie sich im Hinblick auf Regionalpläne zum Beispiel auch einmal die Eignungsgebiete für Windenergie an.

Was die Beratung des Parlaments betrifft, ist Folgendes zu sagen. Ich kann mich noch sehr gut an die letzte Debatte Ende der 90er-Jahre erinnern; vor 1998 gehörten Sie ja noch nicht dem Landtag an. Damals schon hat es umfangreiche parlamentarische Beratungen gegeben. Fragen Sie einmal Ihren Fraktionsvorsitzenden. Der hat normalerweise ein fast so gutes Gedächtnis wie ich.

In Bezug auf den vorgelegten Gesetzentwurf der FDP ist von formaler Seite zu sagen, dass der **Landtag Gesetze** beschließt und keine Pläne feststellt. Die **Feststellung eines Raumordnungsplans** ist Aufgabe der Exekutive; das können wir schon in unserer Verfassung, in Artikel 10 der Landesverfassung von Schleswig-Holstein, nachlesen. Es ist nicht nur bei uns so, sondern auch in allen anderen Bundesländern. Der Plan wird überall von der Regierung beschlossen. Das **Landesentwicklungsgrundsatzgesetz** enthält bekanntermaßen die zentralen normativen Regelungen zur Landesentwicklung. Es gilt seit dem 13. April 1971, also seit 38 Jahren, und wird seither jeweils der Zeit angepasst und auf die zukünftige Entwicklung ausgerichtet. Wir können uns gern darüber streiten, ob und in-

(Minister Lothar Hay)

wieweit Sie Änderungsbedarf bei diesem Gesetz sehen. Wir haben vor Kurzem einen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, § 11 Landesentwicklungsgrundsatzgesetz betreffend, diskutiert.

Neben dieser formalen Seite ist ein weiterer Aspekt viel wichtiger. Das Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans ist von Anfang an durch eine hohe Transparenz gekennzeichnet. Es gab Öffentlichkeits- und Onlinebeteiligung. Kommunen, Verbände, Initiativen, Gewerkschaften, Kammern und nicht zuletzt der Schleswig-Holsteinische Landtag waren und sind intensiv in die Arbeit am Landesentwicklungsplan eingebunden. Die Stellungnahmen des umfangreichen **Beteiligungsverfahrens** stehen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Umdruck zur Verfügung, auch im Internet. Der Innen- und Rechtsausschuss des Landtags hat eine umfängliche Anhörung durchgeführt. Die Beratungen über die Ergebnisse werden folgen.

Bereits in der Anhörung im Innenausschuss wird Ihnen die Anerkennung für die Transparenz des Verfahrens, die dort geäußert wurde, nicht entgangen sein. Die von uns aufgrund der Stellungnahmen ins Auge gefassten Änderungen am Entwurf sind am 18. Februar 2009 im **Landesplanungsrat** vorgestellt worden; sie sind dort auf fast ausschließlich positive Resonanz gestoßen. Am Tag zuvor habe ich den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses über die beabsichtigten Änderungen informiert. Die Qualität der **Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Landtag** in Schleswig-Holstein bei der Erarbeitung eines landesweiten Raumordnungsplans war bei allen inhaltlichen Differenzen noch nie so effizient und zielführend wie bei diesem Landesentwicklungsplan.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf geht mit seiner Zielrichtung daran völlig vorbei. Der Schluss, den Sie, Herr Hildebrand, ziehen, scheint mir trotz der guten Kommunikation zwischen den Beteiligten doch von einer kleinen Portion Misstrauen geprägt zu sein. Sie können davon ausgehen, dass - wie von mir angekündigt - vor der endgültigen Verabschiedung durch das Kabinett eine erneute Debatte hier im Landtag stattfinden wird, nachdem die Ergebnisse der Anhörungen im Innen- und Rechtsausschuss ausgewertet worden sind. Ich gehe davon aus, dass das im Monat Mai der Fall sein wird.

Wir sollten heute ein Signal aussenden, dass wir den vom bisherigen Landesplanungsgesetz vorgegebenen Weg bis zum Ende gehen werden, damit

Schleswig-Holstein Ende des Jahres mit dem neuen Landesentwicklungsplan eine Plattform für eine hoffentlich erfolgsversprechende Zukunft haben wird.

(Beifall bei SPD, CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Regina Pausch hat darauf hingewiesen, dass es Usus ist, den Gesetzentwurf zu überweisen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2550 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 16/2245](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 16/2563](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 28. Januar 2009 den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Bildungs- und Finanzausschuss überwiesen. Alle Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst und unter anderem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes und des Landesrechnungshofs eingeholt.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 18. März 2009 mit dem Gesetzentwurf befasst, und in Übereinstimmung mit den beteiligten Ausschüssen empfiehlt er dem Landtag mehrheitlich die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg für die CDU-Fraktion das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat den Abschluss des Vertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der römisch-katholischen Kirche bereits in der Februarsitzung des Landtags ausdrücklich begrüßt. Mit dem Vertrag folgen wir dem Beispiel der meisten anderen Bundesländer und einer Empfehlung des Landesrechnungshofs. Ich freue mich daher, dass wir überwiegend dem Gesetz zum Staatskirchenvertrag zwischen dem Land und dem Heiligen Stuhl zustimmen werden.

Beide Kirchen, die evangelische und die katholische, leisten in unserem Land für unsere Gesellschaft Wertvolles, im wahrsten Sinne des Wortes Unbezahlbares. Sie übernehmen auf vielen sozialen Feldern Verantwortung, sei es bei der Pflege in Heimen oder Hospitälern, bei der Betreuung in Seniorenzentren, in der Kinder- und Krippenbetreuung oder bei der Unterstützung Armer, Obdachloser und anderer Hilfsbedürftiger. Deswegen halte ich es auch für unzulässig, die statistische Zahl der Christen als Argument gegen den Vertrag anzuführen.

Die Kirchen und deren Einrichtungen helfen bei der sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit körperlicher Behinderung ebenso wie bei der Betreuung psychisch Kranker. Die Kappelner Werkstätten oder das Eiderheim sind beste Beispiele dafür.

(Beifall bei der CDU)

Die Kirchen nehmen jedem Einzelnen von uns und unseren Familien durch diese Arbeit und die Arbeit in ihren Gemeinden Verantwortung ab - Verantwortung, die wir aus vielschichtigen Gründen so oder allein nicht zu tragen imstande sind.

Wir tun gut daran, dieses soziale Wirken und zugleich die geistig-seelische Prägekraft beider Kirchen für unsere vom Christentum geprägte Kultur und unsere Gesellschaft richtig wertzuschätzen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade die jüngsten Ereignisse in dem kleinen Städtchen Winnenden haben uns doch wieder einmal auf traurige Weise gezeigt, dass wir unser humanistisches Weltbild und die uns verbindenden

gesellschaftlichen Werte wie Mitmenschlichkeit, Rücksichtnahme und Solidarität noch viel mehr schützen müssen.

Manch ein Kollege und manch eine Kollegin hier im Landtag tut sich aus grundsätzlichen Erwägungen mit dem Gedanken schwer, diesem Vertrag zustimmen zu sollen, nämlich die Arbeit der Kirchen auf vertraglicher Basis mit **Landesgeldern** zu unterstützen. Andere irritiert offenbar die **Ewigkeitsklausel**, mit der sich das Land zu Zahlungen gegenüber den Kirchen verpflichtet. Letztes ist allerdings die übliche Rechtspraxis in Verträgen zwischen Kirchen und Ländern. Dort wird immer ausdrücklich auf die Kündigungsklausel verzichtet. Zudem darf ich darauf hinweisen, dass im Verhandlungsprotokoll festgehalten ist, dass die Verhandlungsdelegationen davon ausgehen, dass der Vertrag in seiner inhaltlichen Substanz grundsätzlich unbefristet gelten soll, aber dass aufgrund geänderter Umstände gegebenenfalls **Anpassungen** einzelner Vertragsregelungen, so zum Beispiel in fiskalischen Angelegenheiten gemäß Artikel 22, möglich werden sollen. Im Übrigen bleibt für beide auch das Recht auf eine **außerordentliche Kündigung** unberührt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Ich sage diesen Kritikern: Diese Gelder kommen nun wirklich den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zugute, und es sind beileibe keine üppigen und schon gar keine leichtfertig aus der Hand gegebenen Gelder, die die Kirchen erhalten sollen.

Bestimmte, für das Miteinander in unserer Gesellschaft zu schützende Güter lassen sich nach meiner Meinung in ihrer Wertigkeit auch nicht in nackten Zahlen bilanzieren. Die Rendite geistig-ethischer und sozialer Werte lässt sich eben nicht mathematisch ermitteln. Ich bin aber fest überzeugt, man kann den Einsatz beider Kirchen kaum überbewerten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Nein, im Gegenteil, ich halte die Sozialleistungen sowie deren Effizienz und das kulturelle Schaffen beider Kirchen, der evangelisch-lutherischen wie der katholischen, an die das Land Mittel vergibt, für außerordentlich vorbildlich. Wir müssen den Kirchen nachgerade dankbar sein, dass sie auf vielen sozialen Feldern - und nicht allein dort - Verantwortung übernommen haben.

Und wenn wir bedenken, an wie viele Manager allein von der öffentlichen Hand im Zuge der Bankenrettungsaktion vorfällige Pensionen oder Er-

(Martin Kayenburg)

folgsboni ausgezahlt werden, dann würde allein die Gesamtsumme mancher Abfindungen dazu reichen, die Kirchengeschüsse des Staates für die ersten 100 Jahre der Ewigkeitsklausel abzugelten. Dies habe ich erwähnt, um die Relation deutlich zu machen, über die wir nachdenken.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Dr. Henning Höppner [SPD])

Ich glaube, dass die raue Wirklichkeit und das Diktat des Sparzwangs - das leugne ich überhaupt nicht - manch einem unter uns den Blick auf die Verhältnismäßigkeit ein wenig verstellt haben. Deswegen sollte sich auch eine Diskussion verbieten, die sich mit den öffentlich zugestandenen Mitteln gegenüber den Kirchen auseinandersetzt. Ich glaube, mit Blick auf die Unterstützung beider Kirchen und den vor uns liegenden Staatskirchenvertrag mit der katholischen Kirche sollten wir nicht am falschen Ende sparen. Ich bitte die betreffenden Kolleginnen und Kollegen, vor der Abstimmung ihre kritische Haltung noch einmal zu überdenken und dem Gesetz mit großer Mehrheit zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kayenburg. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Kirchenstaatsverträge** organisieren die Zusammenarbeit von Kirche und Staat, sie fixieren Arbeitsfelder, definieren Aufgaben und schreiben Verantwortlichkeiten fest. Deshalb sind sie übrigens deutlicher Ausdruck der **Trennung von Kirche und Staat**, denn sie regeln die jeweils unterschiedlichen Zuständigkeiten beider Bereiche und die Kompetenzen in Abgrenzung zueinander. Sie sind notwendig, denn die Mitglieder der Kirchen haben Anspruch - wie alle anderen Gruppen in der Gesellschaft auch - auf verlässliche und dauerhafte Absprachen. Diese Auffassungen sind sicherlich Konsens.

(Beifall bei SPD und CDU)

Allerdings - ich will es offen ansprechen - gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob mit dauerhaft gleich die Ewigkeit gemeint sein muss. Gerade die sogenannte **Ewigkeitsklausel** bezogen auf die Kündigung der Laufzeit des Staatsvertrags ist für

manche Kollegin, für manchen Kollegen eine kritische Formel, die eine Zustimmung zum Vertrag durchaus erschwert oder gar unmöglich macht. Ich will deutlich sagen: Diese unterschiedlichen Auffassungen gibt es in unserer Fraktion, aber es gibt sie auch in der Gesellschaft. Insofern spiegelt unsere interne Debatte auch eine gesamtgesellschaftliche Frage wider. Das ist gut so, und ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Andere Meinungen sind zu respektieren. Wir wären sonst schlechte Demokraten, und wir wären schlechte Christen, wenn ich das anfügen darf.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben diese Frage auch in den Gesprächen mit der katholischen Kirche offen angesprochen und thematisiert - Gespräche übrigens, die trotz dieser unterschiedlichen Auffassungen immer angenehm, immer sachlich, produktiv und kreativ waren. Ich sehe Herrn Doppke oben und sage noch einmal Danke in diese Richtung für die guten Gespräche.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aber wir sind - so meine ich - dem **Gleichheitsgrundsatz** verpflichtet, das heißt, wir sollen und können die katholische Kirche in Schleswig-Holstein nicht anders behandeln als die evangelische. Hier ist weder die Zahl der Mitglieder ausschlaggebend, weder die allgemeine Kirchenpolitik, der man zustimmen kann oder nicht zustimmen kann, noch die individuelle Ferne oder Nähe, die jeder von uns zur Kirche empfindet.

Hier ist ausschließlich - wie ich meine - das **Prinzip der Gleichbehandlung** gefragt. Wir können der einen christlichen Kirche für die identische - eben vergleichbare - Situation nicht vorenthalten, was wir der anderen gewährt haben. Das ist auch aus einem anderen Grund so: Wir benötigen klare und verlässliche Regelungen mit den Kirchen, und dazu sind Staatsverträge genau die richtigen Instrumente. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Jahre bestätigen eindrucksvoll, dass sich die Modernisierung der Gesellschaft keineswegs mit dem Rückgang der Religion verbindet. Ganz im Gegenteil: Gerade die beiden großen Kirchen sind mit ihren sozialen, diakonischen Leistungen wesentliche Garanten einer **sozialen Gesellschaft**. Der Präsident hat auf einige Beispiele hingewiesen. Ich möchte gern die Bahnmissionsmission nennen, ich möchte gern die Tafeln, die Kindergärten und die Seelsorge nennen. Aber es geht auch um Sinnstiftung und um Wertevermittlung in dieser Gesellschaft. Das ist ein wichtiger Punkt, der neben der Diakonie auch dazugehört.

(Rolf Fischer)

(Beifall bei SPD und CDU)

Es ist übrigens ein Ausdruck von Reife und vernünftiger Nüchternheit, dass in der bundesrepublikanischen Gesellschaft nicht die religiösen Rattenfänger und nicht die falschen Propheten diese Diskussion bestimmen. Wir haben einen demokratischen Pluralismus, der sich gegen diese absoluten Wahrheitsversprechen sträubt. Das ist nicht zuletzt das Verdienst der großen Kirchen, basierend auf den Regelungen der Staatsverträge, die das getrennte Kooperieren von Staat und Gesellschaft verankern.

Staat und Kirche gehören zwar verschiedenen Sphären an, aber sie beziehen sich aufeinander.

„Wir sind den Kirchen also schuldig, dieses Verhältnis so zu gestalten, dass es keinen Widerspruch dazwischen gibt, guter Staatsbürger und guter Christ zu sein.“

Das ist übrigens ein Zitat von Matthias Platzeck, wenn ich das hinzufügen darf.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass es auch in Finanzfragen ein klares Angebot und die Bereitschaft zum Gespräch seitens der katholischen Kirche gibt. Herr Kayenburg hat darauf hingewiesen. Wir haben auch - und ich muss das aus zeitlichen Gründen sehr kurz machen - auf die Problematik **Reichskonkordat** von 1933 hingewiesen und haben das in den Gesprächen mit der katholischen Kirche thematisiert. Wir haben unsere klare Ablehnung dieser Entscheidung von 1933 geäußert.

Ich komme zum Schluss. Es existieren heute bereits Vereinbarungen mit den beiden jüdischen Gemeinden und mit der evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein. Der vorliegende Vertrag schließt also eine Lücke. Der Kirchenstaatsvertrag basiert auf diesen Verträgen. Er fixiert die bestehenden Regelungen - also nichts Neues -, die seit Jahren so Praxis sind, und schafft damit die Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat, zwischen Politik und Gesellschaft.

Deshalb werbe ich für diesen Vertrag, für dieses Gesetz und bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Rolf Fischer. - Das Wort für die FDP hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn zu sagen: Die FDP-Fraktion kann dem Vertrag mit dem Heiligen Stuhl wegen der **Ewigkeitsgarantie**, die der Vertragstext enthält, nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Verträge, die das Land und damit alle künftigen Generationen von Steuerzahlern ewig binden, sind aus unserer Sicht grundsätzlich nicht akzeptabel, selbst wenn der Wissenschaftliche Dienst des Landtags in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis gelangt ist, dass solche Vertragsvereinbarungen prinzipiell rechtlich zulässig wären.

Ein zweiter Kritikpunkt ist aus unserer Sicht auch die **Dynamisierungsklausel**, die im Vertragsentwurf in Bezug auf die Staatsleistungen enthalten ist. Der Präsident des Landesrechnungshofs hat hierzu in der Sitzung des Finanzausschusses vom 5. März als Vergleichsbeispiel den **Vertrag** genannt, den das Land Berlin 2006 **mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg** geschlossen hat. Dort wird auf eine Dynamisierung der Staatsleistungen verzichtet. Stattdessen werden die Zahlungen aus dem Landeshaushalt jeweils für einen Fünfjahreszeitraum festgeschrieben. Danach ist eine **Überprüfung** vorgesehen. Kommt es dabei zu keiner Einigung, werden die bisherigen Zahlungen fortgeschrieben. Damit erhält der Vertragspartner einerseits eine mittelfristige Planungssicherheit, andererseits wird auch der Staat nicht zu ständigen Steigerungen seiner Leistungen unabhängig von der Entwicklung der öffentlichen Finanzen verpflichtet.

Falls der Vertrag mit dem Heiligen Stuhl in den beiden genannten Punkten - hinsichtlich der Ewigkeitsgarantie und der Dynamisierungsklausel - andere Regelungen enthielte, könnten auch wir einem solchen Vertrag vorbehaltlos zustimmen. Ich möchte ausdrücklich feststellen, dass dies auch für solche Punkte gilt, die in den Ausschüssen zum Teil von einzelnen Kollegen der SPD-Fraktion kritisiert worden sind. Als Beispiel sind hier die **Vertragsbestimmungen** zum **Religionsunterricht** und zum Bereich des **Rundfunks** zu nennen.

Im Hinblick auf den Religionsunterricht - dies möchte ich feststellen - orientiert sich der Vertragstext an den Vorgaben des Grundgesetzes. Danach wird konfessionell gebundener Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Falls Eltern oder religionsmündige Schüler sich gegen einen solchen

(Dr. Ekkehard Klug)

Unterricht entscheiden, wird in Schleswig-Holstein stattdessen Unterricht im Fach Philosophie erteilt. Im Übrigen können Lehrkräfte - wie Art. 7 Abs. 3 GG festlegt - nicht gegen ihren Willen zur Erteilung von Religionsunterricht verpflichtet werden. Die logische Konsequenz aus diesen Vorgaben besteht andererseits darin, dass staatliche Lehrkräfte, die konfessionell gebundenen Religionsunterricht erteilen, hierfür die in Artikel 5 des vorliegenden Vertrags mit dem Heiligen Stuhl genannte Zustimmung der Kirche benötigen. Wie gesagt, darin sehen wir kein Problem und auch keinen Anlass zur Kritik.

Eine letzte Anmerkung: Es dient meines Erachtens auch nicht einem fairen und partnerschaftlichen Umgang zwischen Staat und Kirche, wenn manche Kollegen - wie dies zum Beispiel im Finanzausschuss der Fall gewesen ist - den vorliegenden Gesetzentwurf unter Hinweis auf das **Reichskonkordat** von 1933 in ein gewisses Zwielficht rücken. Hierzu hat zum einen Staatssekretär Maurus am 12. Februar im Finanzausschuss zutreffend festgestellt, ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll:

„...dass aus politischen Gründen bewusst davon abgesehen worden sei, im Vertrag die Fortgeltung des Reichskonkordats festzuschreiben.“

Zum anderen kann ich mich nicht daran erinnern, dass jemals - und zwar insbesondere auch nicht von Sozialdemokraten - daran Anstoß genommen worden ist, dass bestimmte sozialpolitische Regelungen, die aus guten Gründen bis heute bestehen, erstmals in der Zeit zwischen 1933 und 1945 eingeführt worden sind. Als Beispiel ist hier die Einbeziehung der Rentner in die gesetzliche Krankenversicherung genannt. Kurz gesagt: Es ist ganz einfach unangemessen, unsere aktuelle Kirchenstaatsvertragsdebatte durch Verweise auf 1933 zu belasten. Dies möge bitte auch der Kollege Günther Neugebauer bedenken.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn die FDP-Abgeordneten - wie auch Mitglieder anderer Fraktionen - nachher in der Abstimmung den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, so geschieht dies ausschließlich aus den eingangs von mir genannten Gründen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Angeordneten Dr. Klug. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Position der Fraktion der Grünen hat sich durch die Beratung in den Fachausschüssen nicht verändert; im Gegenteil, unsere Meinung hat sich verfestigt. Schon in der ersten Lesung über den Vertrag des Landes mit dem Heiligen Stuhl habe ich deutlich gemacht, dass sich die traditionellen **Kirchenverträge** überholt haben, leben wir doch in einem modernen demokratischen Rechtsstaat mit einer bekenntnispluralen Gesellschaft. Deshalb benötigen wir keine einzelnen und mit den verschiedenen Bekenntnisgemeinschaften ausgehandelten Abreden, sondern **allgemeine Rechtstellungsgesetze** für alle Bekenntnisse und alle Bekenntnisgemeinschaften. Das heißt, wir benötigen Gesetze, die eine einheitliche Materie ausdrücklich, umfassend und möglichst eindeutig im Rahmen des Grundgesetzes und der Landesverfassung ordnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Lars Harms [SSW])

Der Staat muss für alle Religionen der Bürgerinnen und Bürger offen sein. Das gilt auch für alle Weltanschauungsgemeinschaften. Gerade dadurch ist er Heimstatt aller Bürgerinnen und Bürger. Außer dieser grundsätzlichen Kritik an dem vorliegenden Staatsvertrag muss ich aber auch als Finanzpolitikerin dafür plädieren, diesem Vertrag nicht zuzustimmen. Es kann doch nicht sein, dass wir heute praktisch zeitgleich mit der Verabredung einer Schuldenbremse einem Vertrag zustimmen sollen, der mit seiner Ewigkeitsklausel und der festgeschriebenen Dynamisierung die **Staatsleistungen** an die katholische Kirche unrückholbar festschreibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Dies steht allem entgegen, was wir uns finanzpolitisch vorgenommen haben und was finanzpolitisch zu verantworten ist. Wir schaffen neue, jährlich steigende Verpflichtungen, an die sich nicht nur unsere Kinder und Enkel, sondern auch unsere Urenkel und alle danach folgenden Generation halten müssen. Diese Verpflichtungen binden sie. Das ist aus unserer Sicht unverantwortbar und vor allem nicht zeitgemäß.

(Monika Heinold)

Wenn sich der Staat verpflichtet, wobei es gute Gründe gibt, sich gegenüber Religionsgemeinschaften zu Zahlungen zu verpflichten, Organisationen **Zuschüsse** zu gewähren, dann muss eine solche Entscheidung auch jederzeit wieder rückholbar sein. Der Staatsvertrag, den Sie heute beschließen wollen, ist nicht rückholbar. Er verpflichtet das Land einseitig und auf Ewigkeit zu jährlich steigenden Zahlungen und Unterstützungsleistungen. Deshalb wird meine Fraktion dem Vertrag nicht zustimmen. Die **staatsferne Kirche** ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Neuzeit für Staat und Kirche. Der vorliegende Staatsvertrag passt nicht zu dieser Errungenschaft. Schränken wir uns nicht ohne Not in unserer Handlungsfähigkeit als Parlament ein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Für den SSW im Landtag hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der ersten Lesung dieses Vertrags sagte ich für den SSW, dass auch ein Kirchenvertrag ein Vertrag ist, der allen rechtlichen und demokratischen Gepflogenheiten genügen muss. Dazu gehört auch der Landtagsbeschluss, dass die vertraglichen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Kirchen dringend zu modernisieren sind. Dies gilt vor allem bezüglich der **Geltungsdauer der Verträge**, die als sogenannte Ewigkeitsklauseln keine Revidierung zulassen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Debatte zu dem vorliegenden Vertrag leidenschaftlich über die **Ewigkeitsklausel** diskutiert. Das gilt übrigens ebenfalls für den Bildungsausschuss. Die Landesregierung hat dabei an keiner Stelle signalisiert, dass sie von der Ewigkeitsdauer des Vertrags abweichen wird, schließlich ist der Vertrag seit fast einem Vierteljahr unterzeichnet. Die Landesregierung will den Vertrag genau so verabschiedet sehen, wie er unterzeichnet wurde. Der Hinweis der Chefs der Staatskanzlei, dass dies - kirchenrechtlich betrachtet - auch gar nicht anders sein könnte, hat uns aber immer noch nicht überzeugt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Es geht dem SSW weder um die Diskriminierung der Katholiken in unse-

rem Land, noch geht es darum, den Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl eine vertragliche Grundlage zu versagen. Beide Argumente sind gefallen, aber beide sind falsch. Es geht auch nicht darum, dass das soziale und kulturelle Engagement unserer Kirchen nicht zu würdigen ist. Wer das behauptet, vergleicht Äpfel mit Birnen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Ablehnung der Ewigkeitsklausel ist somit keine Kritik an der katholischen Kirche. Sie entspricht lediglich der **Beschlusslage** des Landtags. Ich möchte davor warnen, dass wir unsere eigenen Voten nicht ernst nehmen, nur weil der entsprechende Vertragspartner unsere Bedingungen nicht akzeptieren möchte. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei SSW, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Genau das wurde dem Finanzausschuss aber berichtet, nämlich dass der Heilige Stuhl über alle Fragen reden wolle, aber weder über eine Kündigung noch über eine Laufzeitbegrenzung des Vertrags. Damit wird die Verhandlungsposition des Landes dauerhaft geschwächt. Dass das kein hohles Argument ist, belegt bereits die Tatsache, dass die Verhandlungen mit der evangelischen Kirche unmittelbar bevorstehen. Staatssekretär Maurus hat sie für dieses Jahr in Aussicht gestellt. Ihr kann das Land Schleswig-Holstein nicht das versagen, was sie der katholischen Kirche gewährt hat. Daher lehnt der SSW den Vertrag des Landes mit dem Heiligen Stuhl in der vorliegenden Form ab.

(Beifall bei SSW, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Für die Landesregierung hat nun Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich mich insbesondere bei Herrn Kayenburg und bei Herrn Fischer für die außerordentlich seriösen und auch guten Einlassungen in dieser Debatte über den Kirchenstaatsvertrag bedanken, der am 12. Januar diesen Jahres vom Apostolischen Nuntius und dem Land Schleswig-Hol-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

stein unterzeichnet wurde. Ich hatte die Ehre, diesen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl für das Land Schleswig-Holstein zu unterzeichnen.

Diesem Hohen Haus lag der Vertrag am 28. Januar zur ersten Beratung vor. Danach haben sich der Bildungsausschuss, der Innen- und Rechtsausschuss und der Finanzausschuss mit dem Vertrag befasst. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten sehr herzlich, dass sie sich sehr intensiv mit dem Vertragswerk auseinandergesetzt haben. Ich freue mich, dass der Vertrag dem Parlament zur zweiten Lesung unverändert vorliegt, und begrüße es sehr, dass wir die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Land Schleswig-Holstein mit dem vorliegenden Vertrag auf ein solides rechtliches Fundament stellen. Mit diesem Vertrag schaffen wir ein klares und umfassendes **Regelwerk** zu allen Punkten, die es in unserem Land zwischen Staat und katholischer Kirche zu regeln gilt.

In den Ausschussberatungen haben einige Kolleginnen und Kollegen ihre Vorbehalte gegen die **unbefristete Gültigkeitsdauer** des Vertrags geäußert. Das haben sie auch heute wieder getan. In der Tat enthält der Vertrag mit der katholischen Kirche keine Kündigungsklausel. Wir haben bewusst darauf verzichtet, eine Laufzeit festzulegen; denn alle Beteiligten waren sich von Anbeginn an darin einig, dass der Vertrag in seiner **inhaltlichen Substanz** grundsätzlich unbefristet gelten solle.

Was die **fiskalischen Beziehungen** zwischen Staat und Kirche betrifft, so nehmen wir die geäußerten Bedenken, ob sich das Land angesichts der schwierigen Finanzlage unbefristet binden sollte, selbstverständlich ernst. Doch wir haben - das bitte ich auch zu bedenken und zu beachten - in **Artikel 22** des Vertrags vorgesehen, dass einzelne Regelungen aufgrund geänderter Umstände angepasst werden können. Ich meine, damit stehen wir auch insoweit auf der sicheren Seite. Rein fiskalisch geht das Land durch den Vertrag keinerlei zusätzliche Verpflichtungen ein. Für den **Haushalt** entstehen hierdurch keine Mehrbelastungen. Artikel 19 des Vertrages enthält zwar eine **Dynamisierungsklausel**, aber damit gestehen wir der katholischen Kirche nur das zu, was auch mit der evangelischen Kirche vereinbart und bisher schon geleistet wurde.

(Dr. Heiner Garg [FDP] und Konrad Nabel [SPD]: Das macht es ja nicht besser! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das war schließlich der Grundsatz unserer Vertragsverhandlungen: Katholische und Evangelische

Kirche sollen in Schleswig-Holstein gleichwertig und gleichberechtigt nebeneinander bestehen und damit auch gleichbehandelt werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Abweichende Regelungen haben wir nur getroffen, soweit religiöse Gründe oder unterschiedliche Strukturen der Kirchenorganisationen dies erforderten oder sich seit Abschluss des Vertrages mit der evangelischen Kirche neuer Regelungsbedarf ergeben hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige von Ihnen hatten in den Ausschusssitzungen auch Bedenken hinsichtlich des Vertrags in Bezug auf das **Konkordat** von 1933. Ich meine, dass wir diesen Bedenken Rechnung getragen haben. Das Konkordat von 1933 wird der historischen Vollständigkeit halber gemeinsam mit weiteren Vorschriften in Artikel 23 des Vertrages erwähnt. Dies bedeutet nicht, dass rechtlich überholte Regelungen des Konkordats Eingang in unser modernes Vertragswerk finden. Wir haben bewusst davon abgesehen, die ausdrückliche **Fortgeltung** des Reichskonkordats festzuschreiben.

Artikel 24 Abs. 2 enthält hierzu eine unmissverständliche Formulierung. Alte Regelungen, die den Bestimmungen des neuen Vertrages entgegenstehen, treten automatisch außer Kraft, sobald der neue Vertrag in Kraft tritt.

Das Verhältnis des Landes Schleswig-Holstein zur römisch-katholischen Kirche ist freundschaftlich und vertrauensvoll. Ich bin sehr dankbar dafür. Dieser vertrauensvolle Umgang miteinander ist für mich Ausdruck höchster Wertschätzung und nicht nur eine Frage rechtlicher Regelungen. Einen Grund, aber nicht den alleinigen Grund für diese Wertschätzung hat der Herr Landtagspräsident genannt. Das sind die sozialen Arbeiten der Kirche, die wir jeden Tag bei uns im Land erleben können, die wir mit Orden auszeichnen, für die wir uns bedanken sollten, weil wir selbst weder in der Lage wären, sie zu organisieren, noch sie finanzieren könnten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Bisher haben wir in den Beziehungen mit der römisch-katholischen Kirche den Staatsvertrag mit den evangelischen Kirchen analog angewendet. Dies lief - das kann ich auch nicht oft genug betonen - über Jahrzehnte hinweg einwandfrei und unproblematisch. Auch dies ist ein Zeichen des zwi-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

schen Staat und katholischer Kirche gewachsenen Vertrauens. Dennoch ist es wichtig und richtig, dass wir nun zu einer selbstständigen, zeitgemäßen Regelung mit dem Heiligen Stuhl finden, um unsere Beziehungen im Geiste freiheitlicher Partnerschaften zu festigen und auch fortzuentwickeln. Deshalb bitte ich das Hohe Haus um eine breite Zustimmung zu diesem Vertrag.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. - Mir liegen einige Wortmeldungen für Kurzbeiträge und auch einige Wortmeldungen nach § 64 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung vor. Zunächst erteile ich der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einige Erläuterungen zu meinem Abstimmungsverhalten geben und meine Ablehnung des Staatsvertrags begründen. Damit spreche ich auch für einige weitere Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass religiöse Gründe bei meiner Entscheidung keine Rolle spielen. Ich teile auch ausdrücklich die Aussagen, die von meinen Vorrednern getroffen wurden, was die Leistungen der Kirchen für das **Gemeinwesen** betrifft. Ich trage inhaltlich auch große Teile des Staatsvertrags mit. Das bezieht sich auf die grundsätzliche **Gleichbehandlung** der evangelischen und der katholischen Kirche, was die Höhe der Zuwendungen betrifft. Bei diesen Entscheidungen - das möchte ich auch noch einmal sagen, Herr Kollege Kayenburg - geht es nicht um Einsparungen. Allerdings kann ich einer Festlegung für alle Zeiten, der sogenannten **Ewigkeitsklausel**, nicht zustimmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Insoweit befindet sich, glaube ich, die Fraktion insgesamt im Zwiespalt zwischen dem Gleichbehandlungsgrundsatz und der Ablehnung unveränderlicher Festlegungen. Die Mehrheit meiner Fraktion wird diesem Staatsvertrag nach einer Abwägung zustimmen. Für meine Entscheidung - das gilt eben auch für einige andere Mitglieder meiner Fraktion - überwiegt die andere Seite. Ich werde einem Vertrag, der das Land auf ewig bindet, nicht zustimmen. Dem Vertrag mit der evangelischen Kirche konnte ich damals meine Zustimmung nicht geben.

Insofern bin ich nicht verantwortlich für das, was mit diesem Vertrag verbunden ist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich bitte, dies anzuerkennen. Das war keine leichtfertige Entscheidung unsererseits.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nach den einleitenden Worten des Herrn Ministerpräsidenten gemeldet, weil ich nicht hoffen will, Herr Ministerpräsident, dass Sie einen falschen Eindruck vermitteln wollten. Auch ich habe die Beiträge der Kollegen Kayenburg und Fischer als seriös empfunden und danke beiden ebenfalls für ihren Beitrag. Aber ich danke auch allen anderen Rednern für ihre Beiträge; denn der Beitrag des Kollegen Klug und der Beitrag der Kollegin Heinold waren nicht unseriös.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte das klarstellen, weil ich auch erklären will, warum ich als gläubiger Christ, Kirchensteuerzahler und langjähriges Mitglied eines Kirchenvorstands, aber auch als Jurist einem Vertrag nicht zustimmen kann, dessen Anfechtung allenfalls vor dem Jüngsten Gericht erfolgen könnte.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist juristisch falsch!)

- Das ist juristisch nicht falsch.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Doch, das ist falsch!)

- Herr Kollege Wadephul, ich bin gern bereit, einmal mit Ihnen darüber zu diskutieren.

Wenn wir darüber reden, dass Parlamente gehalten sind, künftige Generationen durch ihre Parlamentsentscheidungen nicht zu binden, sowohl was die fiskalische Seite als auch was Gesetze angeht, dann handelt es sich um eine wirklich ernsthafte Entscheidung, die jeder einzelne mit sich selbst abmachen und tragen muss. Ich nehme für mich auch in Anspruch, dass ich Beschlüsse dieses Parlaments ernst nehme.

(Wolfgang Kubicki)

Herr Ministerpräsident, dieses Parlament hat im Finanzausschuss unisono darum gebeten, dass beispielsweise die **Dynamisierungsklausel** im Vertrag mit der evangelischen Kirche, für die wir auch eigentlich eine Kündigungsmöglichkeit in der Überlegung hatten, Herr Kollege Neugebauer, entfällt. Denn wir haben wiederum keinen Einfluss darauf, wie sich die künftige Entwicklung gestaltet, und zwar weder inhaltlich noch fiskalisch. Auch das ist etwas, was ein Parlament eigentlich nicht mit sich machen lassen sollte.

Noch einmal: Ich nehme die Beschlüsse dieses Parlaments ernst. Aus den Gründen, die der Kollege Klug genannt hat - wir haben das in der Fraktion lange diskutiert -, kann die FDP-Fraktion diesem Vertrag nicht zustimmen, wiewohl wir gleichzeitig - Herr Staatssekretär Maurus! - Wert darauf legen, dass in den Verhandlungen mit der evangelischen Kirche jedenfalls die Dynamisierungsklausel unter Umständen - wie in Berlin-Brandenburg - wegverhandelt wird. Auch das muss unter Partnern möglich sein, die sich wechselseitig ernst nehmen.

Noch einmal meine Bitte: Stellen Sie die Seriosität derjenigen, die in dieser Sache anderer Auffassung sind, nicht infrage.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem Wortbeitrag nach § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat jetzt der Herr Abgeordnete Günter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst begrüße ich - dafür bedanke ich mich -, dass wir bisher eine sehr sachliche Aussprache gehabt haben, an der sich nach meiner Wahrnehmung alle beteiligt haben.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung unseres Hohen Hauses möchte ich das Abstimmungsverhalten einiger Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion und das meinige hier begründen.

Meine Kritik am Kirchenstaatsvertrag - ich wiederhole -, die ich auch im Namen einiger Kolleginnen und Kollegen vortragen darf, orientiert sich nicht an religiösen Gründen, sondern im Wesentlichen an drei Punkten, die ich Ihnen vortragen möchte.

Der erste Grund. Ich stelle den **Anspruch** der Kirchen **auf Staatsleistungen** nach den Verträgen von

1555, 1648 und insbesondere des Regensburger Reichsdeputationsbeschlusses von 1803 infrage. Die Ansprüche der **Kirche** auf diese Staatleistungen sind bei Verfassungsrechtlern höchst umstritten und gefährden nach meiner Auffassung das in der Verfassung bekanntlich verankerte **Trennungsgesetz** von Staat und Kirche.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Salopp ausgesprochen, werden die Kirchen, die 1555 Immobilien an Landesfürsten abgeben mussten oder 1806 von Napoleon enteignet worden sind, besser gestellt als jene, die nach 1945 in der damaligen SBZ von den Sowjets, und zwar entschädigungslos, enteignet worden sind.

Der zweite Grund. Der Kirchenstaatsvertrag ist wie der 1957 mit der evangelischen Kirche abgeschlossene Vertrag auf ewig, also unbefristet abgeschlossen. Das ist hier von anderen Rednern schon dargestellt worden. Eine solche Klausel entspricht nicht meinem Verfassungsverständnis, weil sie in vielen, wenn nicht Hunderten von Jahren künftige Parlamente ohne Einwirkung lässt, ohne Rücksicht auf die jeweilige Haushaltslage - das nur am Rande bemerkt. Paragrafengesetze, also weltliche Entscheidungen, sind nicht für die **Ewigkeit** bestimmt.

Eine **Überprüfungsklausel**, wie sie zum Beispiel im Vertrag nachzulesen ist, den das Bundesland Berlin mit der evangelischen Kirche abgeschlossen hat, wäre das Mindeste gewesen, was hier hätte verhandelt werden müssen. Wie bedeutungslos dabei die schon zitierte **Freundschaftsklausel** nach Artikel 22 ist, zeigt das bisher feststellbare Nicht-Verhandeln-Wollen der Nordelbischen Kirche trotz des Votums des Landesrechnungshofs und eines einstimmigen Beschlusses des Landtags im November 2007. Die Freundschaftsklausel ist und bleibt ein stumpfes Schwert, wenn sich der kirchliche Vertragspartner, also eine der beiden Vertragsparteien, auf die Ewigkeitsklausel beruft.

Der dritte Punkt: Der Kirchenstaatsvertrag besagt in Artikel 23, dass das **Konkordat** vom Juli 1933 „unberührt bleibt“. Das Reichskonkordatsgesetz trägt nicht zufällig die Unterschrift des damaligen Diktators. Dieses „unberührt“ bleibende Konkordat war - wie wir wissen - die Gegenleistung der Nazis zur Zustimmung der Zentrumspartei zum Ermächtigungsgesetz. Im Übrigen weise ich daraufhin, dass wir gestern den 76. Jahrestages dieses Tages zu gedenken hatten. Das Konkordat enthält - das ist schon bestätigt worden - viele undemokratische Elemente wie zum Beispiel das politische Betäti-

(Günter Neugebauer)

gungsverbot für Pfarrer. Es war leider - ich betone absichtsvoll, gegen den Willen der meisten deutschen Katholiken - die Geburtsstunde des Schweigens des Vatikans zu den Verfolgungen Andersdenkender und unserer jüdischen Mitbürger.

Natürlich - darauf lege ich ganz großen Wert -: Niemand darf die Repräsentanten der katholischen Kirche in die geistige Nähe der damaligen Diktatur stellen. Mir liegt das völlig fern. Ich kenne auch niemanden in diesem Haus, der das will.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Lassen wir dann die Debatte!)

Trotzdem bedauere ich, dass sich die Vertreter der katholischen Kirche außerstande sahen, den Bezug auf das Konkordat in Artikel 23 zu streichen.

Lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Die in der Verfassung verankerte **Trennung von Staat und Kirche** sowie die **Religionsfreiheit** sind wichtige Rechtsgüter. Gerade die Freiheit des Glaubens genießt auch bei mir höchsten Respekt. Aber ich kann - wie auch andere Fraktionskollegen - nach Befragung meines Gewissens einem Gesetz nicht zustimmen, das ich persönlich für undemokratisch halte.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich habe zwei weitere Wortmeldungen vorliegen. - Bitte schön, zunächst hat der Herr Ministerpräsident das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte auf keinem Fall die Seriosität der Beiträge, die vor meinem Beitrag gemacht worden sind, infrage stellen. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich dort ein falsches Wort gewählt habe.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich als einer derjenigen, die heute zustimmen wollen, meinen Respekt gegenüber den Beiträgen bekunden, die Distanz ha-

ben erkennen lassen und die - wie beispielsweise die Kollegin Herdejürgen - sehr begründet dargelegt haben, warum sie sich persönlich nicht in der Lage sehen, diesem Vertrag heute zuzustimmen. Insofern schließe ich mich Ihren Ausführungen an, Herr Kollege Fischer. Es adelt das Parlament und adelt die demokratische Kultur dieses Hauses und wahrscheinlich auch Ihrer Fraktion, wenn darüber gestritten werden kann, wenn gerade in solchen Fragen **Gewissensentscheidungen** von Abgeordneten getroffen werden können. Das ist für mich Normalität. Das ist gut so.

Herr Kollege Neugebauer, ich bin etwas befremdet darüber, dass Sie Ihren Wortbeitrag nicht dazu genutzt haben, an einer Stelle Klarheit zu schaffen, die notwendig gewesen wäre. Ich glaube, es ist der verkehrte Anlass, dass wir uns gegenseitig in der Verdeutlichung unseres Abscheus und unserer Ablehnung all dessen, was in Deutschland zwischen 1933 und 1945 geschehen ist, überbieten.

(Beifall)

Es ist auch niemand da, der sich hier hinstellen und das Reichskonkordat in toto oder das Verhalten einzelner der katholischen Kirche, auch des Vatikans, entschuldigen, rechtfertigen oder auch nur positiv bewerten wollte. Das mögen Historiker tun. Das muss man sehr abgewogen tun. Wir alle wissen, dass es berühmte katholische Geistliche gegeben hat, die im Widerstand gegen den Nazi-Terror ihr Leben gelassen haben. Davor haben wir außerordentlichen Respekt. Ich finde nur, dass unklar geblieben ist, und das bedauere ich, was Sie mit Ihren Hinweisen eigentlich an dieser Stelle sagen wollten.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Ich finde, diese Unklarheit geht ein Stück weit zu Ihren Lasten, weil niemand auch nur im Ansatz die Absicht hatte, auf vertraglicher Basis in irgendeiner Art und Weise das, was es dort an kritischen Dingen gegeben hat, auch im Reichskonkordat gegeben hat, positiv zu sanktionieren. Das weise ich jedenfalls für meine Fraktion und, wie ich glaube, auch für einen großen Teil der Kollegen eindeutig zurück. Deswegen ist gerade der Umstand, dass Sie es heute an der Stelle wiederholen und sozusagen insinuiert haben, dass dort irgendetwas goutiert werden soll, von dem wir uns deutlich distanziert haben, nicht gut, und das bedauere ich. Auch wenn heute viele andere aus respektablen Gründen nicht zustimmen können, bitte ich das Haus insgesamt, dem Vertrag zuzustimmen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2245. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2245 unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und Teilen der SPD gegen die Stimmen von Teilen der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich hatte auf die Redezeiten in diesem Fall nicht so geachtet, weil ich fand, bei dem Vertrag zur Ewigkeit sollte ich Sie nicht um Sekunden prellen.

Meine Damen und Herren, wir gehen in die Mittagspause. Um 15 Uhr setzen wir die Sitzung mit allen Tagesordnungspunkten zur HSH Nordbank fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13.12 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, ich möchte die Sitzung wieder eröffnen. Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich den CDU-Ortsverband Eggebek und den Seniorenbeirat aus Kropp begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7, 24, 25, 26 und 31 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die strategische Neuausrichtung der HSH

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2511

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2586

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2587

b) Personelle Konsequenzen in der HSH Nordbank

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2543

c) Abkauf der Anteile des Sparkassen- und Giroverbandes an der HSH Nordbank durch das Land zu dem aktuellen Wert

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2544

d) Keine Gewinnausschüttung der HSH Nordbank für das Jahr 2008

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2545

e) Zukünftige Aufstellung der HSH Nordbank

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2552

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und will zum Ablauf Folgendes sagen: Zunächst hat die Landesregierung das Wort. Dann folgt der Oppositionsführer. So ist es abgemacht. Ich erteile dem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen alle gemeinsam vor einer sehr schwierigen Entscheidung. Es ist wohl die schwierigste Entscheidung überhaupt, die dieser Landtag zu treffen hat, wie es auch die schwierigste Entscheidung war, die diese Landesregierung zu treffen hatte.

Ich halte es für richtig und für wichtig, dass sich das Parlament Zeit für die Beratung genommen hat.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Ich will an dieser Stelle ganz ausdrücklich dem Finanzausschuss danken, insbesondere für die Einladung von Herrn Dr. Rehm und Herrn Sanio. Das Auftreten der beiden Fachleute hat nochmals für mehr Klarheit gesorgt.

Es ist klar: Wir brauchen Zeit, um schwierigste Entscheidungen zu treffen. Weil das so ist, habe ich mich in Berlin dafür starkgemacht, dass Fristen verlängert werden. Das haben wir erreicht. Dennoch muss die Entscheidung in diesen Tagen getroffen werden.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht allein mit Herausforderungen dieser Größenordnung. Nicht nur Schleswig-Holstein ist mit den Folgen der Finanzmarktkrise konfrontiert. Weltweit schmieden Länder und Staaten Pläne zur Stabilisierung von Banken, die das gesamte System tragen. Wir sind in einer schwierigen und schweren globalen **Wirtschaftskrise**. Woche für Woche erleben wir, wie die Prognosen führender Wirtschaftsinstitute nach unten korrigiert werden. Es ist eine Krise ohne Grenzen. Kaum ein Land bleibt verschont von den Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Der Welthandel ist eingebrochen, und wir bekommen das auch zu spüren. Wir erleben das vor der eigenen Haustür. Das Gesicht der Krise nimmt Konturen an. Als Exportweltmeister ist Deutschland besonders betroffen.

Vor den weltweiten Konsequenzen der **Finanzkrise** kann man nicht Reißaus nehmen. Auch wir Schleswig-Holsteiner werden uns dem Sog nicht entziehen können, obwohl unsere mittelständische Wirtschaftsstruktur resistenter gegen konjunkturelle Einbrüche ist als manche Großindustrie. So melden immer mehr Unternehmen Kurzarbeit an, und die Menschen machen sich Sorgen über ihre Arbeit, über die Sicherheit von Beschäftigung und von Wohlstand.

Wir nehmen diese Sorgen ernst. Wir kümmern uns. Deshalb haben wir auch rasch das Konjunkturpaket auf den Weg gebracht. Handwerk und Bauwirtschaft werden davon unmittelbar profitieren. Bildung und Forschung gewinnen neue Priorität. Wir stützen Arbeitsplätze und das nicht nur bei den großen Playern. Wir helfen über unsere Förder- und Bürgschaftsinstrumentarien auch den kleinen und mittleren Unternehmen. Das zum einen.

Zum anderen haben wir das Gesetz zur Finanzmarktstabilisierung in kürzester Zeit verabschiedet. Wir haben die Lehren aus dem Zusammenbruch der Lehman Bank gezogen, um Vertrauen zurückzugewinnen und um für mehr Sicherheit zu sorgen.

Wir haben gesagt: Keine systemrelevante Bank darf in Deutschland fallen. Das heißt, keine Bank darf fallen, deren Insolvenz erhebliche oder sogar unabsehbare Folgen für Dritte hätte. Es ist die oberste Aufgabe der Politik, für Stabilität zu sorgen. Der Chef der Bankenaufsicht hat es vor wenigen Tagen in Kiel gesagt: Stabilität ist ein öffentliches Gut.

Wir sind mit den Experten vom Institut für Weltwirtschaft über unseren Kurs im Gespräch. Sie haben uns darin bestätigt: Ganz oben auf der Agenda steht die Stabilisierung der Banken.

Ich habe es in den vergangenen Monaten als meine Aufgabe verstanden, für diese Stabilität zu sorgen. Dazu gehört auch, nicht jedes Gerücht zu kommentieren, sondern mich auf die Aufgabe zu konzentrieren. Ich war sehr viel unterwegs, habe sehr viele Gespräche und Verhandlungen geführt mit der Bank selbst, mit Hamburg, mit der Bankenaufsicht und mit dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, mit anderen Ministerpräsidenten und auch mit der Bundeskanzlerin.

Wir haben uns als Landesregierung die Entscheidung über die Milliardengarantien für die **HSH Nordbank** sicherlich nicht leicht gemacht. Wir alle wissen, dass wir uns ein zweites Lehman nicht leisten können. Damit ist klar, dass es zur Rettung der HSH Nordbank keine Alternative gibt. Sie ist eine systemrelevante Bank. Sie gehört zu den zehn größten Banken in Deutschland. Natürlich habe ich aus der Sicht des Eigentümers einiges an der Informationspolitik der Bank auszusetzen. Das kann aber nichts an unserer Entscheidung ändern.

Was passiert denn, wenn eine systemrelevante Bank wie die HSH Nordbank in die Insolvenz geht oder wenn sie langsam abgewickelt wird? Zunächst würden die Eigentümer sehr viel Geld verlieren. Dann würde das Vertrauen in die Finanzmärkte nochmals stark erschüttert. Andere Banken, Lebensversicherungen und im Übrigen auch unsere Sparkassen würden von dem Beben unmittelbar erfasst. Viele große Mittelständler, Kreditnehmer in der norddeutschen Wirtschaft und weit darüber hinaus würden mitgerissen. Investitionen blieben aus, Arbeitsplätze fielen weg.

Meine Damen und Herren, das können wir nicht zulassen. Wir arbeiten vielmehr an einer konstruktiven Lösung. Wir haben uns immer wieder direkt in die Debatte um das **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** eingestaltet. Wir haben gesagt, dass das Engagement des **SoFFin** auch über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus möglich sein muss. Wir haben gesagt, dass Kapitalerhöhungen erleichtert werden

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

müssen, wenn es um die Stabilisierung einer Bank geht. Im Kreis der Ministerpräsidenten sprechen wir auch intensiv über die Zukunft der Landesbanken und auch über mögliche Fusionen.

Darüber hinaus muss sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für einen Ordnungsrahmen einsetzen, der sicherstellt, dass vergleichbare Krisen in Zukunft verhindert werden. Hedgefonds brauchen eine stärkere Finanzaufsicht, Risiken müssen in Bilanzen besser offengelegt werden, und beim Rating brauchen wir mehr Transparenz und Verlässlichkeit.

In der Krise haben wir die Chance zur Neugestaltung, und diese sollten wir nutzen. Die Debatte über die Zukunft des Finanzmarktes ist in vollem Gange, aber an einem Punkt führt kein Weg vorbei: Wir müssen erst unsere Hausaufgaben machen, und das tun wir. Wir wollen dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein auch 2020 noch ein interessanter Standort ist. Dafür müssen wir heute Verantwortung übernehmen. Dazu gehört es auch, schwierigste Entscheidungen zu treffen.

Ich bin froh und dankbar, dass unser Finanzminister Rainer Wiegard diese Entscheidungen sehr gut vorbereitet hat.

(Beifall bei der CDU)

Manch persönliche Kritik, die ich übernommen habe, war vordergründig, wenn nicht sogar faden-scheinig. Der Finanzminister macht gute Arbeit, er hat mein Vertrauen, und er sollte unser aller Vertrauen genießen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Heute ist für niemanden von uns ein leichter Tag. Wir werden Entscheidungen treffen, die wir zum Wohle unseres Landes treffen müssen. Eine Alternative zu unserem Kurs gibt es nicht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich erteile nun dem Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Prinzipien einer wertorientierten Wirtschaftsordnung wie unserer sozialen Marktwirtschaft mussten in den vergangenen Jahren allzu häufig dem Streben nach schnellen und kurzfristigen Renditen weichen. Beständigkeit oder Nachhal-

tigkeit waren jedenfalls häufig das vorrangige Ziel. Das ist, vereinfachend beschrieben, die globale Ursache für die Entwicklung an den Finanzmärkten in den letzten 15 Monaten.

Die **HSH Nordbank** ist - das sage ich mit Bedacht - ebenso Betroffene wie Beteiligte dieser Entwicklung. Der Betroffenheit begegnen wir jetzt mit den vorgelegten Maßnahmen. Die Beteiligung werden wir in den nächsten Monaten noch aufarbeiten müssen. Damit für jedermann klar ist: Das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg helfen mit den vorgeschlagenen **Kapitalmaßnahmen** nicht der Bank oder ihren Managern, sondern der Wirtschaft in der Region, den Unternehmen, den Betrieben und ihren Beschäftigten. Das ist die Aufgabe, der wir uns stellen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir helfen, ein systemisch bedeutendes Geldinstitut fortzuführen, dessen wirtschaftliche Bedeutung über die Region hinaus für den deutschen Bankensektor anerkannt und unabdingbar ist, um damit schweren wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden und die damit verbundenen privaten und öffentlichen Vermögenswerte zu erhalten. Wer dies bislang nicht hören wollte, dem ist es wohl spätestens mit der Anhörung des Präsidenten der BaFin, Jochen Sanio, und des Sprechers des Leitungsausschusses des SoFFin, Hannes Rehm, deutlich geworden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung stellt die Weichen für die Fortführung und Restrukturierung der HSH Nordbank. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass die HSH Nordbank die notwendigen Schritte zur strategischen Neuausrichtung des Instituts einleitet, und ermöglichen damit, dass die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg an der Wertaufholung der Bank teilhaben und dadurch das eingesetzte Kapital zurückerhalten können. In den vergangenen Monaten wurde die Bank eingehend durchleuchtet. Bank, Berater und Prüfer haben das gesamte Haus sprichwörtlich auf den Kopf gestellt, in enger Abwägung und Abstimmung ein **Geschäftsmodell** entwickelt, das der Bank eine Zukunft sichern kann und die Interessen der Eigentümer berücksichtigt.

Das Jahresergebnis 2008, das zukünftige Geschäftsmodell und die Risikobewertung erfordern zusätzliches Eigenkapital von 3 Milliarden € und eine Garantie über die riskogewichteten Aktiva von 10 Milliarden € zur **Stabilisierung der Landesbank**. Die Freie und Hansestadt und das Land Schleswig-Holstein schaffen mit dem Gesetzentwurf die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen, um

(Minister Rainer Wiegard)

beide Elemente umzusetzen. Die Länder erfüllen damit sogleich die Bedingungen, die der SoFFin zur Voraussetzung für die Gewährung seiner im November 2008 zugesagten Liquiditätshilfen in Höhe von 30 Milliarden € gestellt hat.

Anfang März hat der Lenkungsausschuss des **SoFFin** nach sorgfältiger Prüfung das vorgelegte Konzept zur Restrukturierung, Risikoabschirmung und Rekapitalisierung gebilligt und die vollständige **Liquiditätshilfe** freigegeben, sobald die Parlamente in Hamburg und Kiel ihre Zustimmung erteilt haben. Dies hat Herr Dr. Rehm am letzten Donnerstag erneut eindeutig klargestellt.

Zugleich haben Herr Dr. Rehm und der SoFFin damit öffentlich erhobene Vorwürfe, die Regierung oder sogar ich allein hätten klammheimlich, am Parlament vorbei, eine milliardenschwere Kapitalhilfe zugesagt, als oppositionelles Geschwätz entlarvt. Die Opposition erschöpft sich ohnehin seit Monaten in der Entwicklung virtueller Verschwörungstheorien, die sich letztlich als Flops erwiesen haben. So, Frau Heinold, kann man zwar Opposition spielen, regieren kann man so aber nicht. Aber das haben Sie schon in den zehn Jahren bewiesen, in denen Sie es hier mit dem Regieren versucht haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Während Sie weiterhin Ihren Komödienstadel inszenieren, wenden wir uns der Sacharbeit zu. Die Bank wird fünf wesentliche Maßnahmen ergreifen, um sich auf den Finanzmärkten auch weiterhin behaupten zu können.

Erstens. Es wird eine **Kernbank** geschaffen, der eine klare Zielpositionierung auf das regionale Kundengeschäft und die Schlüsselindustrien mit Regionalbezug aufgegeben ist, also in Geschäftsfeldern, die die Bank seit Jahren marktführend besetzt.

Zweitens. Nicht strategische und abzubauen Portfolien werden abgespalten und in einer zunächst innerorganisatorisch zu bildenden Konsolidierungsbank gebündelt.

Drittens. Risiken werden durch eine **Garantie** beider Länder über eine gemeinsame Anstalt abgeschirmt.

Viertens. Durch eine Erhöhung des **Eigenkapitals** um 3 Milliarden € wird die notwendige Kernkapitalquote von zunächst rund 9 %, im weiteren Verlauf von 7 % erreicht.

Fünftens. Dabei handelt es sich um eine der in der Folge bedeutsamsten Positionen: Die internen Funktionen und Prozesse - das gilt vor allem für die IT-unterstützten **Risikomanagementsysteme** - werden optimiert, zum Teil vollständig erneuert. Die Bank wird sich entlang eines klaren Restrukturierungsplans konsequent neu aufstellen und den Erfolg auch gegenüber dem Parlament durch ein konsequentes Umsetzungscontrolling permanent nachzuweisen haben.

Die stabilisierte HSH Nordbank wird ihr Augenmerk darüber hinaus klar auf drei Kernbereiche fokussieren.

Erstens. Das Kundengeschäft wird sich noch deutlicher als bisher regional orientieren. Das Kundengeschäft in Asien wird ebenso eingestellt wie das Immobiliengeschäft in den USA und in Westeuropa, das Leasinggeschäft und andere Aktivitäten, die keinen Bezug zu der Region und den international anerkannten Kernkompetenzen haben.

Regionales Firmenkundengeschäft heißt im Übrigen nicht, den Sparkassen Konkurrenz zu machen. Diese Befürchtungen sind unbegründet. Es geht vielmehr darum, die bisherige Unterstützung der **Sparkassen** in Schleswig-Holstein mit breiter Produktpalette auszubauen und auch weiterhin als solider Partner der Sparkassen im Konsortialgeschäft zu fungieren.

Dazu wird es im Übrigen eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Bank und den Sparkassen geben, die die derzeitige Verbundvereinbarung ergänzt. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage für diesen Part.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Zweitens. Das internationale Sektor-Geschäft bleibt auch weiterhin in den nachgewiesenen **Kernkompetenzen** Schifffahrt, Transport und Erneuerbare Energien fest verankert. Alle diese Kompetenzen haben eine enge Verbindung zu unserer Region, und das ist nach wie vor das Alleinstellungsmerkmal dieser Landesbank, was keine andere Landesbank aufweisen kann.

Drittens. Das ist von besonderer Bedeutung für die Aufgabenstellung: Das Kapitalmarktgeschäft wird auf Kapitalbeschaffung und kundenspezifische Produkte reduziert. Das eigene Kreditersatzgeschäft, das in den 90er-Jahren begründet und bis zum Ende der Gewährträgerhaftung 2005 erheblich ausgeweitet wurde, wird vollständig abgebaut und gehört

(Minister Rainer Wiegard)

nicht mehr zum künftigen Aufgabenbereich dieser Bank.

Die Bank wird sich von der reinen Größen- und Ertragsorientierung trennen. Das langfristig aus der Bank zu erzielende und nachhaltig wirkende Ergebnis wird künftig zählen.

Dazu wird das Neugeschäft insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 deutlich reduziert und danach voraussichtlich gegenüber den früheren Jahren etwa halbiert. Die Bilanzsumme wird bis 2012 weiter erheblich zurückgefahren. Damit geht die Senkung der Kosten einher: Die Bank hat die Reduzierung der Personalstellen um etwa 1.100 Stellen angekündigt und plant darüber hinaus eine weitere Senkung der operativen Sachkosten. Es ist ein gutes Zeichen, dass sich Gesamtbetriebsrat und Vorstand bereits vor gut zehn Tagen auf Eckpunkte für einen sozial verträglichen Stellenabbau mit diesem Ziel verständigt haben.

Die reine Wachstums- und Ertragsfokussierung hat als Lehre der Finanzmarktkrise falsche Verhaltensanreize gesetzt. Die sind übrigens im Wesentlichen - was die Landesbank angeht - aus dem politischen Raum hier gesetzt worden.

Wenn wir jetzt von konsequenter Redimensionierung sprechen, müssen wir auch die **Vergütungsinstrumente** auf der Ebene des Managements und selbstverständlich des Vorstands ebenso konsequent an nachhaltigen Gesichtspunkten ausrichten. Dazu werden wir ein eigenes Instrumentarium entwickeln, das auf ein stetiges und fundiertes Ergebnis setzt und nicht mehr vorrangig auf jährliche Ertragsziele. Ich glaube, darüber gibt es ein allgemeines Einvernehmen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Der Bundesgesetzgeber plant ein Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung von Aktiengesellschaften. Das müssen wir nicht abwarten. Das können wir begleiten, aber wir werden parallel hierzu die notwendigen Schritte in eigener Verantwortung einleiten.

Der Vorstandsvorsitzende der HSH Nordbank hat dazu übrigens in einem kürzlich veröffentlichten Interview in der „Landeszeitung“ auf die Frage, ob er mit einem gedeckelten Gehalt von 500.000 € im Jahr zufrieden wäre, gesagt, dass es niemandem zu vermitteln wäre, wenn die Krise an den Managern spurlos vorüberginge. Das unterscheidet sich wohl-tuend von Äußerungen anderer Manager. Auch diesbezüglich, so sagt er, hätten sich die Koordina-

ten verschoben. Ich denke, diese Sichtweise zeigt, dass die Herausforderungen, vor die uns diese Finanzmarktkrise gestellt hat, in allen Facetten - auch in persönlichen - richtig erkannt wird, vielleicht nicht von jedem, aber von jenen, die hier verantwortlich handeln.

Wir haben intensiv darüber diskutiert, welche Folgen eine sogenannte kontrollierte Abwicklung der Bank als Alternative zum Fortführungsmodell haben könnte. Nach allen Erörterungen steht für uns fest, dass ein anderer Weg als Fortführung und Restrukturierung der Bank für das Land Schleswig-Holstein nur noch teurer gekommen wäre, ohne die Chance einer sonst möglichen Wertaufholung. Herr Sanio hat in der Sitzung der drei beratenden Ausschüsse des Landtags in der vergangenen Woche gesagt und auch begründet, warum er einen solchen Weg nicht empfehlen könne. Er hat diesen Weg wörtlich als Experiment bezeichnet, das ohne Vorbild sei und unbekannte Risiken in sich berge, die aus seiner Sicht nicht beherrschbar sein würden.

Die HSH Nordbank, der Ministerpräsident hat es gesagt, ist in Deutschland eine systemrelevante Bank. Eine Abwicklung dieser Bank mit der zwangsläufigen Folge - so Herr Sanio - der Insolvenz würde weit über die unmittelbaren Wirkungen innerhalb der Bank und innerhalb der Region hinaus das Vertrauen in die Stabilität des Bankensystems weiter erschüttern. Für Schleswig-Holstein und Hamburg als größte Anteilseigner wären dies die teuersten Lösungen. Wir tragen aus der **Gewährträgerhaftung** noch hohe Verpflichtungen. Die Schließung der Bank würde bedeuten, dass wir mögliche Verbindlichkeiten aus der Gewährträgerhaftung in einer Größenordnung von derzeit noch 65 Milliarden € mit den übrigen verpflichteten Anteilseignern zu tragen hätten.

Der Anteil Schleswig-Holsteins bemisst sich nach dem Anteil zum Zeitpunkt der Fusion. Das waren damals rund 20 %, wobei die endgültige Belastung für das Land wegen der gesamtschuldnerischen Haftung der verbundenen Anteilseigner einerseits und des notwendigen Innenausgleichs aller Garanten andererseits für das Land gar nicht feststeht. Dass die Anlastung des Sparkassen- und Giroverbandes - also der Sparkassen im Lande - am Ende möglicherweise auch vom Land zu begleichen wäre, muss ich an dieser Stelle aufgrund der Situation und des besonderen Auftrags, den die Sparkassen im Land haben, nicht weiter vertiefen.

An dieser Stelle darf ich einmal meine Verwunderung darüber einflechten, dass ich von den Grünen ständig aufgefordert werde, die möglichen negati-

(Minister Rainer Wiegard)

ven Folgen aus der Gewährträgerhaftung darzulegen und zu rechtfertigen. Die Gewährträgerhaftung endete im Juli 2005. Bis dahin haben die Grünen hier fast zehn Jahre mitregiert. Die mögliche Haftung von heute noch rund 65 Milliarden € insgesamt und 13 Milliarden, wenn man es anteilig herunterrechnet, von der wir alle hoffen, dass sie nie in Anspruch genommen werden wird, ist vollständig in der Mitregierungszeit der Grünen in diesem Land entstanden. Es wäre auch in diesem Prozess hier hilfreich, wenn Sie, Frau Heinold, einmal begründeten, wie Sie es zulassen konnten, dass in Ihrer Verantwortung eine derart hohe Bürgerschaftsbelastung für das Land entstehen konnte, die im Haftungsfalle ein Mehrfaches dessen betragen kann, über das wir derzeit verhandeln.

(Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war doch Frau Heinold nicht alleine! Frau Heinold war doch nicht Finanzminister, der sitzt doch da drüben!)

Würde die Bank das Neugeschäft einstellen und das Altgeschäft kontrolliert abwickeln - wobei das Wort „kontrolliert“ nach Darstellungen von Herrn Sanio einen Euphemismus darstellt, denn eine Abwicklung verläuft aufgrund 1.000 Unabwägbarkeiten alles andere als kontrolliert -, so wäre das finanzielle Risiko für das Land unkalkulierbar, denn abgesehen davon, dass in fast identischer Höhe Kapitalanforderungen an die Alteigentümer über 10 Milliarden € Garantieleistung und 2 Milliarden € Kapitalzuführung zur Stützung der Bank ebenfalls notwendig wären, würde die Bonität der Bank sofort erhebliche Einbußen erleiden und die Refinanzierung nachhaltig und vor allen Dingen unumkehrbar verteuern. Beide Überlegungen - **Schließung und Abwicklung** - hätten darüber hinaus erhebliche Auswirkungen auf die regionale Kreditversorgung und mittelbar auch auf die Arbeitsplatzsituation in Norddeutschland. Davon abgesehen könnte die Bank das vom Land eingesetzte Kapital auf diese Weise nicht wieder erwirtschaften. Es wäre unwiederbringlich verloren.

Der Vertreter des SoFFin hat vor dem Finanzausschuss klargestellt, dass der SoFFin zur Eigenkapitalhilfe bereit gewesen wäre, wenn die Altrisiken vorher aus der Bank in eine selbstständige Konsolidierungsbank herausgelöst worden seien und eine Kernkapitalquote von 7 % heute - damals 8 % - erfüllt worden wäre. So hatten wir uns anfangs allerdings die Bundeshilfe nicht vorgestellt. Das muss ich sehr deutlich sagen. Wenn Sie das gesamte Kreditbuch - alle Kreditersatzgeschäfte, alle sonstigen Produkte - aus der HSH Nordbank auslagern, die

nicht strategischen Anteile der Bank komplett durchkonjugieren, sind wir über Monate gut ausgelastet und haben am Ende eine **Konsolidierungsbank** neben der eigentlichen **Kernbank**, die für das Neugeschäft zuständig ist. Für die Konsolidierungsbank - so der SoFFin - sind die Alteigentümer, in diesem Fall im Wesentlichen Hamburg und Schleswig-Holstein, zuständig. Für die neue zukunftsfähige Welt der Kernbank mit hinreichendem Neugeschäft würden sich aber wahrscheinlich auch private Investoren finden lassen, wenn wir die Finanzmarktcrise überwunden haben. Dafür benötigen wir dann eigentlich keine Bundeshilfe mehr.

Deshalb ist hier seitens des Bundes und seitens des SoFFin auch ein Umdenken dahin gehend notwendig, dass die öffentlichen Banken nicht weiter gegenüber den privaten Banken benachteiligt sind. Es ist deutlich sichtbar, dass hier Bewegung stattfindet. Herr Dr. Rehm hat dies sehr klar zu erkennen gegeben. Über dieses Bemühen hinaus bemühen sich Hamburg und Schleswig-Holstein deshalb auch um mehrere Änderungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes, die es dem SoFFin ermöglichen sollen, auch über das Jahr 2009 hinaus solchen Institutionen Eigenkapitalhilfen zu gewähren, die bis dahin bereits eine der drei Hilfsmöglichkeiten in Anspruch genommen haben. Hier gehen wir vermutlich in der nächsten Woche in ein Vermittlungsausschussverfahren.

Das zukünftige Geschäftsmodell ermöglicht eine rechtliche Aufspaltung und eröffnet damit sowohl bei der Kernbank als auch bei der Abbaubank zusätzliche Beteiligungs- und Anschlussoptionen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das Verständnis über eine weitere **Beteiligung des SoFFin**, das Herr Dr. Rehm uns am vergangenen Donnerstag mit auf den Weg gegeben hat. Damit ist das **Geschäftsmodell** offen und anschluss- und beteiligungsfähig. Das ist eine der wichtigsten Entwicklungen, die wir bei der Restrukturierung berücksichtigen konnten. Dies gilt sowohl für die Kernbank als auch für die Abbaubank, weil sich diese Notwendigkeiten möglicherweise in beiden Bereichen ergeben könnten.

Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass es derzeit keinen Sinn macht, voreilig über Zusammenschlüsse von **Landesbanken** zu verhandeln, bevor nicht jede einzelne Bank vor Ort ihre Hausaufgaben erledigt hat. Der Herr Ministerpräsident hat hier über Gespräche berichtet. Das sind Aufgaben, die wir und die Bank in den letzten Wochen bewältigt haben. Natürlich gibt es nach der wirtschaftlichen Erholung die Möglichkeiten der Priva-

(Minister Rainer Wiegard)

tisierung oder einer Fusion, möglicherweise mit funktionaler Aufteilung. Einige Bundesländer meinen, es sei eine Bank deutscher Länder anzustreben. Einige meinen, man sollte den Landesbanken unterschiedliche Funktionen zuteilen, wobei sich die einen um Immobilien, die anderen um das Ausland und die Dritten um Großkunden oder um Spezialgeschäfte kümmern. Andere wollen schlicht nach regionalen Gesichtspunkten aufteilen.

Die Landesregierung hat sich keinem dieser Gespräche verweigert, aber die Konditionen müssen stimmen. Es muss der norddeutschen Region helfen, es muss unserer Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern helfen, und es muss unsere Vermögenswerte sichern und damit unsere Anteile wertaufholend ermöglichen. Wir werden jedenfalls keine unbekanntenen Risiken anderer Banken mit übernehmen. Deshalb müssen zuerst alle anderen Landesbanken dieselben Hausaufgaben erledigen, die auch wir gemacht haben.

Repräsentative Umfragen haben zudem ergeben, dass eine Mehrheit der Schleswig-Holsteiner für eine **Privatisierung der HSH Nordbank** ist. Ich wurde zwar nicht gefragt, aber wenn ich gefragt worden wäre, dann hätte auch ich mit Ja gestimmt. Dies zeigt den Weg auf, den wir seit 2006 gegangen sind: Zuerst ist die Reduzierung des öffentlichen Anteils an dieser Bank durch die Aufnahme eines privaten Investors zu nennen. Das ist nicht bei jedem auf Gegenliebe gestoßen, wenn ich mich richtig erinnere. In einem zweiten Schritt sollte in einem Börsengang die Halbierung des schleswig-holsteinischen Anteils erfolgen. Das ist durch die Finanzmarktkrise zunächst vereitelt. Bei dieser Gelegenheit sollte gleichzeitig die Ablösung von 1 Milliarde € Schulden erfolgen, die die Vorgängerregierung zwischen 2001 und 2004 aufgenommen hat, um sie der Bank als Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Die Grünen waren übrigens auch daran beteiligt. Von einer Diskussion über das Geschäftsmodell, über Risiken oder über Risikoabschirmungen war allerdings damals nicht die Rede.

Der Staat ist sicherlich nicht der beste Banker. Ich habe stets betont, dass es sich das Land nicht zum Ziel gesetzt hat, sein Engagement an der HSH Nordbank auszubauen. Am Ende des Weges, den wir jetzt gehen, muss deshalb wieder der Verkauf der jetzt zu erwerbenden Anteile stehen. Auch hier gilt aber: Die Konditionen müssen stimmen. Deshalb gilt: Ja zu einer Privatisierung, aber zur rechten Zeit. Diese Zeit ist noch nicht gekommen, aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch dieses Ziel erreichen werden.

Die Bank wird den **Jahresabschluss 2008** in den nächsten Tagen aufstellen. Der Jahresabschlussprüfer KPMG wird am selben Tag den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen. Der Vorstand der HSH hat in diesem Zusammenhang mit dem Jahresabschluss die Sorge, dass über die stillen Einlagen hinaus eingelegte Summen von institutionellen Anlegern in bedeutendem Umfang von der Bank abgezogen werden könnten und dass damit die Liquiditätsslage der Bank erneut negativ beeinflusst werden könnte. Der Vorstand hatte deshalb erwogen, bei der Aufstellung des Jahresergebnisses durch Auflösung von Rücklagen einen Bilanzgewinn auszuweisen. In diesem Falle müssten die stillen Einlagen vertragsgemäß mit Vergütung bedient werden. Bei der Erörterung des Restrukturierungskonzeptes zwischen unseren Mitarbeitern und denen der Bank mit der Europäischen Kommission wurde in der vergangenen Woche in Brüssel auch diese Frage der Bedienung stiller Einlagen behandelt. Die Kommission hat hier wettbewerbsrechtliche Bedenken geäußert. Diese wird die Bank ernst nehmen und entsprechend handeln. Der Vorstand hat deshalb vorsorglich - -

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorsorglich!)

- Das ist ein sehr sachkundiger Zwischenruf, Frau Kollegin. Ich kann mich nur wundern!

(Beifall bei der CDU)

Der Vorstand hat deshalb vorsorglich beim SoFFin die kurzfristige Bereitstellung einer weiteren Tranche aus der bereits zugesagten Liquiditätsgarantie erbeten, um für den Fall gerüstet zu sein, dass diese Sorge eintrifft und dass Anleger ihre Geldeinlagen zurückziehen.

Obwohl die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat um einen außerordentlichen und besonderen Prüfungsumfang erweitert worden ist, konnte der Jahresabschluss dennoch früher erfolgen, als es in den Vorjahren üblich war, denn die Ergebnisse und Erkenntnisse wurden gleichzeitig für das schon Ende Februar vorzulegende Konzept zur Fortführung und Restrukturierung benötigt. Ich glaube, dass dies eine ganz hervorragende Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank, aber auch insbesondere der Prüfer ist, die hier mit hohem Einsatz ihre Arbeit gemacht haben. Ich denke, das kann man nur mit Respekt würdigen.

Auch zur Erweiterung des Prüfungsumfangs durch den Aufsichtsrat hat sich die grüne Opposition nun wortgewaltig gemeldet und allerlei Verschwörungs-

(Minister Rainer Wiegard)

theorien aufgestellt. Ich habe hierzu am 12. November im Landtag Folgendes ausgeführt:

„Der Aufsichtsratsvorsitzende hat deshalb in Abstimmung mit den Eigentümern die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG - sie ist der neue Anschlussprüfer der Bank - beauftragt, über den Rahmen der Abschlussprüfung hinaus alle wesentlichen Kapitaltransaktionen im Hinblick auf die bilanzielle Wirkung für das Geschäftsjahr 2008 zu überprüfen.“

Ich habe damals ausgeführt, dass diese Fakten unverzüglich und vollständig auf den Tisch müssen. Es ist ein ungewöhnlicher Vorgang, dass ein Aufsichtsrat eine Sonderprüfung dieses Ausmaßes beauftragt. Ich habe den Begriff **Sonderprüfung** hier bewusst im Zusammenhang mit dem erheblich ausweiteten und besonderen Prüfungsumfang, alle wesentlichen Geschäfte im Detail zu prüfen, verwendet, um damit die Außergewöhnlichkeit dieses Vorgangs zu unterstreichen. Formal ist diese Prüfung als besonderer Prüfungsumfang in die **Jahresabschlussprüfung** integriert und wird selbstverständlich durchgeführt.

Ich möchte zum Abschluss insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Ministerium für ihren Arbeitseinsatz während der letzten Monate danken. Frau Dr. Roggencamp, ich denke, das wird noch einige Tage anhalten, vielleicht auch noch ein wenig länger. Sie haben oft nächtelang und auch über das Wochenende daran gearbeitet, dass wir dieses Ergebnis heute in die eigentliche parlamentarische Beratung überleiten können. Herzlichen Dank!

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich habe es an anderer Stelle gesagt, aber es wird dadurch nicht falscher. Man muss sich nicht jedes Mal etwas Neues einfallen lassen. Ich glaube, wir - Hamburg und Schleswig-Holstein - stehen in der Tat vor der größten Finanztransaktion in der Geschichte unserer beiden Länder, wobei ich besonders betonen möchte, dass es auch ein Novum ist, dass die beiden Länder dies auf diese Art und Weise, nämlich auf Augenhöhe und nicht kleinkariert sehend, wer ein paar Zehntel mehr oder weniger daran Anteil hat, durchführen. Vielleicht ist dies ein Beispiel für andere Maßnahmen.

Wir alle, Regierungen und Parlamente, haben in großer Verantwortung die Chancen für die Zukunft ebenso einzuschätzen wie die Risiken, die sich aus den Maßnahmen ergeben, Risiken für die Menschen, die hier leben, für deren Arbeitsplätze und

für die Vermögenswerte, die in öffentlicher oder in privater Hand in diesem Zusammenhang gesichert oder beschädigt werden.

(Lebhafter Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Finanzminister. Pro Fraktion sind 15 Minuten zusätzliche Redezeit, es ist also insgesamt eine Redezeit von 35 Minuten pro Fraktion entstanden.

Nach § 52 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat nun der Herr Oppositionsführer, der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Parlamente von Hamburg und Schleswig-Holstein stehen vor einer Entscheidung von historischer Tragweite. Abgeordnete der Bürgerschaft und des Landtages sollen in den nächsten Tagen einem Hilfspaket in Höhe von 13 Milliarden € zustimmen, das die beiden Landesregierungen geschnürt haben. Dieses Paket ist die größte Finanztransaktion der letzten Jahrzehnte, und diese Entscheidung fällt sicherlich keinem Abgeordneten leicht.

Dass dies so ist, hat nicht unwesentlich mit der miserablen Informationspolitik und damit zu tun, wie einzelne handelnde Akteure glaubten, mit dem Parlament umgehen zu können.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn während den Parlamentariern dieses Hohen Hauses vonseiten des HSH-Vorstandes, aber auch vonseiten des Finanzministers bis in den November 2008 hinein beteuert wurde, die **HSH Nordbank** sei eine kerngesunde Bank, sie sei die einzige Landesbank mit einem tragfähigen Geschäftsmodell, habe den Steuerzahler bis heute keinen einzigen Cent gekostet und manage die Krise außerordentlich gut, stehen Bank und Landesregierung nun vor einem Scherbenhaufen.

Durch **Milliardenverluste** bei hoch spekulativen internationalen Investments, durch einen dramatischen Einbruch in den Kerngeschäftsfeldern und nicht zuletzt durch ein völliges Versagen der Kontrollinstanz Aufsichtsrat erwartet die HSH Nordbank allein im Jahr 2008 einen Bilanzverlust von 2,8 Milliarden € und hat mittlerweile eine Eigenkapitalquote von unter 4,5 %.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vorgänge der letzten Monate rund um die HSH Nordbank haben das Vertrauensverhältnis des Parlaments in den Vorstand und in den Aufsichtsrat beeinträchtigt. Hierzu hat die schlechte Informationspolitik des Vorstandes und der Landesregierung erheblich beigetragen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat haben die HSH Nordbank durch eine mangelhafte Risikobewertung der Bankaktivitäten und durch fehlende Kontrolle in eine tiefe Krise gestürzt und damit dem Land einen erheblichen Schaden zugefügt.

Herr Dr. Ralf Stegner, ich muss Sie jetzt persönlich ansprechen. Ich könnte auch andere Aufsichtsratsmitglieder ansprechen, spreche aber Sie in besonderer Weise an. Sie wissen, dass mir dies eine besondere Freude ist. - Wenn der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, der bis April 2008 im Aufsichtsrat der Bank saß, jetzt verlangt, die Kontrolle der HSH Nordbank zu verstärken, so habe ich dafür eigentlich nur Hohn und Spott übrig.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Dr. Stegner, Sie saßen bis zum vergangenen Jahr im **Aufsichtsrat**, also im Kontrollorgan der Bank. Ich sage es noch einmal: § 116 Aktiengesetz lautet: Der Aufsichtsrat kontrolliert den Vorstand. Er lautet nicht: Er trifft sich zu regelmäßigen Getränken und zu regelmäßigem Essenfassen.

Was haben Sie in all den Jahren gemacht? Wo war der Kontrolleur Dr. Stegner, als ab 2003 Jahr für Jahr die am Kapitalmarkt investierten Mittel geradezu explodierten, ganz im Gegensatz zur jährlich vergebenen Kreditsumme an norddeutsche Unternehmen? Wo war der Kontrolleur Dr. Stegner, als die Bank die komplexen, strukturierten Kredite in die Bücher geladen hat, ohne Kundenbeziehungen dahinter? Wo war der Kontrolleur Dr. Stegner, als der Vorstand in der Bilanzpressekonferenz am 27. Februar 2007 verkündete, man wolle die Eigenkapitalrendite der Bank im Jahr 2007 von 15 % auf 15,5 % und bis zum Jahr 2010 kontinuierlich weiter auf 17 % steigern? Wo war der Kontrolleur Dr. Stegner, als die HSH Nordbank in fast allen Steueroasen der Welt 250 Zweckgesellschaften gründete? Was ist das eigentlich für eine jämmerliche Vorstellung, wenn ausgerechnet Sie jetzt eine stärkere Kontrolle fordern?

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Vergangenheit wurde eine Reihe von Fehlern gemacht, sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat. Wie gravierend diese Fehler waren, sagte uns in der Sitzung des Finanzausschusses am 19. März der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, Herr Sanio. Denn bereits im November stand die Bank kurz vor der Illiquidität, und nur mit ganz erheblichen Zugeständnissen der BaFin konnte die Schließung der Bank abgewendet werden. Vier Monate später, am 24. Februar, haben dann die Landeskabinette von Hamburg und Schleswig-Holstein beschlossen, der HSH jeweils 1,5 Milliarden € an Eigenkapital und jeweils weitere 5 Milliarden € an Garantien zur Verfügung zu stellen. Dies geschah - auch das wurde in der Finanzausschusssitzung am 19. März bestätigt - lediglich auf Basis eines Folienvortrages, ohne weitergehende Prüfung und ohne Alternativkonzepte.

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Wie verantwortlich handelt ein Kabinett und eine Regierung, wenn dem **Wirtschaftsminister**, der ausgewiesenermaßen eine gewisse Kompetenz besitzt und der das im Zweifel auch berechnen könnte, die notwendigen Zahlen vorenthalten werden, um eine eigene Risikoabschätzung für die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Bank zu entwickeln?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Abgeordnete dieses Landesparlaments stehen jetzt da, wo wir niemals stehen wollten. Wir werden mit der Pistole auf der Brust zu einer Entscheidung gezwungen, allerdings nach wie vor ohne jegliche Entscheidungsgrundlage; denn diese Entscheidungsgrundlagen fehlen bis heute. Wir müssen uns auf Folienvorträge der Bank, auf teilweise sehr unkonkrete Beantwortungen zahlreicher Fragen aller Fraktionen und auf die Aussagen der BaFin und des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung verlassen. Die Grundaussage, die wir glauben müssen, lautet: Es gibt keine Alternativen, beziehungsweise es gibt sie schon, aber sie sind alle teurer oder aber risikoreicher als die jetzt vorgelegte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Entscheidung ist womöglich die schwerste Entscheidung seit dem Bestehen dieses Landesparlaments. Ich habe wie wahrscheinlich wir alle und ebenso wie der Wirtschaftsminister erhebliche Bauchschmerzen,

(Wolfgang Kubicki)

diese Entscheidung zu treffen, im einfachen Glauben daran, dass wir das Richtige tun.

Bis heute liegen den beiden Parlamenten keine gesicherten Zahlen vor, was die **Zukunft der Bank** angeht. Ich erinnere an das, was der Sachverständige Rufer gestern in der Hamburger Bürgerschaft erklärt hat: Es ist schon bedenklich, dass wir Entscheidungen treffen, ohne dass uns eine testierte Bilanz übergeben wurde.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Doch nicht nur das. Bisher gibt es nicht nur keinen testierten Jahresabschluss, es gibt auch keine aktuelle Unternehmensbewertung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen selbst aus Ihrer Erfahrung: Jeder Kaufmann, der mit solchen Unterlagen bei seiner Bank einen Kredit beantragte, würde sofort der Tür verwiesen.

Der Hamburger Senat und das Kieler Kabinett haben ihre Beschlüsse im Blindflug getroffen. Schon allein das ist bedenklich. Dass selbst der Aufsichtsrat der HSH Nordbank drei Sitzungen gebraucht hat, um dem neuen Geschäftsmodell trotz massiver Bedenken seine Zustimmung zu erteilen, sollte auch in unsere Entscheidungsfindung mit einfließen.

Denn was sagt das neue **Geschäftsmodell** aus? - Eigentlich ist dies gar kein neues Geschäftsmodell, denn die Aktion „Wetterfest“ ist bereits im September verkündet worden. - Es geht darum, die Bilanzsumme der Bank bis zum Jahr 2012 von knapp 200 Milliarden € auf rund 116 Milliarden € fast zu halbieren. Die Risiken, insbesondere das Krediteratzgeschäft, das in der Spitze ein Volumen von über 30 Milliarden € angenommen hat, sollen ausgelagert und abgewickelt werden. Bis zu 1.400 Mitarbeiter der Bank müssen gehen. Künftig will sich die Bank auf das Mittelstandsgeschäft und auf Schiffsfinanzierungen, also auf die selbst ernannten Stärken konzentrieren.

Doch sind diese selbst ernannten Stärken tatsächlich so stark? In der Beantwortung unserer Fragen zum Gesetzentwurf schreibt die Landesregierung, die Bank gehe bei ihren Analysen zur Tragfähigkeit des neuen Geschäftsmodells davon aus, dass die US-Wirtschaft im Jahr 2009 um 2 % und das BIP in der EU um 2,5 % zurückgehe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es sein, dass diese Annahmen bereits heute überholt sind und wir von einem deutlich größeren Schrumpfen der Weltwirtschaft ausgehen müssen? Welche Auswirkungen hat das auf

die Zahlen des Geschäftsjahres 2009? Ohne ein Geheimnis zu verraten: Einige werden die Antworten der HSH Nordbank auf die Fragen des SoFFin gelesen haben, so klein sie auch gedruckt waren. Kann es nicht sein, dass sich die makroökonomischen Grunddaten für das Stressmodell, die die **HSH Nordbank** zu der Aussage treiben, dass in einem Jahr erneuerter **Kapitalbedarf** entstehen könnte, wenn das Stress-Szenario eintritt, bereits heute verwirklicht haben?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter erklärt die Landesregierung, das makroökonomische Umfeld sei von einem deutlichen Einbruch der Charraten im Schiffsbereich sowie der Immobilienwerte, also genau in den neuen Kerngeschäftsfeldern geprägt. Dass der Bereich der **Schiffsfinanzierung** vor einer dramatisch schweren Zeit steht, ist bei Weitem kein Geheimnis. Die Situation am internationalen Schiffahrtmarkt hat sich seit Jahresbeginn drastisch verschärft. Die Krise bringt nun auch deutsche Fondshäuser in Bedrängnis, die zu den größten Flottenfinanzierern weltweit gehören. Reeder und Emissionshäuser für Schiffsfonds versuchen, Aufträge bei den Werften zu stornieren oder wenigstens Zeit zu gewinnen, indem Ablieferungen auf spätere Termine verschoben werden sollen. Experten gehen mittlerweile davon aus, dass rund ein Viertel der bestellten Frachtschiffe nicht auf den Markt kommen wird, weil Kaufpreistraten nicht bezahlt, Strafzahlungen für stornierte Aufträge geleistet oder Werften insolvent werden. Denn die Schiffahrt leidet unter massiven Überkapazitäten. Ein Großteil der Neubauten wird gar nicht benötigt. Viele Schiffe verdienen zurzeit nicht einmal die Betriebskosten, geschweige denn Zins und Tilgung. Vielen neuen Schiffen droht nun direkt nach der Werftablieferung die Stilllegung. Ein großer deutscher Reeder soll bereits einen Fjord in Norwegen für stillgelegte Schiffe gemietet haben.

Aber es passiert hier auch vor unserer Haustür: Die Wasser- und Schiffahrtsdirektion des Bundes hat um Genehmigung gebeten, die Geltinger Bucht mit Schiffen vollzuparken, und das schleswig-holsteinische Umweltministerium hat es am gestrigen Dienstag genehmigt.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Kollege Astrup, ich weiß, dass die reale Entwicklung an Ihnen vorübergeht. Das war in der Vergangenheit immer schon so. Dass es bei den

(Wolfgang Kubicki)

fünf Schiffen nicht bleiben wird, können Sie einer heutigen Meldung über die Liegekapazitäten in deutschen Häfen entnehmen, die bereits vollständig erschöpft sind. Vielleicht können wir Ihnen monatsweise weiterhelfen bei der Frage, wie weitere Schiffe dort auf Reede gelegt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Lassen Sie mich an dieser Stelle in Erinnerung rufen, wie der Sparkassen- und Giroverband, mit zwei Personen im Aufsichtsrat der Bank vertreten, zum Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung bezogen hat. Er schreibt in einem Brief vom 10. März 2009 an den Finanzausschuss:

„Eine Teilnahme der schleswig-holsteinischen Sparkassen beziehungsweise unseres Verbandes an diesen Kapitalmaßnahmen ist angesichts der hiermit verbundenen Risiken“

- ich wiederhole: angesichts der hiermit verbundenen Risiken -

„und der Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkassen ausgeschlossen.“

Im Klartext heißt das doch: Die **Sparkassen** haben erhebliche Zweifel an der Tragfähigkeit des neuen Geschäftsmodells und sehen erhebliche Risiken in der Neuausrichtung.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Lieber Kollege Neugebauer, Sie können sich gern zu einem Wortbeitrag melden und dann auch etwas dazu sagen. Ich bitte, dass Sie einmal versuchen, einem Gedankengang zu folgen, auch wenn es Ihnen schwerfällt.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Und weiter heißt es in dem Brief,

„dass die schleswig-holsteinischen Sparkassen ihre Aktien der HSH zu einem fairen Preis an das Land Schleswig-Holstein veräußern möchten, um die Sparkassen und die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages nicht weiter zu gefährden.“

Um die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages nicht weiter zu gefährden! Mit anderen Worten: Die Sparkassen sehen sich in der Kreditversorgung des schleswig-holsteinischen Mittelstandes massiv gefährdet, weil sie kein Wertaufholpotenzial ihres Anteils sehen, sondern offenbar einen weiteren Zuschussbedarf der Anteilseigner.

Angesichts der Lage der **Weltwirtschaft** und insbesondere der aktuellen Situation im Bereich der Schiffsfinanzierungen bestehen auch aus meiner Sicht erhebliche Zweifel an der **Risikotragfähigkeit des Geschäftsmodells**. Was das heißt, hat uns die Landesregierung ehrlicherweise auf unsere Frage bereits beantwortet. In Umdruck 16/4062 heißt es:

„Unter der zusätzlichen Stressbetrachtung reichen die geplanten Maßnahmen für 12 bis 18 Monate. Damit würde eine - seitens der Bank nicht erwartete - weitere Eigenkapitalzuführung notwendig werden.“

Wir müssen uns ehrlich und ernsthaft fragen, welche Alternativen es zu der von den Landeskabinetten Hamburg und Schleswig-Holstein vorgelegten Rettungsaktion in der Kürze der uns verbleibenden Zeit gibt. Nach langer und intensiver Beratung ist die FDP-Fraktion zu dem Schluss gekommen, dass eine Zustimmung zu dem Vorschlag der Landesregierung möglich ist, allerdings nur dann, wenn fünf für uns ganz entscheidende Sachverhalte unmissverständlich festgeschrieben werden:

Erstens. Für das Land Schleswig-Holstein dürfen keine weiteren **Haftungsrisiken** entstehen. Sämtliche zukünftigen Kapitalbedarfe, egal ob Eigenkapital, Garantien, Bürgschaften oder sonstige Zuführungen, die über die mit dem Gesetzentwurf gewährten 6,5 Milliarden € hinaus der HSH zur Verfügung gestellt werden müssen, sind vorrangig aus Mitteln des Bundes beziehungsweise des SoFFin zu befriedigen.

Zweitens. Das vom Land Schleswig-Holstein über die HSH Finanzfonds in die HSH Nordbank eingebrachte Kapital wird spätestens bis zum Jahr 2020 - das ist das Jahr, in dem das Land Schleswig-Holstein ohne Nettoneuverschuldung auskommen soll - zurückgeführt und die **HSH Finanzfonds AöR** rückabgewickelt. Ich halte das auch deshalb für unabdingbar, weil ich aus der Begebung der stillen Beteiligungen an der HSH Nordbank, die auch irgendwann einmal zurückgeführt werden sollten und jetzt in verlorenes Eigenkapital überführt worden sind, weiß, dass wir, wenn wir das nicht festschreiben, das Kapital nicht wiedersehen werden.

Drittens. Es wird ein Fahrplan zum Ausstieg des Landes Schleswig-Holstein aus der HSH Nordbank durch **Verkauf der Landesanteile** verbindlich festgelegt, und zwar nicht nur in Absichtserklärungen, die sich zurückholen lassen.

Viertens - auch das ist entscheidend -: Die Verantwortlichen für die Krise der HSH in **Vorstand** und

(Wolfgang Kubicki)

Aufsichtsrat werden festgestellt, die notwendigen personellen und organisatorischen Konsequenzen werden gezogen. Eine Forderung, die der Ministerpräsident bereits öffentlich erhoben hat und der wir uns nur anschließen können. Auch hier müssen den Worten Taten folgen, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der FDP)

Fünftens - auch das halte ich nach den Erklärungen von Herrn Sanio und Herrn Rehm für unabdingbar -: Die Risikoanalysen und das **Risikomanagement** in der HSH Nordbank werden derart verbessert, dass Schieflagen mit erheblichem Verlustpotenzial künftig vermieden werden.

Eines muss ganz eindeutig klar sein: Die HSH Nordbank darf für den Landeshaushalt, für den schleswig-holsteinischen Steuerzahler und für die zukünftigen Generationen kein Fass ohne Boden sein, und es müssen sämtliche Anstrengungen unternommen werden, um diese Schieflage der Bank in Zukunft zu vermeiden. Ich bin außerordentlich dankbar - auch das hätte man erleben müssen, weil Herr Rehm dem Finanzminister mehrfach widersprochen hat - für die Erklärung des SoFFin am 19. März, die jetzige Bereitstellung der 13 Milliarden € mache einen späteren **Einstieg des SoFFin** möglich. Dies lässt zumindest hoffen, dass für das Fass HSH nun zumindest ein Boden sichtbar wird. Und er begrenzte das nicht auf die Frage „alte Geschäfte - neue Geschäfte“, sondern es ging um die Bereitstellung der Mittel, um die Separierung der beiden Banken. Dazu hat er erklärt: Selbstverständlich, wenn die Verluste höher ausfallen als geplant, steht der SoFFin zur Verfügung.

Es ist allerdings schon fraglich, warum das Finanzministerium und insbesondere der Finanzminister nicht in der Lage waren, eindeutig klarzustellen, dass der SoFFin in die Kapitalzuführung mit Bundesmitteln sehr wahrscheinlich einsteigen wird, und zwar nicht nur für das Neugeschäft. Denn wenn das seit November feststand, Herr Finanzminister, dann hätten wir uns in den vergangenen Wochen eine Menge Ärger ersparen können.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So bleibt die Tatsache, dass SoFFin und BaFin am 19. März im Finanzausschuss bei den Abgeordneten in vier Stunden mehr Aufklärung geleistet haben als der **Finanzminister** in vier Monaten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist schon erstaunlich - oder auch nicht, da augenscheinlich ist, dass dieser Finanzminister heillos überfordert ist.

Herr Finanzminister, erlauben Sie mir an dieser Stelle ein Wort, nachdem ich gestern aus einer Pressemitteilung Ihres Hauses habe vernehmen können, dass Sie den Oppositionsabgeordneten empfohlen haben, doch einmal Verfassung und Gesetze zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen, dass Zusagen, die Sie am 20. November des Jahres 2008 gegeben haben, selbstverständlich unter Parlamentsvorbehalt stehen, weil das in der Verfassung so vorgesehen ist. Ich empfehle Ihnen, nicht nur an den Wortlaut von Verfassung und Gesetz zu denken, sondern an den Geist von Verfassung und Gesetz. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Selbst wenn ich konzidiere, dass am 20. November 2008 Gefahr im Verzug bestand und es keine Alternative zu dieser Zusage gab, hätte ich erwartet und hätten alle Abgeordneten des Landtages erwarten müssen, dass Sie über diese Maßnahme spätestens ein oder zwei Tage später den Beteiligungsausschuss unterrichten, denn dafür ist er vorgesehen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist diese Form der Missachtung des Parlamentes, die Sie als Gesprächspartner jedenfalls für mich nicht mehr infrage kommen lässt.

Nur wenn die fünf Punkte, die Sie im Übrigen auch in der von der FDP-Fraktion heute vorgelegten Resolution wiederfinden, verbindlich festgeschrieben sind, werden die Risiken für den Landeshaushalt beherrschbar. Es werden aber gleichzeitig die notwendigen Konsequenzen gezogen, um die Fehler der Vergangenheit zukünftig zu vermeiden. Nur dann kann die FDP-Fraktion dem vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen.

Erlauben Sie mir abschließend noch ein Wort zu dem vorgelegten Resolutionsentwurf der beiden regierungstragenden Fraktionen. Auch dem könnten wir zustimmen. Aber er geht uns nicht weit genug. Ich konzidiere, dass beide Fraktionen damit an die Grenze dessen gegangen sind, was man als Regierungsfaktionen machen kann, bevor man die Abberufung des eigenen Ministers fordert.

(Zuruf: Ach!)

- Es ist so. - Als Ministerpräsident und als Finanzminister würden mir die Ohren klingeln, wenn eine stärkere Einbindung, eine stärkere Kontrolle durch das Parlament gefordert wird, wenn es doch bisher angeblich so gut gelaufen ist. Es ist ein Ausdruck

(Wolfgang Kubicki)

auch des Misstrauens der regierungstragenden Fraktionen gegenüber der bisherigen Informationspolitik der eigenen Landesregierung und der Darstellung in Parlament und in der Öffentlichkeit.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zwei weitere kurze Anmerkungen zum Schluss. Herr Minister, Sie haben in der Öffentlichkeit und auch hier im Parlament wieder erklärt, bei der Ankündigung einer Sonderprüfung am 12. November 2008 hätte jeder vernünftige Sachkundige erkennen können, dass es sich dabei um eine verstärkte Prüfung innerhalb des Jahresabschlusses gehandelt habe. Sie hätten nur den Begriff „Sonderprüfung“, der ein fester Terminus ist - wie Sie wahrscheinlich wissen - gebraucht, um die außergewöhnliche Maßnahme zu verdeutlichen. Sie dürfen dann nicht nur das erste Zitat nehmen, sondern auch das zweite. Dazwischen gab es noch einen weiteren Beitrag. Sie haben am 12. November im Landtag wörtlich erklärt:

„Ich glaube, dass der außergewöhnliche Weg, den wir gewählt haben, gut ist. Es ist außergewöhnlich, dass der Aufsichtsrat am Vorstand vorbei eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Sonderprüfung beauftragt.“

Es geht weiter:

„Eine Ausnahme bildet der Jahresabschluss, bei dem geschieht das sowieso.“

Als Jurist kann ich Ihnen das nun ganz genau sagen: Empfängerhorizont lautet, eine Sonderprüfung außerhalb des Jahresabschlusses. Sonst hätte der zweite Satz überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben bei uns den Eindruck erweckt, es werde eine **Sonderprüfung** durchgeführt. Tatsächlich war die nie beauftragt, wie die KPMG festgestellt hat.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Letztes, weil das wirklich zeigt, wie Sie mit dem Parlament umgehen und warum unser Unmut so groß ist. Vor zehn Wochen haben wir die Frage der **Ausschüttung von 200 Millionen €** an die stillen Beteiligten bei der HSH Nordbank thematisiert. Vor zehn Wochen haben die Kollegin Heinold und ich gesagt, dass wir das europarechtlich für bedenklich halten angesichts der Entscheidung der EU-Kommission zur BayernLB. Sowohl vom Vorstand

der Bank als auch von Ihnen ist erklärt worden, das sei europarechtlich unproblematisch. Und an dem Tag, an dem Sie dem Parlament versprochen haben, die testierte Bilanz vorzulegen, kommen Sie und sagen: Bedauerlicherweise muss das verschoben werden, weil die bereits bestehende Bilanz geändert werden muss, denn zufälligerweise habe man nach dem 18. März 2008 in Gesprächen mit der EU-Kommission erfahren, dass die Bedenken hätte. Die hat noch weitere Bedenken!

Ich sage Ihnen: Wer so unprofessionell in einer solchen Situation öffentlich mit dieser Bank umgeht, hat jeden Anspruch verloren, der Opposition vorzuwerfen, sie würde die Bank schlechtreden und die Geschäftsfelder der Bank unterminieren. Jeden Anspruch!

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Uns ist erklärt worden, diese Zahlungen müssten geleistet werden, weil ansonsten zweistellige Milliardenbeträge abgezogen würden und die Bank in die Illiquidität gehe, und dazu gebe es keine Alternative. Nun erfahren wir, dass es durch die **Beteiligung des SoFFin** eine Alternative gibt. Das, was die Europäische Kommission gemacht hat, ist doch das, was der gesunde Menschenverstand einem eigentlich sagt. In einer Phase, in der die Bank Verluste macht, in der sie Steuergelder beanspruchen will, ist es nahezu unvernünftig und vor allen Dingen unverantwortlich, 200 Millionen € dieser Steuergelder über die Bank durchzuleiten an private Dritte, die darauf keinen Anspruch haben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer in diesem Zusammenhang nicht begreift, Herr Finanzminister, dass die Volksseele kocht, dass die Leute draußen keine Lust mehr haben, diesen dauernden Reden von Alternativlosigkeit zu folgen, der muss sich nicht wundern, der muss sich auch über Wahlergebnisse nicht wundern, wie die Union sie eingefahren hat.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Oppositionsführer. Es haben jetzt nach § 52 die Fraktionsvorsitzenden die Möglichkeit zu antworten. Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Dr. Johann Wade-phul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entscheidung über die **Neuausrichtung der HSH Nordbank**, über die wir heute mit dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein in erster Lesung beraten, ist eine Vielzahl von Gesprächen, Anhörungen, Sitzungen, gemeinsamen Beratungen der Fraktionen in den letzten Wochen und Monaten vorausgegangen. Fast täglich haben uns Anfragen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, aber nicht zuletzt auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der in ihrer Existenz jedenfalls zeitweise auch bedrohten HSH Nordbank erreicht. Es sind aufwühlende Zeiten, in denen wir zwischen Entsetzen und Erleichterung schwanken. Erstmals zwingt uns die **weltweite Finanzkrise**, deren Ursprung viele Jahre zurück in einer amerikanischen Immobilienkrise liegt, zu einer Entscheidung über die Existenz einer systemischen Bank in Schleswig-Holstein und Hamburg.

Die Chronologie dieser Krise bei der HSH Nordbank beginnt bereits im November 2007. Wie andere **Landesbanken** in Deutschland geriet sie immer stärker in den Strudel der internationalen Finanzkrise. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Kapitalbedarf stiegen dramatisch an. Der geplante Börsengang liegt auf absehbare Zeit auf Eis. Dabei ist die **HSH Nordbank** ein führender Finanzdienstleister im Transportbereich und weltweit größter **Schiffsfinanzierer**. Sie hat für Norddeutschland, für unsere Region eine herausragende Bedeutung. Wir stehen also als Abgeordnete vor einer Entscheidung enormer Tragweite für unser Land, für die HSH Nordbank, für die Mitarbeiter, für die Wirtschaft, für das gesamte Bankensystem in Deutschland.

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt, wie schon die Debatten im vergangenen Herbst, dass wir vor einer Renaissance der Politik stehen, in der der Staat als letzter Retter in der Not gesehen wird. Nachdem Banken und Wirtschaft, genauer gesagt viele Unternehmensleitungen, versagt haben, haben die Bürger wie selten zuvor in den vergangenen Jahrzehnten in diesen Tagen und Wochen hilflos auf Parlamentarier, auf Regierung, auf Oppositionen geschaut, auch schwankend zwischen Entsetzen und Sorge um den eigenen Arbeitsplatz, Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung und Hoffnung auf ein schnelles Vorbeiziehen der Krise an einem selbst.

Die globalen Finanzmärkte haben ganz offensichtlich versagt. Was mich bestürzt, ist: Viele Banker, viele Verantwortliche in den Vorständen und auch in den Aufsichtsräten schweigen umso mehr, je tiefer wir in die Finanzkrise hineinrutschen. Deswegen sage ich, etwas anknüpfend, nicht genau das aufnehmend, was der Bundespräsident gestern gesagt hat: Ich erwarte keinen Kotau, von niemandem, auch nicht vonseiten der HSH Nordbank, aber Erklärungen, wie all dies geschehen konnte, auch Entschuldigungen von solchen, die in den vergangenen Jahren mit einem sehr selbstbewusstem Nimbus auch uns gegenüber aufgetreten sind, das erwarte ich schon, und das fehlt nach wie vor, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dies ist die beste Erklärung für Regierung und Parteien, das erschütterte Vertrauen der Menschen in Demokratie, in die Handlungsfähigkeit von Staat und Wirtschaft und auch in das System der sozialen Marktwirtschaft wieder zurückzugewinnen. Wer Marktradikalismus geißelt, der sollte nicht der Staatswirtschaft das Wort reden.

(Beifall bei der CDU)

Auch in dieser Zeit gilt es, Augenmaß zu behalten und das Bewährte weiter zu unterstützen.

Ich möchte an dieser Stelle für meine Fraktion sagen, dass ich außerordentlich froh bin über das bisherige parlamentarische Verfahren. Angesichts der Tragweite der gemeinsamen Entscheidung mit der Hamburgischen Bürgerschaft hat es sich als richtig erwiesen, dass es im Ältestenrat - da gilt mein ausdrücklicher Dank allen Fraktionsvorsitzendenkollegen und dem Landtagspräsidium - möglich gewesen ist, dass wir die Lesungen in diesem Hohen Hause mit denjenigen in der Hamburgischen Bürgerschaft abgestimmt haben. Ich lasse mir den Vorwurf einer Verzögerung des Verfahrens an der Stelle nicht gefallen. Es ist notwendig, dass wir sorgfältig abwägen. Es kann nicht sein, dass wir entscheiden, bevor im Hamburgischen Parlament ein einziges Wort darüber gesprochen worden ist.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vor allem die letzte Sitzung des Finanzausschusses vom vergangenen Donnerstag über mehrere Stunden hinweg hat viele kritische Punkte beleuchtet und auch viele Fragen geklärt. Die wertvollen Stellungnahmen des Leiters des Bankenrettungsfonds **SoFFin**, Herr Dr. Rehm, und des Präsidenten der Finanzaufsicht **BaFin**, Herr Sanio, haben bei der Entscheidungsfindung für meine Fraktion für Klar-

(Dr. Johann Wadehul)

heit gesorgt und Bauchschmerzen gelindert; ganz weg sind sie nicht. Ich will ganz offen sagen - der Kollege Kubicki hat es angesprochen -: Dieses Hin und Her über die **200-Millionen-Ausschüttung** irritiert, und ich gehe davon aus, dass wir weitere Irritationen mit dieser Qualität nicht erleben werden; denn in der Tat ist es nicht ganz einfach, die wirtschaftliche Situation der HSH Nordbank und das, was wir zu verantworten haben, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären.

Ich möchte die parlamentarischen Beratungen an der Stelle vorläufig zusammenfassen; sie gehen ja noch weiter. Ich möchte an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen in den zuständigen Fachausschüssen meinen Dank und meine Anerkennung sagen und möchte, nachdem ich ihn heute Morgen kritisiert habe, den Kollegen Neugebauer an der Stelle mit warmen Worten erwähnen: Lieber Kollege Neugebauer, meinen herzlichen Dank dafür, dass Sie mit Umsicht und Fachkunde diesen Ausschuss geleitet haben. Das empfindet meine gesamte Fraktion so.

(Beifall bei CDU und SPD)

An zweiter Stelle danke ich für die sorgfältigen Beratungen den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion und insbesondere meinem Fraktionsvorsitzendenkollegen Dr. Ralf Stegner für ein vertrauensvolles und professionelles Zusammenwirken gerade in diesen schwierigen Zeiten.

Letztlich danke ich der FDP-Landtagsfraktion, die heute durch ihren Vorsitzenden eine bemerkenswerte Rede hat halten lassen. Man muss dabei berücksichtigen - ich sage auch etwas zu den Angriffen in Richtung Union und Finanzminister; das kommt noch, aber ich will erst das Positive erwähnen, weil das für mich im Vordergrund steht, Herr Kollege Kubicki -, immerhin ist die FDP nicht Regierungspartei, trägt also weder in Schleswig-Holstein noch in Hamburg Verantwortung.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist auch gut so! -
Beifall bei der SPD)

- Ich weiß nicht, Sie haben ja nachher noch Gelegenheit, auch nach vorne zu treten. Ich versuche immer noch, das Resümee meiner Rede selber zu ziehen. Aber okay. Wir wollen auch bitte nicht zu vertrauensvoll zusammenarbeiten, nicht, dass es da Irritationen gibt.

Die FDP hätte es sich an der Stelle insofern mit Fundamentalopposition besonders leicht machen können. Die FDP hat in der vergangenen Zeit durch Herrn Kubicki, der natürlich, das sage ich in allem

Ernst, über deutlich mehr Fachkunde verfügt als jedenfalls ich selber, mit vielen Voraussagen, auch negativen Voraussagen recht behalten. Das muss man an der Stelle ausdrücklich konzedieren. Ich finde es positiv, dass die FDP-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein angekündigt hat, dass sie zustimmen können, dass sie sogar unsere Resolution für zustimmungsfähig hält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das will ich als Positivum unterstreichen. Wenn ich die Unterschiede zwischen unseren beiden Resolutionen sehe, sind das eigentlich nur Marginalien. Deswegen möchte ich die vier Kollegen auffordern, sich einen letzten Ruck zu geben und insgesamt dem Gesamtpaket trotz der formulierten Beschwerden zuzustimmen. Ich denke, das wäre ein wirkliches Zeichen der Stärke eines selbstbewussten Parlamentarismus, Herr Kollege Kubicki, wenn Sie an der Stelle einen Schlussstrich ziehen und sagen könnten: Nach all der Arbeit können wir am Schluss zustimmen, weil es keine Alternative gibt. Dazu möchte ich Sie jedenfalls auffordern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zur Rücktrittsforderung hat der Herr Ministerpräsident das Erforderliche in der erforderlichen Kürze gesagt. Die Forderung wird natürlich durch Wiederholung nicht richtiger und auch nicht dadurch, dass man sagt, der Finanzminister sei kein Gesprächspartner, indem man ihn hier gleichermaßen auch parlamentarisch anspricht. Ich denke, wir sollten im Gespräch miteinander bleiben.

Zu der Frage, was im letzten November war, muss ich schlicht und ergreifend sagen, dass sich die HSH Nordbank damals - das ist vom Finanzminister geschildert worden - in einer außerordentlich kritischen Situation befand. Es gab schlicht und ergreifend gar keine Alternative dazu, gegenüber den entsprechenden Bundesinstitutionen diese Erklärungen abzugeben. Und dass die Empfänger - Sie haben ja über den Empfängerhorizont gesprochen -, dass diese hoch qualifizierten Frauen und Männer in Berlin und in Bonn, in den beiden Institutionen, exakt wissen, dass natürlich die Erklärung eines Landesfinanzministers unter dem Vorbehalt des jeweiligen Landesparlamentes steht, das versteht sich doch von selbst. Insofern - muss ich einmal sagen - ist nicht bei irgendeinem Empfänger der Eindruck erweckt worden, hier sollte irgendetwas am Landtag vorbei geschehen. Deshalb geht die Forderung an der Stelle auch fehl.

(Beifall bei CDU und SPD)

(Dr. Johann Wadephul)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fachleute haben uns drei elementare Punkte bestätigt: Erstens. Es gibt keine empfehlenswerte und besser geeignete Alternative - -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Dr. Wadephul, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Jawohl.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Wadephul, Inhalt meiner Kritik war - das darf ich in einem Vorsatz sagen - nicht, dass hier eine Erklärung abgegeben wurde, sondern dass der Landtag darüber nicht im Anschluss daran unterrichtet wurde. Würden Sie mir freundlicherweise erklären, wann die CDU-Landtagsfraktion darüber unterrichtet worden ist, dass am 20. November 2008 eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde?

- Wenn ich mich recht entsinne, sind wir alle darüber informiert worden, indem wir in die Zeitung hineingeschaut haben.

(Lachen der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn diese ganzen Vorgänge sind in der Presse öffentlich erörtert worden, wie sehr sich die HSH Nordbank in einer schwierigen Lage befunden hat und dass zum damaligen Zeitpunkt die BaFin außerordentlich kritische Fragen an die Bank, den Vorstand, den Aufsichtsrat und auch die Eigentümer gestellt hat.

Ich möchte einmal ganz grundsätzlich sagen: Es hat auch bei uns in der Fraktion so manch einen gegeben, der gesagt hat: Rainer Wiegand, Finanzminister, verhalt dich doch taktisch einmal ein bisschen klüger, und halt dich ein bisschen mehr zurück! Das ist nicht seine Art. Das spricht vielleicht dagegen, dass er sich taktisch als Politiker immer hundertprozentig klug verhält. Aber es spricht für seinen menschlichen und politischen Charakter. Deshalb stehen wir hinter Rainer Wiegand, und wir weisen diese Kritik an ihm in aller Klarheit zurück.

(Beifall bei der CDU)

Die Fachleute haben uns also drei elementare Punkte bestätigt: Erstens. Es gibt keine empfehlenswerte und besser geeignete Alternative zum vorgeschlagenen **Fortführungsmodell**. Dieses gilt unabhängig vom konkreten Verlauf der Weltwirtschaftskri-

se, die niemand vorhersehen kann. In der Tat sind immer noch düstere Wolken zu sehen.

Zweitens. Das vorgeschlagene Geschäftsmodell erweist sich als trag- und zukunftsfähig.

Drittens. Wir haben für die Entscheidung nur wenig Zeit. Der vereinbarte Zeitplan muss eingehalten werden.

Zum ersten Punkt: Warum gibt es für Schleswig-Holstein und die HSH Nordbank keine zweckmäßigere und ratsamere Alternative? Herr Sanio von der BaFin und Herr Dr. Rehm vom SoFFin haben unmissverständlich deutlich gemacht, dass eine ungeordnete **Abwicklung der HSH Nordbank** zur Insolvenz und letztlich zum Untergang der Bank führen würde. Dies hätte fatale Folgen für den gesamten Bankensektor in Deutschland und eine erheblich größere Haushaltsbelastung für unser Land zur Folge. Denn die HSH Nordbank gehöre - so Herr Sanio und Herr Dr. Rehm - eindeutig zu den 60 deutschen Banken, deren Untergang erhebliche oder unabsehbare Folgeschäden bei Dritten nach sich zöge. Zu diesen systemrelevanten Banken zählten alle Landesbanken. Wenn eine von diesen Landesbanken unterginge, dann zöge sie alle anderen mit. Hinzu käme die drohende Gewährträgerhaftung aus altem Recht.

Das abschließende Fazit von Herrn Sanio war - wörtlich - :

„Mit dem Gedanken an eine Insolvenz auch nur einen Moment ... zu spielen, halte ich völlig für verantwortungslos.“

Der Weg einer geordneten Abwicklung, auch das ist in die Diskussion heineingeworfen worden, wäre gleichermaßen mit erheblich größeren Risiken verbunden. Denn auch bei einer geordneten Abwicklung müsste das Land als Anteilseigner die bankenaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalnormen beachten und damit für eine Rekapitalisierung sorgen. Die Bank aber hätte nur noch das Abwicklungsziel. Dazu sagte Herr Sanio - wiederum wörtlich - :

„Ich sehe das als gefährliches Experiment an, kann Ihnen aber nicht im Einzelnen darlegen, wie der Markt reagiert...“

Im Ergebnis heißt das - und das haben uns auch externe Berater gesagt -, es gibt keine vernünftigeren und ratsamere Alternative zum vorgeschlagenen Fortführungsmodell. An der Stelle sage ich - ich bin kein Fachmann -: Wer eine andere Alternative hat, der sage sie, und zwar hier und jetzt!

(Beifall bei CDU und SPD)

(Dr. Johann Wadephul)

Zum zweiten Punkt - **Geschäftsmodell**. Herr Dr. Rehm vom SoFFin hält das vorgeschlagene Geschäftsmodell nach Prüfung für trag- und zukunftsfähig, weil es eine Konzentration auf die Kernkompetenz, das Know-how der Mitarbeiter und die gewachsenen Kundenbeziehungen setzt, und ebenso, weil das Geschäftsmodell grundsätzlich auch größere Lösungen in ferner Zukunft ermöglicht und diese nicht verbaut. Das ist kein statisches Modell, das ist ein flexibles Modell. Auch das haben uns externe Berater bestätigt.

Herr Kollege Kubicki, wenn dann hier die **Sparkassen** zitiert werden, muss ich bei allem Respekt vor den Sparkassen in Schleswig-Holstein sagen - zu denen wir stehen; wir haben in vergangenen Sitzungen darüber diskutiert -: Wer sich hinstellt und öffentlich derartige Zweifel äußert, wie Sie sie hier zitiert haben - richtigerweise -, andererseits aber sagt, das Land möge uns doch unsere Anteile abkaufen, um dann diesen wirtschaftlichen Unsinn, von dem man jetzt behauptet hat, dass es ein solcher sei, fortzuführen, dem nehme ich überhaupt keine öffentliche Position in dieser Frage ab. Ich erwarte, dass die Sparkassen in Schleswig-Holstein zu dieser Frage erst einmal gemeinsam eine konsistente Position formulieren, und dann nehmen wir sie als Gesprächspartner an dieser Stelle auch wieder ernst.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dritter und letzter Punkt: Warum drängt uns die Zeit für eine Entscheidung? - Wenn sich in der Jahresabschlussprüfung ein Verlust konkret herausstellt, dann ist die Bankenaufsicht von Gesetzes wegen dazu angehalten, die Eigentümer zur Rekapitalisierung anzuhalten. Hierbei hat die BaFin einen engen Ermessensspielraum, der sich aber immer mehr verengt. Dazu muss man insgesamt ganz klar sagen, wir müssen in der jetzigen Situation schnell entscheiden, ohne Hektik, dass wir das Szenario auf Plausibilität prüfen können und dass wir mit dem Zeitplan, den wir jetzt miteinander verabredet haben, also die zweite Lesung am 3. April 2009, auch zu einem Ende miteinander kommen müssen. Deshalb meine dringende Aufforderung: All diejenigen, die etwas anderes wollen, müssen jetzt ihre Vorschläge auf den Tisch legen. Ansonsten sage ich: Verzögern geht an der Stelle nicht mehr, am 3. April 2009 muss abschließend gesprungen werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Erschwerend kommt nämlich hinzu, dass sich die Situation der HSH Nordbank natürlich für eine wei-

tere öffentliche Diskussion nicht eignet, denn die globalen Finanzmärkte hören zu. Angesichts der sensiblen Situation kann jede weitere Äußerung und jede weitere öffentliche Diskussion zu Missverständnissen und zu größeren Liquiditätsproblemen in der Bank führen.

Das bedeutet für uns, dass wir kritisch beleuchten, in welche Situation sich das Land als Eigentümer dieser Bank begeben hat. Wahrscheinlich - das muss man im Nachhinein sagen - wäre es richtiger gewesen, sich nach Fortfall der Gewährträgerhaftung schon früher von den **Landesbanken** zu lösen. Das gilt übrigens nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern für alle anderen Bundesländer auch. Das heißt aber, in der jetzigen Situation sind wir natürlich nicht handlungsfähig, jetzt kann sich niemand kurzfristig von den Landesbanken lösen.

Wir sagen aber in dieser Resolution als Koalitionsfraktionen auch ganz klar: Es muss jetzt sofort über neue Strukturen nachgedacht werden. Ob das eine gemeinsame Landesbank aller Bundesländer sein soll, ob es Kooperationen geben soll, ob es überhaupt keine Landesbanken mehr geben soll - da gibt es keine Denkverbote, aber es muss sofort mit dem Denken begonnen werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bundespräsident Horst Köhler hat in seiner Berliner Rede gestern ausdrücklich betont, dass wir einen starken Staat brauchen, der dem Markt Regeln setzt und für ihre Durchsetzung sorgt; denn Marktwirtschaft lebe, so der Bundespräsident, vom Wettbewerb und von der Begrenzung wirtschaftlicher Macht. Das ist die Idee der sozialen Marktwirtschaft.

Wir brauchen einen globalen Ordnungsrahmen mit einer effektiven **Bankenaufsicht**. Die Globalisierung allein führt nicht zur Ohnmacht der Politik, aber sie stellt die Politik vor ganz neue Herausforderungen.

Deswegen stehen auch wir als Abgeordnete des Landtags in dieser Verantwortung. Wir sind zu einem sehr verantwortungsvollen Handeln im Interesse der Steuerzahler, des Landes, der HSH Nordbank und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Interesse der Gesamtwirtschaft aufgerufen. Dies beinhaltet ein ständiges Abwägen verschiedener Gesichtspunkte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir in dieser Lage zu den Unternehmerinnen und Unternehmern sagen: „Haltet durch in dieser Krise,

(Dr. Johann Wadephul)

steckt den Kopf nicht in den Sand, entlasst nicht eure Fachkräfte“, wenn wir den Handwerksmeistern sagen: „Versucht eure Leute zu halten, seid nicht ängstlich, sondern zuversichtlich“, dann müssen wir das auch vormachen als Inhaber einer Bank, dann müssen wir auch mit einer gewissen Zuversicht und Tatkraft nach vorn gehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Diese Frage richtet sich auch an die Vertreterinnen und Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die uns bitte sagen müssen, welche Alternativen sie denn sehen und wie sie sich verhalten wollen. Wollen Sie eine Abwicklung der HSH Nordbank? Wie soll das realisiert werden?

Ich sage Ihnen auch in aller Offenheit: Ich erwarte von den Grünen eine insgesamt konsistente Politik, die nicht nur an der Förde gilt, sondern die auch an Elbe, Alster und Bille gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hier die Urkritiker zu sein und in Hamburg alles mitzumachen, ist wenig glaubwürdig. Sie reden von einer Eine-Welt-Politik. Bekommen Sie erst einmal eine grüne Norddeutschland-Politik miteinander hin! Das erwarte ich von den Grünen, wenn sie als Parlamentarier ernst genommen werden wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen weiter vor schwierigen Beratungen. Der Wille der CDU-Landtagsfraktion, diesem Paket der Landesregierung, dem Staatsvertrag insgesamt zuzustimmen, ist hier bekundet worden. Im Ausschuss wird in den nächsten Tagen Gelegenheit sein, über weiterführende Vorschläge miteinander zu sprechen. Ich will ganz offen sagen: Zum jetzigen Zeitpunkt erwarte ich sie nicht. Ich gehe davon aus, dass wir dem Paket am 3. April zustimmen können.

Ich glaube insgesamt, dass dies in der Tat eine historische Entscheidung ist, dass aber auch die Debatte an dieser Stelle gewonnen hat und dass wir mit Selbstbewusstsein auf das blicken können, was wir - obwohl wir nicht alle Fachleute auf diesem Gebiet sind - geleistet haben. Ich glaube, dies ist Anlass genug, selbstbewusst in die Zukunft zu gehen und uns auch mit Selbstbewusstsein in Zukunft mit Bankern und anderen Wirtschaftsführern zu unterhalten, die nur so vor Selbstbewusstsein strotzen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Mitglieder des „Mitleif-Kreis“ aus Elmshorn. Im „Mitleif-Kreis“ sind ehemalige Wirtschaftsjunoren vertreten. Ich finde, das muss man dazu sagen. Außerdem begrüße ich den Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile nun dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der traut sich, dazu zu reden? Das finde ich mutig!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo immer ich in den vergangenen Monaten hingegangen bin, sei es in Betrieben, in Vereinen, bei öffentlichen Veranstaltungen oder auch bei Gesprächen an der Haustür, habe ich vor allen Dingen die Frage gehört: Wieso gebt ihr eigentlich den Banken so unglaublich viel Geld? - Die Lieblingsfrage der Opposition „Wie konnte die HSH so versagen?“ beziehungsweise „Wer eignet sich am besten als Sündenbock?“ hörte ich weniger. Dennoch möchte ich darauf eingehen. Gleichwohl ist unsere Hauptverantwortung, das zu entscheiden, was für die Zukunft entschieden werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Warum geben wir den Banken beziehungsweise jetzt ganz konkret der **HSH Nordbank** so viel Geld durch **Kapitalaufstockung** und milliardenschwere **Garantien**? Wir werden am 3. April schweren Herzens dem Staatsvertrag zustimmen, weil es keine vernünftige und verantwortbare Alternative gibt.

Bert Brecht hat formuliert: Von den sicheren Dingen das Sicherste ist der Zweifel. - Ja, wir haben erhebliche Zweifel, wir haben Bedenken und Sorgen, die einen mehr, die anderen weniger. Die Regierung hat aber plausibel dargelegt, dass eine Abwicklung der Bank uns alle deutlich teurer käme. Mit „uns“ meine ich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Sie hätte katastrophale Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der HSH Nordbank, über die Gewährträgerhaftung für den Landeshaushalt, für die Sparkassen, für die regionale Wirtschaft. Nichtstun ist keine Option, habe ich an dieser Stelle beim letzten Mal gesagt. Zu diesem

(Dr. Ralf Stegner)

Schluss ist inzwischen - und das spricht für die Vernunft - auch die Opposition gekommen.

Vielleicht sind auch dem einen oder anderen scharfen Redner der Februar-Tagung inzwischen die Vorteile für Schleswig-Holstein deutlich geworden, die jedenfalls gegenwärtig in einer **Fortführung der HSH Nordbank** liegen. Auch der Kieler Kollege, der sich beim letzten Mal so besonders scharf geäußert hat, denkt vielleicht das nächste Mal an den für Kiel so wichtigen Schiffbau, bevor er erneut jemanden im Parlament der Unwahrheit bezichtigt. Es würde mich jedenfalls freuen, wenn dies so wäre.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Landtag war es, der dafür gesorgt hat, dass Fragen gestellt und auch beantwortet worden sind. Viele waren sehr hilfreich, nicht alles hat denen gefallen, die zu antworten hatten, aber es war unser Recht, sogar unsere Pflicht, als Haushaltsgesetzgeber und Treuhänder der Steuermittel unserer Bürgerinnen und Bürger solche Fragen zu stellen.

Deshalb haben wir in der vergangenen Tagung gemeinsam eine Resolution beschlossen. Deshalb werden wir auch in dieser Tagung eine sehr klare Resolution beschließen. Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, mit der Unionsfraktion Einigkeit zu erzielen. Ich sage auch diesmal, dass mich der Unmut darüber, von dem man auf Frühlingsfesten und aus Hintergrundgesprächen hört, weder interessiert noch irritiert. Bei einer Entscheidung dieser Tragweite ist das Parlament gefordert. Wir sind gewählt, unserer Verantwortung zu entsprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Lieber Herr Finanzminister, Sie haben vorhin etwas zum Thema der Verantwortung bis zum Jahr 2005 gesagt. Ich würde das, was die Verantwortung insgesamt angeht, sicherheitshalber noch einmal überdenken.

Wir haben in den vergangenen Wochen weiter Klarheit über mögliche und nicht mögliche Alternativen bekommen, und wir haben viel über die Entscheidungsgründe direkt von den Verantwortlichen der **BaFin** und des **SoFFin** erfahren, wofür übrigens dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Dank gebührt, Herr Kollege Neugebauer; denn das hat uns in die Lage versetzt, solche Informationen zu bekommen. Damit haben wir es geschafft, dass wir nicht in ein Fass ohne Boden investieren; denn das drohte. Die klare Aussage vom Sonderfonds Fi-

nanzmarktstabilisierung, im Falle eines weiteren Kapitalbedarfs der HSH Nordbank zur Verfügung zu stehen, ist außerordentlich wichtig. Sie beendet auch das wochen- und monatelange Pingpong-Spiel in dieser Frage.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Landesregierung wird erneut eindringlich aufgefordert, den bereits begonnenen Dialog mit dem Sonderfonds aktiv fortzusetzen und zeitnah Lösungen zu suchen, die zukünftige Risiken für den Landeshaushalt weiter reduzieren. Der Landtag legt Wert darauf - das sage ich ausdrücklich an die Adresse des Herrn Finanzministers -, dass mögliche weitere **Hilfen** für die Bank **vom Bund** gegeben werden und diese gegebenenfalls nachdrücklich eingefordert werden müssen. Persönliche Präferenzen haben hinter dem eindeutigen Willen der Volksvertretung zurückzustehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dies hat im Übrigen vielen in meiner Fraktion - und ich vermute auch bei den Kollegen bei der Union - die geforderte Zustimmung zum Staatsvertrag überhaupt erst ermöglicht. Die Beratungen in den vergangenen Wochen waren aber auch deshalb wertvoll, weil die Bedeutung des Garantievertrages immer deutlicher geworden ist. Hier spielt die eigentliche Musik, auch wenn wir im Staatsvertrag das Parlament letztlich dazu bringen zuzustimmen, dass gleich 3 Milliarden € fließen werden.

Wir erwarten deswegen eine Einbindung des Beteiligungsausschusses bei der Abfassung der Garantieerklärung. Wir erwarten, dass die Garantien begrenzt werden und sich nicht auf die Zukunftsgeschäfte der HSH Nordbank beziehen. Dies würde nämlich das Risiko für Schleswig-Holstein deutlich erhöhen, und dies wäre europarechtlich höchst bedenklich. Es ist ohnehin so, dass die Hilfe für die HSH Nordbank anders als bei anderen Landesbanken der HSH Nordbank unmittelbar nützt, aber im Gegenzug ist das Ausfallrisiko für das Land bezogen auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der **staatlichen Garantien** eben auch größer als bei anderen Landesbanken, obwohl wir ein ärmeres Land sind. Das muss man der Ehrlichkeit halber hier auch sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Anforderungen der europarechtlichen Kompatibilität zu erfüllen, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wobei ich aber manchmal gedacht habe,

(Dr. Ralf Stegner)

dass man den Europaminister an der einen oder anderen Stelle durchaus etwas früher hätte fragen können.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Frage, ob die festgelegte Vergütung der zu gebenden Garantie marktüblich ist, hat sich europarechtlichen Anforderungen zu unterwerfen. Die EU hat gerade festgestellt, dass sich die geplanten Ausschüttungen von 200 Millionen € und die staatlichen Hilfen, wie wir sie vorhaben, gegenseitig ausschließen. Schade dabei ist nur, dass dieser in Stil und Inhalt skandalöse Vorgang nicht durch Einsicht oder anderes Einwirken, sondern aufgrund von Rechtsproblemen beendet wird.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Oppositionsführer, es ist allerdings beruhigend, dass etwas, was man als ungerecht empfindet, auch Unrecht ist. Was ist in diesem Kontext eigentlich mit den 69 Millionen € vom Jahresende? - Sie finden in der von CDU und SPD vorgelegten Resolution eine deutliche Aufforderung des Landtages an die Regierung, im **Garantievertrag** stringent die Interessen des Landes Schleswig-Holstein wahrzunehmen und sich die realisierten Werterholungspotenziale zu sichern. Ich weiß, dass das nach Aktienrecht schwierig ist. Aber auch deshalb, Herr Landtagspräsident, hat sich das Parlament noch einmal gutachterlicher Hilfe versichert. Ich bin sehr dankbar, dass auch diesbezüglich unsere Anregung aufgegriffen worden ist. Damit wird verhindert, dass die Eigentümer, die sich der jetzigen Stützung der Bank verweigern, auch noch von unserem Engagement profitieren, um nicht zu sagen: absahnen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich weiß nicht, wer von Ihnen den Auftritt von Herrn Flowers vor dem Ausschuss des Deutschen Bundestages verfolgt hat, kann dazu aber nur sagen, dass es offenkundig immer noch einige Unbelehrbare gibt, die nach wie vor jedes Maß verloren haben. Das ist jener Herr Flowers, der eingestiegen ist, als die WestLB ihre Anteile verkaufen musste und wir leider weder die Haspa noch die Swedbank gewinnen und schon gar nicht die Anteile selbst erwerben konnten. Das ist auch jener Herr Flowers, der bei der schon im Niedergang befindlichen Hypo Real Estate-Bank spekulativ 1 Milliarde € investiert hat, die aktuell nicht einmal mehr 100 Millionen € wert sind. Deshalb wird wieder die Melodie „Verluste sozialisieren, Gewinne privatisieren“ gespielt, anstatt Peer Steinbrück zu unterstützen, wenn er das Geld der Steuerzahler wirksam schützen will.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich früher nicht überlegt hat, wo die 25 % Rendite bei 2 % bis 3 % Wirtschaftswachstum denn herkommen sollen, dem ist es jetzt wahrscheinlich auch egal, wer ihm seine Taschen füllt. Um das noch einmal deutlich zu sagen: Der auch von Herrn Flowers betriebene **Kasinokapitalismus** ist gescheitert, und die dafür Verantwortlichen dürfen nicht noch belohnt oder entschädigt werden. Nein, sie müssen zur Kasse gebeten werden!

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auch ein Wort zum Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein sagen, der ja - wie die Wirtschaftsvertreter leider auch - erfolgreich den Eindruck vermittelt, als säßen im Aufsichtsrat nur Regierungspolitiker. Dabei sind das mehrheitlich andere Vertreter aus Wirtschaft und Finanzwelt. Ob sie es glauben oder nicht: Der Vorsitzende des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein war sogar höchstpersönlich Vorsitzender des Risikoausschusses. Mir geht es nicht um Flucht aus der Verantwortung - wirklich nicht. Herr Oppositionsführer, ich finde es schade, wenn Sie in einer Debatte, in der es um solche Dinge geht, immer nur nach folgendem Motto handeln: Wer alles weiß, doch wenig kann, der zeigt den alten Größenwahn. - Das ist das, was man die ganze Zeit von Ihnen hört.

(Beifall bei der SPD)

Zu selbstkritischen Bemerkungen habe ich im Gegensatz zu anderen hier etwas gesagt. Ich tue das zum Beispiel auch auf Parteitag. Niemand kann sagen, er hätte keine Verantwortung getragen. Wir als Sozialdemokraten stehen ausdrücklich zu unserer Verantwortung. Wir bekennen uns dazu, dass wir die Finanzkrise nicht vorhergesehen und nicht verhindert haben, dass wir vielleicht nicht kritisch genug nachgefragt haben, vielleicht zu schnell vertraut haben, wenn die Bundesbank dabei war und teuer bezahlte Wirtschaftsprüfergutachten vorgelegt wurden; wir haben genauso wie all die anderen vertraut. Dazu bekenne ich mich. Es kann aber nicht sein, dass man sich hier hinstellt und so tut, als sei das der eigentliche Punkt. Ich finde es lohnender, darüber zu reden, welche Konsequenzen und Lehren, die überall auf der Welt gezogen werden müssen, man daraus zieht.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehöre nicht zu denjenigen, die kneifen, und zwar ganz gewiss nicht, wenn ich hier vom Oppositionsführer angegriffen werde; da müssen schon an-

(Dr. Ralf Stegner)

dere kommen. Aber ich will noch einmal auf das merkwürdige Verantwortungsverständnis von manchen Leuten zu sprechen kommen.

Der **Sparkassen- und Giroverband** ist Anteilseigner der HSH Nordbank, hat in den vorangegangenen Jahren davon genauso profitiert wie das Land Schleswig-Holstein und hätte, was die Entwicklung des künftigen Geschäftsmodells, aber auch die aktuelle Stützung angeht, ein wenig mehr Einsatz zeigen können. Im Aufsichtsrat zuzustimmen und dann Interviews zu geben, durch die der Wert des gemeinsamen Eigentums weiter minimiert wird, halte ich nicht für besonders klug. Das ist eher schäbig.

(Beifall bei der SPD)

Der Vorsitzende der GAL-Fraktion in Hamburg hat erklärt, einen Vorschlag abzulehnen, weil ihm die Akteure nicht passen. Das kann sich eigentlich nur eine Oppositionsfraktion leisten. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die SPD-Landtagsfraktion erwartet deutliche Konsequenzen für den Vorstand der HSH Nordbank, und dies geht weit über die Verursachersuche hinaus. Als finanzschwaches Land erwarten wir **Vorstandsgehälter**, die unter dem vom SoFFin vorgegebenen Niveau liegen. Wir erwarten außerdem, dass mit dem Vorstand Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, die die Anforderungen des schleswig-holsteinischen Landtages, die er in Resolutionen dargelegt hat, aufnehmen. Wir wollen, dass das, was wir als Eigentümer hier beschließen, auch beachtet wird.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch die Installation eines Risikofrüwarnsystems zur Absicherung der schleswig-holsteinischen Interessen. Die anfangs angesprochene Frage, warum wir den Banken so viel Geld geben, kann meiner Meinung nach nur dann mit einem guten Gewissen beantwortet werden, wenn wir kurzfristiges Krisenmanagement mit grundlegenden weitergehenden Änderungen verbinden. Dazu gehört, dass wir für die HSH Nordbank und das gesamte Finanzsystem Rahmenbedingungen gestalten, die zukünftig eine solche Fehlentwicklung verhindern. Wer keine Fehler gemacht hat, der werfe den ersten Stein. Wer aus diesen Fehlern aber nichts gelernt hat und keine Konsequenzen daraus zieht, der verdiente in der Tat deutliche Kritik.

Ich halte die Forderung nach einer Abkehr von kurzfristigen Rendite-Interessen und die Aufforde-

rung, künftig eine nachhaltige Geschäftspolitik zu betreiben, für genauso entscheidend, wie sie manchen, der sich jetzt zu Wort meldet, entlarvt. Denn ganz viele Äußerungen scheinen nach folgendem Motto zu erfolgen: Lasst uns jetzt einmal so reden, dann zieht die Gewitterwolke schnell vorbei, und wir können weitermachen wie zuvor. - Nein, das wird nicht möglich sein. Deswegen muss deutlich über Ursachen und Konsequenzen geredet werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Jack Welch, früher ein Chefpropagandist des Marktradikalismus, hat neulich den Shareholder Value als die dümmste Idee der Welt bezeichnet. Dazu kann ich nur sagen: Gut gebrüllt, Löwe! Aber wo sind eigentlich die Konsequenzen? - Die Orientierung am Shareholder Value lief den langfristigen Interessen zuwider und trägt einen Großteil der Schuld für die jetzige **Wirtschafts- und Finanzkrise**. Wir müssen daher nicht nur den Vorstand der HSH Nordbank - auch in den Gehaltsstrukturen - auf eine nachhaltige Geschäftspolitik verpflichten, sondern künftig falsche Anreize im gesamten System vermeiden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es geht um den langfristigen Wert, nicht um kurzfristige Renditen. Am besten wissen das die Arbeitnehmer. Deswegen bin ich sehr dafür, die Mitbestimmung in Europa auszuweiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Dingen, die wir konkret absehen können, gehört eine gute Passage aus den in der strategischen Neuausrichtung zum Staatsvertrag dargestellten Regeln der **Good Governance**. Wir haben sie deshalb in der Resolution noch einmal aufgegriffen.

Zur nachhaltigen Orientierung gehört auch ein vernünftiger Umgang mit den Beschäftigten. Ich begrüße außerordentlich, dass Vorstand und Gesamtbetriebsrat sich diesbezüglich auf Eckpunkte geeinigt haben. Das gehört auch zu unserer politischen Verantwortung. Wenn wir der Bank etwa 1,5 Milliarden € zuschießen, können und müssen wir erwarten, dass die Beschäftigungssicherung in Kiel und Hamburg Priorität genießt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ein vernünftiges Verhältnis zu den **Sparkassen** gehört ebenso zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Ich glaube, dass sich HSH Nordbank und Sparkassen gut ergänzen können und, wenn sie es denn wollen, beide Vorteile aus diesem Miteinander zie-

(Dr. Ralf Stegner)

hen können. Es ist bedauerlich, dass dies in den letzten Jahren kaum der Fall war. Ich erwarte, dass sich das ändert. Gerade bei der von uns eingeforderten aktiven Weiterentwicklung des Landesbankensystems in Deutschland können die Sparkassen wertvolle Partner sein. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Erkenntnis, dass Landesbanken ohne ein ausgeprägtes Privatkundengeschäft, die fast ausschließlich auf dem Kapitalmarkt agieren, eine Risikoballung haben müssen und stärkeren Schwankungen unterliegen als Geschäftsmodelle, die auf mehreren Füßen stehen. Hierin, Herr Oppositionsführer, liegt eine Antwort auf Ihre Frage, wobei Sie mir wohl nicht widersprechen können, wenn ich darauf verweise, dass es private Banken gibt, deren Verluste und Risiken deutlich höher liegen. Bei der Hypo Real Estate sind wir im Moment mit Steuergeldern in Höhe von 86 Milliarden € dabei, und das ist eine private Bank, keine öffentliche. Insofern muss man immer vorsichtig mit den Analogien sein, die man zieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gesine Schwan hat Anfang März die SPD-Landtagsfraktion besucht und den sozialdemokratischen Abgeordneten, aber auch den Abgeordneten von SSW und Grünen deutlich gemacht, warum ihrer Meinung nach die jetzige Krise über eine Finanz- oder Wirtschaftskrise hinausgehe. Das kurzfristig unternehmerische Denken korrespondiere auf nahezu fatale Weise mit Strukturen und Lehrinhalten im Bildungssystem, die egoistische, verantwortungslose, mit Scheuklappen versehene und in ständiger Konkurrenz denkende Individuen förderten, statt auf Gemeinsinn und auf Dinge zu setzen, die nachhaltig Bestand haben. Das ist etwas, was wir uns in der Tat merken sollten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich glaube, wir müssen sehr viel mehr verändern, als wir jetzt absehen können. Helmut Schmidt nennt das alles Raubtierkapitalismus. Er sagt - übrigens, er ist Sozialdemokrat -: Je dichter der Verkehr wird, umso mehr Verkehrsregeln und -aufsichten und Verkehrspolizei braucht man. Das Gleiche gilt für den internationalen Finanzverkehr.

Der Markt braucht Regeln, die für das Funktionieren, für die Fairness und für die Moral der Märkte sorgen. Der Glaube an den Markt als Allheilmittel und oberste Instanz zerstört Arbeitsplätze, unseren Wohlstand, die Umwelt, private und soziale Beziehungen, zerstört die Würde der Menschen und Hoffnungen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir fordern daher die Regierung eindringlich auf, weiteren **Regulierungen des Finanzmarktsystems** zuzustimmen. Ein Weiter-so darf es nicht geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie der Abgeordneten Torsten Geerds [CDU] und Frank Sauter [CDU])

Ich habe auch deshalb Helmut Schmidt zitiert, weil wir in den 70er-Jahren schon einmal in der Situation waren, dass sich die Weltmächte waffenstarr gegenübergestellt haben und man da sagte: Wir brauchen Entspannungspolitik, die das aufbricht. Und da hieß es: Was seid ihr für Phantasten, das wird nie gehen! - Das ist gelungen.

Heute brauchen wir eine zweite Phase der Entspannungspolitik, die dem internationalen Finanzkapital politisch die Stirn bietet und da für Entspannung sorgt. Das ist die Aufgabe der Zeit, und die gilt es zu lösen. Ich fürchte übrigens auch da: Wir werden sie nicht in Strände lösen, sondern das wird wohl anderswo geschehen müssen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: In Bordesholm auch nicht!)

Der Glaube an den Markt als Allheilmittel jedenfalls ist es nicht. Die Liberalisierung der Finanzmärkte, extreme internationale Handelsungleichgewichte, mangelnde Binnennachfrage aufgrund einer einseitigen Ausrichtung auf kurzfristige Profite haben das Wirtschaftssystem gegen die Wand gefahren.

All die neunmalklugen Verfechter des Marktradikalismus in der Wissenschaft, in den Universitäten, in den Wirtschaftsberatungen, bei Ratingagenturen und Unternehmen, leider auch der Politik - und da füge ich hinzu: leider auch bis in meine eigene Partei hinein -, haben nichts gemerkt. Das Immermehr ist kollabiert. Wir müssen umkehren.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Richtig ist, dass demokratische Politik und Staat - und der Staat sind wir alle - sich nun mit aller Kraft dagegen stemmen, um einen Totalschaden zu verhindern. Wir handeln übrigens nicht, weil wir Banken retten wollen oder Bankern helfen wollen, die unverantwortlich gehandelt haben, sondern weil wir verhindern müssen, dass sich diese Krise noch weiter ausweitet, dass eine Wirtschaft ohne Kreditmöglichkeiten kollabiert. Die Zeche dafür müssen immer die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zah-

(Dr. Ralf Stegner)

len, die dabei rausfliegen und mit ihren Familien keine Perspektiven mehr haben.

Dass Pensionsfonds und Versicherungen, die Einlagen bei den Banken haben, in Schwierigkeiten kommen und die schlimmste Krise des Finanzsystems, die wir seit 1929 haben, verstärken die weltweite konjunkturelle Krise mit ihren Auswirkungen auf Arbeitsplätze, auf Einnahmesituation der öffentlichen Hand und auch auf die HSH Nordbank noch. Wir sehen es doch gerade in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo ein amerikanischer Präsident sagt: Wir müssen irrsinnig viel investieren, um das zu ändern. - Er fügt allerdings auch hinzu: Wir müssen das bei gleichzeitiger Verschärfung der **Kontrolle der Finanzmärkte** und bei der Refinanzierung durch diejenigen, die das meiste Geld haben und sich das am ehesten leisten können. Ich finde, das ist die richtige Priorisierung.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Deutlich wird, dass es ohne einen handlungsfähigen Staat nicht geht, und ich sage Ihnen: Im Gegensatz zu anderen Fraktionen und Parteien haben wir Sozialdemokraten auch keine ideologischen Probleme, die uns da im Wege stünden, sondern wir können konsequent konkrete Lösungsvorschläge einbringen und umsetzen. Natürlich stehen die gesetzlichen Forderungen an erster Stelle und daneben auch eine klare Entscheidung dafür, wie wir das mit der Refinanzierung machen wollen. Wir sind zum Beispiel dafür, eine Börsenumsatzsteuer einzuführen, weil die eben einfach ein paar Milliarden bringt und bei denen das Eintrittsgeld für das Casino nimmt, die uns das im Grunde genommen alles eingebrockt haben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Neben diesen politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen hat die Sache auch eine **moralische Dimension**, die wir kurz vor der Bundesversammlung gestern auch aus Schloss Bellevue gehört haben: In der jetzigen Krise ist es Mode geworden, vom Staat nur noch zu fordern. Keine der beteiligten Banken beziehungsweise ihrer Führungskräfte hat sich bis jetzt auch nur ansatzweise darauf eingelassen zu sagen, was sie eigentlich im Gegenzug für den Staat und für die Gesellschaft zu leisten bereit ist.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Es sind Transferleistungen in bisher nicht vorstellbarer Höhe geflossen oder angekündigt, und noch

höhere Garantien sind gegeben worden. Ich fordere deshalb die dafür verantwortlichen Akteure auf, auch darüber einmal nachzudenken, welche persönlichen und institutionellen Gegenleistungen sie denn für die Gesellschaft erbringen können. Sie mögen das vielleicht etwas naiv finden, was ich hier sage, aber ich will einmal fragen: Könnten üppig gezahlte Boni nicht auch einmal den Begabtenförderungswerken, dem START-Programm für Ausbildungsförderung junger Menschen aus Einwandererfamilien, der Schuldnerberatung oder Umweltprojekten zur Verfügung gestellt werden?

(Beifall bei SPD und SSW)

Oder wie wäre es mit persönlichem Engagement für die Gesellschaft im ehrenamtlichen, karitativen Bereich als ein Signal für eine veränderte innere Haltung? Das gälte dann für die Vorstände persönlich, aber auch für ein Klima im Unternehmen, das den Beschäftigten zu ehrenamtlichem Engagement ermutigt und ihm das auch ermöglicht.

Lassen Sie uns eines bitte nicht vergessen: Die Menschen fragen uns auch deswegen danach, weil in den riesigen Beträgen, die aus Steuergeldern der Allgemeinheit jetzt an die Banken fließen, die Arbeitsleistung von Millionen von Menschen steckt, von Millionen von Menschen, und zwar von Menschen, die überhaupt nichts mit der Krise zu tun haben, die sie nicht verursacht haben, sondern die jetzt erleben, dass man ihnen sagt: Tut uns leid, für deine Belange haben wir kein Geld, tut uns leid, dein Arbeitsplatz ist weg, du kriegst nicht mal eine Abfindung, und die Frage der steuerlichen Abzugsfähigkeit stellt sich bei dir gar nicht.

Ich finde es kurios, dass wir immer lesen müssen und gerade gestern wieder vom Staatsoberhaupt hören mussten, wir hätten alle über unsere Verhältnisse gelebt. Nein, ich kenne eine ganze Menge Menschen, die nicht über ihre Verhältnisse gelebt haben und die so etwas zynisch finden, wenn wir dies hier sagen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

An dieser Stelle sei noch der Hinweis erlaubt, dass bei allen Dingen, über die wir in Schleswig-Holstein nachzudenken haben, wir auch eine Welt haben,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der größte Schuldenminister aller Zeiten! Das ist zum Kotzen!)

(Dr. Ralf Stegner)

und die, die am meisten unter der Finanzkrise zu leiden haben, sind die in Afrika und anderswo.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist ein Heuchler!)

Auch dies will ich an dieser Stelle einfach einmal gesagt haben, damit es nicht gänzlich aus unserer Betrachtung verschwindet.

Jetzt ist es an der Zeit, dass auch Banken das, was im Grundgesetz steht, nämlich „Eigentum verpflichtet“, ernst nehmen und etwas für die Allgemeinheit tun. Das wäre ein wirklich neues Geschäfts- und Gesellschaftsmodell. Es gibt in unserer Gesellschaft nämlich nicht nur sittenwidrig niedrige Löhne, sondern auch sittenwidrig hohe Gehälter, auch dies muss man hier feststellen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Für uns im Landtag ist es jetzt primär wichtig, dafür zu sorgen, dass die Unterstützung der HSH Nordbank für das Land Schleswig-Holstein so kostengünstig wie möglich gestaltet wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kostengünstig!)

- Herr Kollege Garg, dass Sie so darüber reden, wundert mich nicht, wenn ich Sie hier manchmal reden höre. Ich will damit nur sagen: Die kurz-, mittel- und langfristigen Belastungen des Landeshaushaltes - und wir sind hier die Treuhänder der Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Treuhänder! Das sagt der Richtige!)

sind der Punkt, über den wir zu reden haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie und Treuhänder! Sie sollten sich schämen!)

Deswegen haben wir in der letzten Landtagstag die Erwartung ausgesprochen, diese potenziellen mittelbaren und unmittelbaren Belastungen zu minimieren.

(Zuruf: Sie sollten sich an die eigene Nase fassen!)

Dies ist - soweit wir das absehen können - mit dem jetzt vorgeschlagenen Modell der Fall. Wir müssen auch wieder neues Vertrauen investieren, auch wenn es schwerfällt. Für mich gilt auch als Konsequenz aus meiner eigenen früheren Aufsichtsratsstätigkeit der alte Satz: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“.

Wir erwarten allerdings - auch da kann ich nicht vollständig ohne Kritik nach rechts gucken -, dass die **Informationspolitik** nicht nur der **HSH Nordbank**, sondern insgesamt aller Verantwortlichen durchgängig den Ansprüchen gerecht wird, auf die dieses Parlament Anspruch hat.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Frank Sauter [CDU] und Lars Harms [SSW])

Das gilt keineswegs nur für die vertraulichen Sitzungen des Beteiligungsausschusses, sondern eben auch für die Öffentlichkeit, denn die Öffentlichkeit beschäftigt sich nicht jeden Tag mit Finanz- und Bankfragen. Da muss man in der Lage sein, den Menschen zu erklären, was wir tun und warum wir es tun. Man kann es übrigens sogar erklären, wenn man mit den Menschen vernünftig redet und wenn man auch der Meinung ist, dass man das tun muss.

Wir hören, die HSH Nordbank sei systemrelevant für unser Wirtschaftssystem. Ich sage hier: Systemrelevant sind für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vor allem diejenigen, die täglich ihrer harten Arbeit nachgehen; systemrelevant sind für uns die Kinder und ihre Bildung; systemrelevant ist für uns das ökologische Überleben auf diesem Planeten.

Wenn an der Zentrale der Deutschen Bank in Frankfurt ein Plakat hängt, auf dem steht: „Wäre die Welt eine Bank, hättet ihr sie längst gerettet“, dann ist das nicht komisch. Das spricht ein bisschen Bände über die Diskussion und darüber, wie wir sie führen. Wir alle hier im Parlament haben die Verantwortung, die Fragen so zu beantworten, dass der Glaube an unser Gesellschaftsmodell, an die Demokratie nicht verloren geht beziehungsweise weiter beschädigt wird. Wir haben es in der Frage, wie wir damit umgehen, in der Hand, hier und heute einen guten Anfang zu machen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden der SPD und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer der größten finanzpolitischen Entscheidung des Landes zustimmen will, der muss vor allem eines

(Monika Heinold)

haben, nämlich Vertrauen in die handelnden Akteure. Ich sage ganz deutlich: Meine Fraktion hat weder **Vertrauen** in den **Vorstand der Bank** noch in die Landesregierung. Das Parlament kann doch keinem Vorstand vertrauen, der sich von Fehlprognose zu Fehlprognose gehandelt hat und sich noch im Oktober 2008 beim Jahresergebnis der Bank um sage und schreibe 3,2 Milliarden € verschätzt hat; einem Vorstand, der trotz hoher Verluste Anlegern eine Gewinnausschüttung in Höhe von 200 Millionen € zugute kommen lassen wollte und der nicht einmal geprüft hat, ob dies mit dem EU-Recht vereinbar ist. Wie sollen wir diesem Vorstand jetzt glauben, wenn er behauptet, die Bank sei im Kern gesund und 2011 wieder fit?

Ebenfalls erschüttert ist unser Vertrauen in diese Landesregierung. Der **Finanzminister** lässt sich vom Vorstand der Bank ein Geschäftsmodell in die Feder diktieren und behauptet, dass dieses Modell das tragfähigste Modell sei, um dann eingestehen zu müssen, dass er die anderen 21 Modelle gar nicht hat, geschweige denn mit externem Sachverständigen geprüft hat. Damit macht sich der Finanzminister zum Anhängsel der HSH Nordbank, statt selbst den Takt vorzugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dazu ein Ministerpräsident, der einfach eben mal im „Schleswig-Holstein Magazin“ behauptet, er sei sich sicher, dass die geplanten 13 Milliarden € Kapital- und Garantiehilfen ausreichen würden. Da haben Sie mehr Sachverstand als der Chef der Bundesaufsicht für Finanzen, Herr Ministerpräsident. Alle Achtung! Der traute sich nämlich nicht, angesichts der Entwicklung der **Wirtschafts- und Finanzmarktkrise** eine solche Prognose abzugeben. Keiner der Experten kann zurzeit garantieren, dass das vorgeschlagene Geschäftsmodell trägt und dass es in den nächsten Monaten nicht weitere Milliardenlöcher mit sich bringt.

Warum sonst hat der Finanzausschuss letzte Woche stundenlang beraten, um den Chef des SoFFin auf eine Zusage festzulegen, dass sich der Bund an zukünftigen Finanzspritzen bitte beteiligen möge? In dieser Sitzung haben die Vertreter von **BaFin** und **SoFFin** auch deutlich gemacht, dass an der Restrukturierung der Bank kein Weg vorbeiführt.

Die HSH Nordbank - es ist gesagt worden - ist eine der zehn größten Banken Deutschlands und wird als systemrelevant eingestuft. Die Experten haben uns überzeugt, dass sowohl eine Liquidation als auch die sofortige Abwicklung der Bank für den Steuer-

zahler noch teurer werden könnte und dass die Folgen für die Wirtschaft und für den Bankensektor insgesamt unüberschaubar und nicht zu verantworten wären. Deshalb muss es zumindest vorübergehend ein neues Geschäftsmodell geben, und dieses **Geschäftsmodell** muss tragfähig sein. Ja, der Landtag muss sich für eine Restrukturierung der Bank entscheiden. Nein, er muss es aber nicht nach dem Motto „Vogel friss oder stirb“ tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **HSH Nordbank** hat sich in den letzten Jahren in unverstellbarer Größenordnung verspekuliert, Zweckgesellschaften in Steueroasen gegründet und für steuergünstige Anlagefonds geworben. Sie hat reine Spekulationsgeschäfte ohne Kundenbeziehungen gemacht. Diese Geschäftspolitik hat mit einem soliden und regional begründeten Landesbankengeschäft nichts mehr zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie hat eine Geschäftspolitik gestützt, die dazu geführt hat, dass die HSH Nordbank von der internationalen Finanzmarktkrise deutlich stärker getroffen worden ist als andere Institute. Man muss in aller Klarheit sagen: Der Aufsichtsrat hat es in dramatischer Weise versäumt, die Bank angemessen zu kontrollieren und klare Rahmenbedingungen für die Geschäftspolitik der Bank zu definieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Jetzt müsse wir die Chancen nutzen, die alten Fehler zu beheben. Es müssen **Verhaltensregeln** beschlossen werden, die die Bank auf ein klares **Risikomanagement**, auf Transparenzstandards und auf ethische Standards festlegen, die sich an ökologischen und sozialen Kriterien orientieren und die Bank auf Steuerehrlichkeit verpflichten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Berichtspflicht für die Politik muss erweitert werden. Es muss ein verbessertes **Controlling** des Aufsichtsrats geben, und zwar weniger im Aktienrecht, wo es vorgegeben ist, als vielmehr im Alltag und in der Umsetzung. Im vorliegenden Gesetz ist von all dem nichts zu finden. Mit diesem Entwurf verspielt die Landesregierung die historische Chance, die entscheidenden Rahmenbedingungen jetzt neu zu setzen. Auch deshalb wird meine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

(Monika Heinold)

Herr Finanzminister, ein weiterer Grund für unsere Ablehnung ist Ihre katastrophale **Informationspolitik**. Sie haben dem Parlament über Monate hinweg verschwiegen, dass Sie dem SoFFin schon im November 2008 eine verbindliche schriftliche Zusage gegeben haben, dass die Anteilseigner die Eigenkapitalaufstockung selbst finanzieren werden müssen. Noch im Dezember haben Sie mir auf die Frage, was gegen eine Inanspruchnahme des Bundesfonds für die notwendige Eigenkapitalaufstockung spricht, Folgendes schriftlich geantwortet:

„Die Frage ist zu prüfen, wenn Umfang und Bedingungen dazu vorliegen.“

Herr Finanzminister, heute wissen wir, dass das eine Falschaussage war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das muss man sich einmal vorstellen: Das Parlament bemüht sich wochenlang, die beste Lösung zu finden, während gar nichts mehr zu entscheiden ist. Der Ministerpräsident reiste noch Anfang März nach Berlin, um für eine Beteiligung des SoFFin zu werben; man kann sich das Erstaunen der SoFFin-Vertreter bildlich vorstellen. Herr Ministerpräsident, waren Sie auch nicht informiert, oder haben Sie das Versteckspiel Ihres Finanzministers gedeckt?

Apropos Verstecken: Der Finanzausschuss musste mehrfach mahnen, bevor der Finanzminister überhaupt bereit war, die notwendigen Unterlagen für die Beratung zur Verfügung zu stellen. Auch wenn er nicht im Raum ist, so möchte ich bei dieser Gelegenheit doch vielen Dank an Herrn Landtagspräsident Kayenburg sagen, der sich vehement für die Herausgabe der Unterlagen eingesetzt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Was aber bis vor einer Stunde noch fehlte, waren die Gutachten, Herr Finanzminister. Wir wollten es immer gar nicht glauben, wenn Sie uns gesagt haben, das seien nur mündliche Beratungen, schriftlich würde es nichts geben. Vorhin habe ich einen Umschlag bekommen. Ich habe den Inhalt noch nicht gelesen, und ich darf daraus auch nicht zitieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es lohnt sich nicht! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da steht nichts drin!)

Ich sage Ihnen aber: Allein Ihr Plan zu sagen, Sie wollen diese Sache durchziehen, und zwar ohne ei-

ne schriftliche Bewertung von externen Gutachtern, wo wir bei jedem Spaßbad auf Machbarkeitsstudien bestehen, hat mich sprachlos gestimmt, Herr Finanzminister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es ist mehrfach erwähnt worden: Herr Finanzminister, auch die Sonderprüfung war eindeutig eine Falschinformation. Sie haben eine Sonderprüfung angekündigt, und es hat diese Sonderprüfung - warum auch immer - nie gegeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So kommt man in den Münchhausen-Test des „SPIEGEL“.

Weg von der Vergangenheit, hin zur Zukunft. Will man aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, dann muss - ich betone - zeitgleich zur Neustrukturierung der Bank definitiv auch der mittelfristige **Ausstieg des Landes aus der HSH Nordbank** festgeschrieben werden. Deutschland braucht künftig nicht mehr sieben **Landesbanken**, sondern starke öffentlich-rechtliche Sparkassen und als Dach ein öffentlich-rechtliches Bundeszentralinstitut als Ersatz für die bisherigen Landesbanken. Dieses sollte sich am besten in der Hand der Sparkassen befinden.

Für die HSH Nordbank heißt das: Das neue Geschäftsmodell darf keine alten Strukturen zementieren. Altgeschäft, welches nicht veräußerbar ist, muss ausgelagert und abgewickelt werden. Wertvolle Geschäftsbereiche müssen verkauft werden, sobald sich wieder ein akzeptabler Marktpreis erzielen lässt. Das notwendige Regionalgeschäft kann dann von dem neuen Bundeszentralinstitut der Sparkassen übernommen werden. Als Vorstufe dafür ist eine Konsolidierungsplattform der Landesbanken denkbar.

Herr Wiegard, stellen Sie jetzt die Weichen für die Neustrukturierung, mischen Sie sich in die Debatte auf Bundesebene lautstark ein. Beziehen Sie Position!

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu, der die Landesregierung auffordert zu berichten, wie die zukünftige Aufstellung der HSH Nordbank aussehen soll, welches die weiteren Schritte sind!

Grundlage für die Neuaufstellung der HSH Nordbank ist aber das **Geschäftsmodell** für die **Kernbank**, das uns jetzt vorliegt. Dieses müssen wir auf

(Monika Heinold)

Herz und Nieren prüfen. Das vorliegende Modell basiert auf der Annahme, dass sich die einzelnen Geschäftsfelder, Schiffsfinanzierung, Immobilien, Firmenkunden und Transport, so entwickeln, dass sich über die nächsten vier Jahre insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme in Höhe von 3 % jährlich ergibt. Woraus die HSH Nordbank diesen Optimismus ableitet, bleibt den Mitgliedern des Finanzausschusses auch nach mehreren Sitzungen verborgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Auch der Landesrechnungshof bezweifelt, dass sich die Bank mit dem neuen Konzept im anstehenden Verdrängungswettbewerb behaupten kann. Kein Wunder: Das Geschäftsmodell basiert zu einem Drittel auf **Schiffsfinanzierungen**, und das zu einem Zeitpunkt - Herr Kubicki hat es erwähnt -, zu dem immer mehr Schiffe stillgelegt werden, die Reeder über den Verfall der Charterraten klagen und Zins und Tilgung teilweise nicht mehr bezahlt werden können. Auch die Bereiche Immobilien und Flugzeugbau, weitere tragende Säulen des neuen Geschäftsmodells, leiden massiv unter der Wirtschaftskrise. Deshalb ist mehr als fraglich, ob das neue Geschäftsmodell der HSH Nordbank trägt, ob die Bank ab 2011 tatsächlich schwarze Zahlen schreibt, und es ist auch mehr als fraglich, ob die 400 Millionen € Garantiezins, auf denen ja das Ganze beruht, damit es für die zu gründenden Anstalt überhaupt tragfähig ist, von der Bank gezahlt werden können. Dazu passt auch die Einschätzung der Bank, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Garantie von 10 Milliarden € gezogen werden muss, bei 40 % liegt!

Meine Damen und Herren, es gibt einen einzigen Bereich, bei dem die Landesregierung die Plausibilität des Konzepts selbst hätte beurteilen können. Das ist der Firmenkundenbereich. Immerhin macht dieser 14 % der zukünftigen Bilanzsumme der Kernbank aus und soll bis 2012 um 8 % steigen. Aber anstatt die Kompetenz des Wirtschaftsministers Marnette zu nutzen, wurden diesem notwendige Unterlagen vorenthalten. Damit wurde er quasi kaltgestellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf von der FDP: Er hat einen Maulkorb bekommen!)

- Herr Astrup wollte ihm einen Maulkorb verpassen, aber das ist ja nicht aufgegangen. - Herr Ministerpräsident, verantwortungsloser kann man gar nicht mehr handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wovor haben Sie Angst? Davor, dass deutlich wird, dass das von der HSH Nordbank vorgelegte Modell zu optimistisch gerechnet ist? Oder davor, dass vielleicht deutlich wird, dass die Prognose für das steigende Firmenkundengeschäft der HSH Nordbank darauf beruht, dass die Bank den Sparkassen Kunden wegnehmen will?

(Zuruf des Ministerpräsidenten)

- Sie sagen, das sei Quatsch. Aber warum haben Sie Ihren Wirtschaftsminister nicht prüfen lassen und ihm die Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist eine gute Frage!)

Meine Damen und Herren, für die **Sparkassen** wäre es fatal, ginge die HSH Nordbank künftig massiv in ihr Geschäft hinein. Schon jetzt haben die Sparkassen erhebliche Probleme damit, ihre eigenen Verluste aus der Finanzmarktkrise und die Verluste aus ihren Anteilen an der HSH Nordbank zu verdauen. - Ja, auch die Sparkassen haben Fehler gemacht. Sie haben ihre Kontroll- und Steuerungsfunktion im Aufsichtsrat nicht angemessen wahrgenommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie haben Kundendarlehen an Kredithaie verkauft, sie haben Lehman-Zertifikate verkauft und Girokonditionen für Menschen mit geringem Einkommen verschlechtert. Dennoch, meine Damen und Herren: Wir brauchen die Sparkassen als Kreditgeber für die regionale Wirtschaft. Deshalb beantragt meine Fraktion, den Sparkassen ihre Anteile an der HSH Nordbank abzukaufen. Ich warte darauf, was die großen Fraktionen dazu sagen. Sie haben sich heute ja noch nicht dazu geäußert.

Die Eigenkapitalausstattung der Sparkassen muss gesichert werden, damit sich die jetzt schon bestehende Kreditklemme nicht weiter verschärft. Wir müssen jetzt gegensteuern. Deshalb fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu, und fordern Sie das Land auf, den Sparkassen ihre Anteile an der HSH Nordbank abzukaufen!

Glaukt man der Prognose der Landesregierung, dass es mit der Bank schon bald wieder bergauf geht, wäre es doch für das Land geradezu ein Schnäppchen, in diesem Moment den Sparkassen ihre Anteile abzukaufen.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Obwohl das Aktienspekulation wäre!)

Warum, Herr Finanzminister, greifen Sie nicht zu?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Weil er nicht daran glaubt! - Jürgen Weber [SPD]: Wir sind hier nicht in der Kirche! Das hatten wir heute Morgen!)

Zurück zur HSH Nordbank. Meine Damen und Herren, stimmen Sie auch unserer Forderung nach personellen Konsequenzen bei der HSH Nordbank zu!

Herr Ministerpräsident, stehen Sie zu Ihrem Wort! Schon vor vier Wochen haben Sie eine umfassende Aufklärung der Verantwortlichkeiten angemahnt und die Höhe der Vergütungen der **Bankmanager** für nicht akzeptabel erklärt. Was ist seitdem passiert? - Nichts.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Um bei der Bevölkerung lieb Kind zu machen, prangern Sie öffentlich die Gier der Bankmanager an, aber real ziehen Sie keine Konsequenzen. Herr Ministerpräsident, das ist unglaublich. Das ist die Handlungsunwilligkeit dieser Landesregierung. Das lassen wir nicht durchgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich fasse zusammen. Die Landesregierung lässt sich ein Geschäftsmodell diktieren, ohne Alternativen zu prüfen, die bei der Bank anscheinend vorliegen. Das Parlament wird mit Fehl- und Falschinformationen hinters Licht geführt, und die Fehler der Vergangenheit werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht behoben. - Was für ein Dilettantismus!

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Deswegen stimmen die Hamburger zu!)

Der Gipfel aber war die geplante **Gewinnausschüttung** in Höhe von 200 Millionen €. Wie kann es sein, dass eine Bank, die zum Überleben Milliarden vom Steuerzahler braucht, gleichzeitig eine exorbitante Gewinnausschüttung vornehmen will? Die Vertreter der Regierung haben das in der Sache auch noch verteidigt. Sie haben ja nicht dagegen gesprochen, sondern nur gesagt, sie seien überrascht, dass dies öffentlich geworden sei. Als die Opposition dies kritisierte, wurde uns diese Maßnahme als absolut notwendige, zentrale, vertrauensbildende Maßnahme verkauft.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Als alternativlos!)

- Sie wurde uns als alternativlos verkauft, damit die Kapitalgeber nicht massenweise die Flucht nach vorn antreten. Zweifel der Opposition, dass eine Gewinnausschüttung bei gleichzeitiger Stützung der Bank durch den Steuerzahler mit dem EU-Wettbewerbsrecht nicht vereinbar ist, wurden von unserem allwissenden **Finanzminister** geringschätzig zurückgewiesen. - Wieder einmal nur eine grüne Verschwörungstheorie, Herr Finanzminister?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Heinold, seien Sie ehrlich! Wir waren auch beteiligt!)

- Die FDP war natürlich vorn, ganz vorn.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein! Wir waren gemeinsam der Auffassung!)

- Wir waren gemeinsam der Auffassung.

Meine Damen und Herren, gestern dachte ich noch, die EU habe dies gerade erst bestätigt. Nun haben wir gehört, bereits letzte Woche habe die EU ihre Einschätzung kundgetan, dass diese Gewinnausschüttung wieder einkassiert werden müsse. Geht es wieder los mit der Informationspolitik, Herr Finanzminister? Warum haben Sie uns das nicht gleich in der letzten Woche mitgeteilt? Wollten Sie vielleicht erst abwarten, bis sich die Regierungsfaktionen positiv positionieren?

Herr Finanzminister, wenn schon bei 200 Millionen € alles schief läuft, wie sollen wir da an den Erfolg Ihres 13-Milliarden-€-Konzepts glauben?

Herr Wiegard, Sie haben in den letzten Wochen derart viel Vertrauen verspielt, dass Sie heute keinen Vertrauensvorschuss vom Parlament verdient haben. Ziehen Sie die Konsequenz aus Ihren Fehlern, und treten Sie zurück!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

In Ihrer Verantwortung ist aus der Aktion „Wetterfest“ der HSH Nordbank längst ein Finanz-Tsunami für die Landesregierung geworden.

Herr Ministerpräsident, für das Parlament steht eine der wichtigsten finanzpolitischen Entscheidungen des Landes an, und Sie tauchen monatelang als Kapitän völlig ab und beschäftigen einen Steuermann, der sich in dem aufbrausenden Sturm als Leichtmatrose erweist. Entlassen Sie Ihren Finanzminister, und stellen Sie Ihre Mannschaft so auf, dass Schleswig-Holstein im Sturm dieser Finanzmarktkrise nicht untergeht!

(Monika Heinold)

Ich möchte noch kurz etwas zum Abstimmungsverhalten sagen. Wir werden den Antrag von CDU und SPD ablehnen, weil er sehr klar sagt, dass es keine Alternative zum jetzigen Geschäftsmodell gibt. Wir werden uns, auch wenn wir anerkennen, dass eine Reihe von Punkten festgeschrieben werden - das will ich ausdrücklich sagen -, bei dem FDP-Antrag enthalten, weil auch er in der Formulierung nahelegt, es gäbe keine Alternative zu genau diesem Geschäftsmodell.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Zur Stützung!)

- Wenn Sie das so formulieren, zur Stützung, dann muss man noch einmal sehen. Aber noch beziehen Sie sich auf das Geschäftsmodell.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile das Wort für den SSW im Landtag der Vorsitzenden des SSW im Landtag, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Wochen überschlagen sich die Berichterstattungen der Medien über die **HSH Nordbank**, sodass mittlerweile kaum mehr jemand nachvollziehen kann, was eigentlich Sache ist. Den einen Tag heißt es, erhebliche Zweifel am Rettungsplan der Bank werden geäußert; am nächsten Tag wird angedeutet, die HSH stehe kurz vor der Abwicklung.

Dass so viele unterschiedliche Informationen auf dem freien Meinungsmarkt gehandelt werden konnten, lag nicht zuletzt daran, dass weder die Landesregierung noch der Vorstand der HSH Nordbank dazu imstande waren, ihre - wie Landtagspräsident Kayenburg es so passend bezeichnete - „nebulösen“ Vorstellungen mit konkreten Zahlen zu untermauern, geschweige denn dem Parlament Gutachten oder geprüfte Alternativen zur Restrukturierung der Bank zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Was bleibt, ist der Eindruck, dass der Aufsichtsrat wiederholt, was der Vorstand vorgibt. Und genau dies lässt jegliche notwendige Distanz zwischen der Landesregierung und der HSH Nordbank vermissen.

Die testierte Jahresbilanz der Bank wird zum Beispiel erst Mitte April vorliegen - also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Entscheidung über die HSH-Rettung schon längst getroffen ist. Für den Auf-

sichtsrat der Bank ist dies anscheinend kein Problem, weil es auch für den Vorstand kein Problem darstellt. Andererseits muss sich Finanzminister Wiegard nunmehr vom Magazin „Der Spiegel“ vorwerfen lassen, dass er dem Parlament die Unwahrheit gesagt hat, weil die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG nicht - wie von ihm behauptet - eine umfassende Sonderprüfung, sondern nur die übliche Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2008 durchgeführt hat. Ganz zu schweigen davon, dass die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages von der Auszahlung der 200-Millionen-€-Dividende an stille Einleger erst nach der gemeinsamen Finanzausschusssitzung von Hamburg und Schleswig-Holstein am 17. Februar 2009 erfuhren und gestern zur Kenntnis nehmen mussten, dass die Ausschüttung jener Dividenden von der EU-Kommission aus Wettbewerbsgründen gekippt worden sei.

Daher sage ich für den SSW: Was uns in den letzten Monaten geboten wurde, hat weder unser **Vertrauen** in die Landesregierung noch in den Vorstand der HSH Nordbank gestärkt.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wobei der dilettantische Umgang der Bank mit der geplanten Auszahlung der **200-Millionen-€-Dividende** bei uns nun wirklich das Fass zum Überlaufen brachte - zumal die Sprecher der Bank in der Finanzausschusssitzung am 19. Februar den Hinweis des Kollegen Kubicki, bei der BayernLB habe die EU die Zahlung einer solchen Dividende untersagt, arrogant zurückwiesen.

Für den SSW stellt sich somit nach wie vor die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten die Landesregierung zur Rettung der HSH Nordbank eigentlich hatte und wie sie mit diesen Optionen umgegangen ist, sodass wir heute in eine Situation gedrängt werden, in der es keine Alternativen mehr gibt und wir nach dem Motto „Vogel friss oder stirb“ handeln müssen.

Bereits Ende 2008 hatte der SoFFin der HSH Nordbank bekanntlich Garantien von 30 Milliarden € genehmigt. Mit dieser Garantie wurde die Auflage verbunden, bis Ende Februar 2009 ein neues Geschäftsmodell, eine Ausgliederung der Altlasten sowie eine nachhaltige Kapitalaufstockung vorzuweisen, um die gesamten 30 Milliarden € in Anspruch nehmen zu können. Das neue Geschäftsmodell liegt jetzt vor. Es soll zukunftsfähig und tragfähig sein. Darüber hinaus hat die HSH die Einrichtung einer Abbaubank beschlossen, in der die toxischen Papie-

(Anke Spoorendonk)

re der Bank mit der Zeit vermodern sollen. Letztlich hat die Bank zusammen mit den Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg einen Vorschlag zur Rekapitalisierung der Bank entworfen: Das berühmte Modell 3 + 10 soll es richten, also der vorliegende Gesetzentwurf.

Seit Ende November 2008 streiten wir nun darüber, ob sich das Land Schleswig-Holstein ein Rettungspaket überhaupt leisten kann, und wenn nicht, warum der SoFFin bei einer systemisch relevanten Bank nicht für die **Kapitalaufstockung** zuständig sein kann. Heute wissen wir: Diese Debatte ist von Anfang an eine Scheindebatte gewesen, da die Entscheidung darüber, ob Schleswig-Holstein es sich leisten kann, 1,5 Milliarden € in die HSH zu stecken und weitere Garantien von 5 Milliarden € zu geben, anscheinend bereits im November getroffen wurde.

(Beifall beim SSW)

Denn vieles deutet darauf hin, dass sich die Bank und die Landesregierungen schon damals darüber einig waren, dass Schleswig-Holstein und Hamburg für die Kapitalaufstockung zuständig sein sollten - nicht, weil diese beiden Länder das Geld hätten, sondern weil ihnen die Bedingungen des SoFFin nicht passten. Genau dies geht deutlich aus dem Protokoll der Finanzausschusssitzung am 17. Februar in Hamburg hervor. Dass Finanzminister Wiegard vor diesem Hintergrund nicht klar und deutlich sagt, dass der SoFFin für die Rekapitalisierung einer gesunden Kernbank zur Verfügung steht, sollte uns daher nicht wirklich verwundern. Um dies konkret zu erfahren, mussten Vertreter des **SoFFin** und des **BaFin** erst nach Kiel zitiert werden. Das ist für uns nicht hinnehmbar.

Dass die Landesregierung und die HSH seit Monaten eine dermaßen desolante **Informationspolitik** betreiben, erklärt sich daher von selbst. Der Kabinettsbeschluss liegt seit Ende Februar vor. Da scheint es der Landesregierung schlichtweg egal zu sein, wie gut die Abgeordneten dieses Landes informiert sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Von wegen Parlamentsvorbehalt!)

- Ja, genau. - In der letzten Woche haben Herr Dr. Rehm und Herr Sanio als Vertreter des SoFFin und des BaFin im Finanzausschuss eindrucksvoll erklärt, dass es zum vorgestellten **HSH-Rettungspaket** zwar Alternativen gibt, diese aber niemandem zu empfehlen sind. Eine kontrollierte Abwicklung der HSH könnte niemals kontrolliert vonstatten gehen. Ebenso sind die Konsequenzen einer Insolvenz

nicht nur für die deutsche Bankenwelt, sondern vor allem auch für die restlichen Landesbanken unüberschaubar. Weder Schleswig-Holstein noch der Bund haben ein Interesse daran, die Bankenwelt nach der Pleite von Lehman Brothers oder den Verlusten der Hypo Real Estate weiter herauszufordern.

An dem Ernst der Lage und der Dringlichkeit der HSH-Rettung gibt es aus Sicht des SSW daher überhaupt nichts zu bezweifeln. Die weiteren Ausführungen der beiden Bundesvertreter waren vage: Prinzipiell sei vieles möglich, zum Beispiel, dass das Geschäftsmodell zukunftsfähig und auch tragfähig sei. Prinzipiell verbaue das Modell keine in die Zukunft gerichteten größeren Lösungen. Es stellt sich aber kein Experte deutlich hinter das vorgeschlagene Geschäftsmodell.

(Beifall beim SSW)

Sogar die Sparkassen haben dem Geschäftsmodell im Aufsichtsrat zwar zugestimmt, versuchen aber gleichzeitig, ihre Anteile an der Bank loszuwerden. Das würden sie nicht tun, wenn sie vom Geschäftsmodell der HSH wirklich überzeugt wären

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und einen künftigen Gewinn der Bank erwarten würden.

Auch unser eigener Wirtschaftsminister hat in der Presse - trotz eines Maulkorbs - wiederholt sein schlechtes Bauchgefühl zum HSH-Rettungspaket zum Ausdruck gebracht und auch in der Finanzausschusssitzung am 19. März sehr zurückhaltend formuliert, dass sich das Modell am Markt erst beweisen müsse. Dass er anschließend eifrig zurückruderte, sagt nur etwas über die Kabinettsdisziplin und nichts darüber aus, dass er sich eines Besseren hat belehren lassen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er stehe, sagt er, zur Entscheidung der Landesregierung - das wird von ihm ja auch erwartet - und habe, obwohl er das Modell nicht geprüft habe, keinen Grund, daran zu zweifeln, wenn die Bank sich dies zutraue.

Bis heute gibt es somit keine Stellungnahmen oder Expertenaussagen dazu, ob das neue **Geschäftsmodell der HSH Nordbank** überhaupt tragfähig ist. Sicher ist nur, dass wir mittlerweile keine Alternative mehr haben. Aus Sicht des SSW können wir als Abgeordnete aber nicht einfach nach dem Prinzip

(Anke Spoorendonk)

Hoffnung entscheiden, ohne zu erfahren, wohin die Reise geht. Auch die Versicherung von Herrn Nonnenmacher, dass das Modell 3 + 10 ausreicht, um die Bank sicher in den Hafen zu bringen, hilft wenig weiter, wenn er gleichzeitig betont, dass es natürlich keine Garantie dafür gibt, dass die Finanzwelt nicht morgen erneut zusammenbricht.

Außerdem liegt die Wahrscheinlichkeit, dass die **Garantien** der beiden Länder in Anspruch genommen werden, nach Aussage des Vorstandsvorsitzenden bei 40 %. Der Bankenexperte Wolfgang Gerke hat dazu am 15. März in der „Welt am Sonntag“ bereits gesagt, dass dies nach Bankenmaßstäben ein extrem hohes Ausfallrisiko sei. Ausfallrisiken von mehr als 5 % gelten schon als sehr hoch, sodass zumindest in Hamburg laut Presseberichten eifrig spekuliert wird, ob die Übernahme einer solchen Bürgschaft überhaupt zulässig ist. In Hamburg, so habe ich vernommen, dürfen Bürgschaften und Garantien der Haushaltsordnung nach nämlich nicht übernommen werden, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden muss.

Zusammenfassend stehen wir also vor der Entscheidung, einem Rettungspaket für die HSH Nordbank zuzustimmen, ohne zu wissen, was dabei auf uns zukommt. Das Rettungspaket könnte ausreichen, um die sehr wahrscheinlichen Verluste der HSH in den nächsten Jahren aufzufangen. Es könnte aber auch ganz anders kommen, sodass Herr Nonnenmacher spätestens im Herbst erneut mit seinem Klingelbeutel vor der Landtagstür steht.

Die Auswahl der Kernkompetenzen Schifffahrt, Luftfahrt, erneuerbare Energien und Firmenkundengeschäft erscheinen bei der derzeitigen Wirtschaftslage nicht besonders überzeugend. Herr Nonnenmacher selbst gibt an, dass es seit September 2008 keine neue Order in der **Schiffsfinanzierung** gibt und dass alte Geschäfte gestreckt werden sollen, um weitere Verluste zu vermeiden. Auch die Ausweitung des Firmenkundengeschäfts ist in Schleswig-Holstein nur bedingt möglich, da nur 60 bis 80 Unternehmen dafür zur Verfügung stehen, wenn die Konkurrenz mit den Sparkassen zu vermeiden ist, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir ja nun wirklich alle.

(Beifall beim SSW)

Für den SSW steht fest, dass die Landesregierung in den letzten Monaten nicht zwischen den Interessen des Landes und den Interessen der HSH Nordbank unterschieden hat,

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sodass es jetzt nur noch darum gehen kann, Schlimmeres zu verhindern. Oder wie Herr Sanio es in der Finanzausschusssitzung am 19. März plastisch formulierte: Rechnen Sie mit dem Schlimmsten, und stellen Sie sich darauf ein, dass Sie enttäuscht werden. Was passiert also, wenn die positiven Szenarien nicht halten und die HSH Nordbank trotz des Rettungspakets weitere Verluste einfährt? Oder anders gesagt: Wie können wir unser Land in Zukunft vor der HSH Nordbank retten?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben nach Meinung des SSW mit ihren Anträgen bereits einen Schritt in die richtige Richtung getan; denn langfristig muss geklärt werden, wie die Landesregierung zum Modell der Landesbanken steht und welcher Einsatz in Zukunft für deren Absicherung vonnöten sein wird. Hierzu gehört auch die grundlegende Analyse, welche **Bedeutung die HSH** für die schleswig-holsteinische Wirtschaft hat und ob wir diese Bank in überwiegend öffentlicher Trägerschaft überhaupt weiter brauchen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Diskussion von Fusionsmöglichkeiten, die Übernahme der Sparkassenanteile durch das Land zum aktuellen Marktpreis und vor allem auch, wie lange das Land seine Trägerschaft noch bewahren möchte und kann, sollte weiter vorangebracht werden. Und nicht zuletzt steht nach wie vor die Frage nach den personellen Konsequenzen dieser katastrophalen Entwicklung im Raum.

Aber um dem Gesetzentwurf zur Rettung der HSH Nordbank zuzustimmen, stellt der SSW weitere Bedingungen. Erstens darf es aus unserer Sicht kein Vorteil für die Bank sein, ob eine weitere **Kapitalaufstockung** durch den SoFFin oder durch die Eigner erfolgt. Mit anderen Worten: Die Bedingungen des **SoFFin** müssen auch die **Bedingungen** des Landes sein. Nur so lässt sich verhindern, dass Schleswig-Holstein per Automatismus und weil die Bedingungen des SoFFin so unangenehm sind, auch in Zukunft für die HSH Nordbank in die Bresche springt und damit seinem eigenen Bankrott immer näherkommt. Vor allem die Dividendenausüttungen gehören damit der Vergangenheit an, ebenso wie die Zahlung von Boni und horrenden Managergehältern.

Zweitens brauchen wir die Versicherung der Landesregierung, dass bei weiteren Verlusten der HSH Nordbank die Unterstützung des SoFFin in An-

(Anke Spoorendonk)

spruch genommen wird. Diese Versicherung haben wir bisher nicht bekommen, obwohl der Vertreter des SoFFin letzte Woche, wie gesagt, deutlich hervorhob, dass er für die Rekapitalisierung einer gesunden Kernbank durchaus zur Verfügung stehe. Diese Aussage nützt uns aber gar nichts, wenn nicht sichergestellt wird, dass die Landesregierung dieses Angebot auch in Anspruch nimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute wissen wir, dass die Landesregierung Ende November 2008 eine Inpflichtnahme des SoFFin nicht weiter verfolgte, da die Bedingungen den Anteilseignern Schleswig-Holstein und Hamburg - und insbesondere der Bank - nicht attraktiv erschienen. Wer versichert uns also, dass dies nicht wieder geschieht?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Wenn die HSH Nordbank so hohe Verluste einfährt, dass die geplante Rekapitalisierung nicht ausreicht, wer kommt dann für eine erneute Rettung der Bank auf?

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für den SSW weiterhin die entscheidende Frage, auf die wir auch in der gemeinsamen Sitzung der zuständigen Ausschüsse am vergangenen Donnerstag keine Antwort erhielten. Dass der SoFFin für Liquiditätsbürgschaften bereitsteht, wissen wir jetzt. Dass dies nicht für die Absicherung von Altlasten gilt, sondern nur für eine gesunde Kernbank, wissen wir auch. Entscheidend ist und bleibt aber die Antwort auf die Frage, ob das Land den SoFFin auch in Anspruch nimmt, wenn es mit der HSH Nordbank weiter bergab geht. Deshalb unterstützen wir die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Voraussetzungen für eine Kapitalaufstockung mit dem SoFFin schnellstmöglich geklärt und die erforderlichen Schritte für die Umsetzung dieser Forderung kurzfristig eingeleitet werden müssen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der SSW wird dem vorliegenden Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung nicht zustimmen. Darum noch ein paar Sätze zuletzt zu den vorliegenden Entschließungsanträgen.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass CDU und SPD ihre Resolution eingebracht haben, zeigt sie doch, dass man sich das alles nicht leicht gemacht hat. Wir werden dieser Resolution aber nicht zustimmen, weil uns der gute Wille allein nicht reicht.

(Beifall beim SSW)

Auch die FDP hat einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich hätte mir gewünscht, wenn der etwas straffer formuliert gewesen wäre. Wir werden uns - sage ich mal - vorerst der Stimme bei diesem Entschließungsantrag enthalten; denn wir hätten uns zum Beispiel gewünscht, dass die Sache mit dem SoFFin wirklich knallhart geklärt worden wäre. In der Resolution steht, dass bei künftigen Kapitalbedarfen in erster Linie der SoFFin gefragt ist. Wir wollen, dass es ausschließlich vonseiten des Bundes oder vom SoFFin kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Das ist sehr gut, lieber Kollege Astrup. Ich habe keine Schwarzweißmalerei betrieben. Darum passt das auch gut zu dem, was ich jetzt als Letztes noch sagen will.

Der Vorwurf, die Opposition mache es sich in dieser Situation zu einfach, greift ganz einfach zu kurz.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Fakt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in Sachen HSH Nordbank in diesem Parlament überhaupt keine Gemeinsamkeit gegeben hat. Es hat keine interfraktionellen Gespräche gegeben. Ich weiß, bei der Verabschiedung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes hat der Finanzminister auf jeden Fall die finanzpolitischen Sprecher einbezogen. Da gab es eine Gemeinsamkeit. Aber sobald die Probleme mit der HSH Nordbank deutlich wurden, hörten diese Gemeinsamkeiten auf. Wenn man sich also jetzt hier hinstellt und an die gemeinsame Verantwortung aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier appelliert, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das nichts anderes als leere Rhetorik.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile das Wort für einen weiteren Redebeitrag im Zuge der Restlaufzeit Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

(Heiterkeit - Zurufe: Restredezeit!)

- Entschuldigung, Restredezeit. Ich bin froh, dass das Parlament zu dieser Zeit noch so aufnahmefähig ist.

(Zurufe)

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach meiner Überzeugung sind wir alle am Erhalt der **HSH Nordbank** interessiert. Ich denke, es geht darum, Schaden von der Bank abzuwenden und auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es geht aber auch darum, die Bank als Institut für die Versorgung der Wirtschaft, des Mittelstandes und auch der Region zu erhalten.

Für mich ist aber genauso wichtig, dass wir die Bank erhalten müssen, um sie auf Fusionen vorzubereiten und - ganz persönlich - um den **Ausstieg des Landes** auf lange Sicht sicherzustellen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU sowie Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die eine Möglichkeit, der eine Parameter. Der andere ist, mir - und ich denke, den meisten von uns - geht es auch darum, den Schaden, die Belastung für das Land möglichst niedrig zu halten.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Nachdem die Gutachter festgestellt haben, dass das Modell, das uns vorgelegt wurde, gangbar ist - teilweise wurde es als tragfähig bezeichnet, zumindest aber als plausibel, von einigen auch als alternativlos - und aus heutiger Sicht jedenfalls keine Alternative gegeben ist, müssen wir dies zur Kenntnis nehmen.

(Beifall des Abgeordneten Frank Sauter [CDU])

Die Erkenntnis aus den Anhörungen ist, dass eine Liquidation, kontrolliert oder unkontrolliert, in jedem Fall zu Wertvernichtungen führen würde. Nur dieses Modell - und ich denke, das ist der entscheidende Punkt - kann und wird auch zu möglichen und erforderlichen **Hilfen des SoFFin** führen. Vor diesem Hintergrund haben wir parlamentarisch kaum einen Entscheidungsspielraum. Wir müssen so zustimmen. Und ich beabsichtige auch, trotz aller Bedenken, trotz allen Bauchgrimmens zuzustimmen, um den Schaden zu minimieren.

Ich beabsichtige zuzustimmen, obwohl - wir sollten uns das wirklich nicht leicht machen - die Gutach-

ter zum Teil sagen, die HSH Nordbank sei unterkapitalisiert oder zu schwach kapitalisiert, die Risikovorsorge sei zu knapp gerechnet.

Kritisiert wurde gestern in Hamburg zum Beispiel, dass das **Modell** auf längst überholten Daten gerechnet worden sei, dass es möglich gewesen wäre, insbesondere die gesamtwirtschaftlich inzwischen eingetretene Entwicklung in der Modellrechnung zu berücksichtigen.

Klartext: Das Modell funktioniert nur - ich glaube, das ist jedem einsichtig -, wenn die Annahmen stimmen. Dabei ist allerdings kaum das Klumpenrisiko berücksichtigt worden, das wir im Bereich **Schifffahrt** haben, und dessen künftige Entwicklung. Wir haben jetzt schon eine Entwicklung, die sehr kritisch ist. Im Übrigen ist auch überhaupt nicht der mögliche Ausfall von Charterern hineingerechnet worden. Insoweit ist das in der Tat eine sehr kritische Modellrechnung, die wir hier zur Grundlage haben - aber, wie gesagt, sie ist alternativlos.

Bemängelt wird, dass es kein Exitszenario gibt und dass das Stressszenario - das normale, nicht der Worst-case - eher wahrscheinlich ist als die derzeitigen Modellannahmen. Das ist von mehreren Gutachtern gestern auch noch einmal so unterstrichen worden. Gleichwohl, es gibt keine Alternative.

Kritisieren will ich auch an dieser Stelle, dass ich die **Informationspolitik** durch die HSH Nordbank schlichtweg für katastrophal halte,

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD sowie Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

insbesondere - ich habe mir das noch einmal angeschaut - wenn ich mir die letzten Protokolle ansehe, die aus dem Finanzausschuss stammen, in denen Herr Berger uns das Institut noch „schön“ beschrieben hat. Im Grunde ist uns da Sand in die Augen gestreut worden, im Herbst des vergangenen Jahres.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Angelogen worden sind wir!)

- Ich formuliere lieber „Sand in die Augen gestreut“, Herr Dr. Garg, und nicht „angelogen“. Wir sind jedenfalls in der Weise getäuscht worden, dass wir von einer viel besseren Situation ausgegangen sind, als sie gegeben war, als sie im November da war und möglicherweise auch schon absehbar gewesen ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Martin Kayenburg)

Ich will, dass wir alle wissen: Wir gehen eine Wette auf etwa 24 Monate ein. Wenn die Wette nicht eingelöst wird, wenn die Situation, insbesondere bei den Schiffen, kritisch bleibt, dann allerdings werden wir erneut die Nachfrage nach Eigenkapital bekommen.

Ich beabsichtige dennoch zuzustimmen, weil uns einerseits die Resolution Kontrollmöglichkeiten gibt, weil andererseits die Forderung da ist, dass wir bei der Garantieerklärung durchaus mitwirken können, und weil der SoFFin das Signal gegeben hat, dass er bei weiterem Eigenkapitalbedarf eventuell auch eintreten könnte. Er hat das nicht verbindlich zugesagt, aber ich glaube, das kann man aus den Äußerungen von Herrn Rehm ableiten. Und ich vertraue darauf, dass Aussagen, die im politischen Bereich gefallen sind, dass das Land kein **weiteres Eigenkapital** zur Verfügung stellen wird, auch eingehalten werden, dass wir wirklich keine weiteren, zusätzlichen Belastungen mehr bekommen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD sowie Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns allen sollte bewusst sein, die Krise richtet sich nicht nach dem Plan, die ist eigenständig, und mit der müssen wir uns auseinandersetzen. Wir sollten also dieses Risiko sehen. Allerdings, jede Alternative - das ist meine Überzeugung auch nach dem, was ich gestern in Hamburg gehört habe - dürfte teurer sein als das vorgelegte Modell. Jedenfalls ist für mich klar, seit sich der Landtag mit dem Thema bewusst befasst hat, hat es keine andere Alternative mehr gegeben. Ob das vorher der Fall war, wage ich nicht zu beurteilen. Deswegen müssen wir uns konstruktiv mit dem auseinandersetzen, was uns vorgelegt ist. Ich halte das, was uns vorgelegt worden ist mit den Einschränkungen Garantieerklärung und Resolution allerdings heute für alternativlos, weil ansonsten der Schaden für das Land noch größer werden würde.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zu einer Abstimmung, die uns einiges an Konzentration abverlangen wird. Ich denke aber, gemeinsam kommen wir da durch.

Zunächst ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2511, Errichtung der HSH Finanzfonds, dem Finanzausschuss und mitberatend dem Wirtschafts- und dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Es ist alternative Abstimmung beantragt worden, was die Resolutionen angeht. Voraussetzung ist, dass niemand widerspricht.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich widerspreche! Wir wollen jeden Antrag für sich abstimmen! - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Die Grünen haben doch gar keinen Antrag gestellt, das können nur die Antragsteller beantragen!)

- So ist das. Moment einmal, wir klären das ganz kurz. Eine Sekunde. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist geklärt. Die Antragsteller haben alternative Abstimmung beantragt. Die Geschäftsordnung sieht dies ausdrücklich vor, und wir werden so verfahren. Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 16/2586, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2587, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 16/2586, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD angenommen worden ist. Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2587, abgelehnt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Berichtsantrag „Personelle Konsequenzen in der HSH Nordbank“, Drucksache 16/2543. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 16/2543, dem Finanzausschuss zu überweisen.

Holger Astrup [SPD]:

Ich bitte um Entschuldigung. Es scheint sich um ein Missverständnis zu handeln. Wenn Sie erlauben, würde ich Ihnen ein Abstimmungsprozedere für die folgenden Anträge vorschlagen. Wir wollen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2543, in der Sache abstimmen. Auch über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2544, wollen wir in der Sache abstimmen. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2545 und Drucksache 16/2552, schlagen wir zur Überweisung vor.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke für die Unterstützung. Ich wäre jedoch dankbar gewesen, wenn dieser Vorschlag schon vorher an das Präsidium weitergeleitet worden wäre. Dann verfahren wir jetzt so.

Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2543, in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden ist.

Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2544, in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Frau Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Wir enthalten uns der Stimme. Wir hätten uns gewünscht, wenn dieser Antrag in den Ausschuss gekommen wäre. Wir finden, dass es jetzt nicht möglich gewesen ist, dem Antrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir gerade bewiesen!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2544, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung des SSW abgelehnt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2545. Ich frage noch einmal nach, ob in diesem Fall Ausschussüberweisung beantragt worden ist. - Wunderbar. Dann stelle ich das zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2545, dem Finanzausschuss zu überweisen.

(Zuruf von der FDP: Zur abschließenden Beratung!)

- Darüber sollten Sie sich einig sein.

(Zuruf von der CDU: Ausschussüberweisung!)

- Genau das habe ich gerade zur Abstimmung gestellt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um

das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2545, dem Finanzausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2552. Auch in diesem Fall ist Ausschussüberweisung beantragt worden.

(Zuruf: Das ist ein Berichtsantrag! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich wäre dankbar, wenn die Fraktionen mir sagen würden, wie verfahren werden soll.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, es handelt sich um einen Berichtsantrag. Wir alle haben betont, dass die zukünftige Aufstellung der HSH Nordbank zentral wichtig ist. Um weiter miteinander darüber diskutieren zu können, haben wir diesen Berichtsantrag gestellt.

Nun haben wir hier die 42. Tagung drin. Wenn es so ist, dass die Sondersitzung als 42. Tagung zählt, würden wir dieses logischerweise auf die 43. Tagung setzen. Ich hoffe, dass wir darüber Einvernehmen erzielen können.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Dann werden wir jetzt in der Sache darüber abstimmen. Das heißt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Berichtsantrag für die 43. Tagung stellt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4, 5, 12 und 36 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG) -**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2306

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/2561

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 16/1420](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

[Drucksache 16/2562](#)

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Beamtenversorgungsgesetzes - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein - (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 - BVAnpG 2009/2010)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 16/2553](#)

d) Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 16/1887](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

[Drucksache 16/2532](#)

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Zum Abschluss des Tages haben wir noch 121 Seiten, Drucksache 16/2561, zu bearbeiten. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass wir dies tun müssen; denn es muss zum 1. April veröffentlicht sein. Deshalb ist es notwendig, die Beratung heute durchzuführen. Sonst hätten wir das morgen gemacht.

Es geht um insgesamt vier Komplexe, zunächst um die Neuregelung des Landesbeamtenrechts in Schleswig-Holstein.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 12. November 2008 überwiesenen Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen beschäftigt und eine Anhörung durchge-

führt. Wir haben die Beratungen heute in der Mittagspause abgeschlossen.

Mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, also einstimmig im Ergebnis, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der rechten Spalte der Gegenüberstellung in Drucksache 16/2561. Das sind die Änderungen, die wir heute diskutiert und zur Annahme durch das Plenum empfohlen haben. Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Das zweite Thema ist ein Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der uns 2007 überwiesen wurde und den wir zu dem Gesamtkomplex zum Beamtenrecht gezogen haben. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1420 abzulehnen.

In dem dritten Komplex geht es um die Besoldungserhöhungen, die jetzt kommen sollen. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich damit schon befasst, empfiehlt dem Finanzausschuss aber, morgen die Empfehlung für die zweite Lesung, die am Freitag stattfinden wird, zu geben.

Der vierte Komplex betrifft den Tagesordnungspunkt 36 mit dem Titel „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen“. Dazu hat der Finanzausschuss federführend beraten. Deshalb, Herr Kollege Neugebauer, nehme ich an, dass Sie dazu vortragen oder auf die Vorlage verweisen wollen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ich verweise auf die Vorlage!)

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Ablehnung empfohlen. Wir haben uns dem heute angeschlossen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke für die Berichterstattung. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Werner Kalinka für die CDU-Fraktion das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mancher hatte Besorgnisse, ob wir die Reform des Beamtengesetzes bis zum 1. April 2009 auf den Weg bringen werden, aber wir werden das - wie man sieht - schaffen. Das ist auch notwendig. Der Gesetzentwurf enthält eine grundlegende Laufbahnrechtsreform, eine schrittweise Anhebung der allgemeinen Altergrenze von 65 auf 67 Jahre sowie eine Fortentwicklung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen; es geht dabei um eine Stunde.

Zu diesen Fragen gab es einen intensiven Meinungsaustausch mit den Verbänden und den Gewerkschaften, zuletzt am Mittwoch vergangener Woche in einer kürzeren Anhörung. Ich möchte mich noch einmal für die konstruktiven Gespräche bedanken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das **Laufbahnsystem** wird künftig transparenter, schlanker und flexibler sein. Die Laufbahnen werden von mehr als 100 auf 20 verringert. Ich verweise insoweit auf den Gesetzentwurf.

Die schrittweise Anhebung der **Pensionsgrenze** für Beamte auf 67 Jahre wird nicht für Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsbeamte gelten. Für sie wird es wegen der außergewöhnlich hohen körperlichen, gesundheitlichen Belastungen bei der Altersgrenze von 60 Jahren bleiben. Das ist auch nicht anders vertretbar, und insofern werden wir den Vollzugsbeamten im Land Schleswig-Holstein keine höhere Belastung zumuten.

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war die Streichung der **Jubiläumszuwendungen**. Unsere Beamtinnen und Beamten haben in der Vergangenheit einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet, und deswegen waren wir im Ausschuss der Meinung und empfehlen das auch dem Parlament, es auch zukünftig nicht bei einer Urkunde zu belassen, sondern eine kleine Anerkennung in Form einer finanziellen Zuwendung dazugeben. Das haben unsere Beamtinnen und Beamten als Zeichen der Anerkennung verdient.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Herausgenommen haben wir eine Regelung, wonach **Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit**, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ausscheiden können, wenn dies zu einer Verschlankung der Abteilung, also zu einer Kostensenkung führt. Die Folge daraus wäre eine Ungleichbehandlung im Land gewesen. Die einen hätten bis 67 arbeiten müssen, die anderen hätten mit 60 gehen können. Der Lan-

desrechnungshof hat dies zutreffend kritisiert, allerdings die kleine Nebenbemerkung gemacht, dass, wenn wir es beschließen sollten, wir ihn mit einbeziehen sollten. Wir haben uns aber dafür entschieden, es für alle bei **67 Jahren** zu belassen. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Wir können kein Recht haben, bei dem die einen bis 67 arbeiten müssen, die anderen aber nur bis 60.

Was die **Übergangsregelungen für Beamtinnen und Beamte auf Probe** angeht, haben wir uns ebenfalls zu einer Änderung des Gesetzentwurfs entschlossen. Es hat Kritik gegeben, weil 25 % der Betroffenen eine Benachteiligung erfahren hätten. Wir sind dem Beamtenbund dankbar für die Hilfe bei der Formulierung. Es gibt jetzt eine Besitzstandswahrungsregelung. Ich glaube, dass wir damit auch Unmut bei den Betroffenen abgebaut haben.

Der vierte Punkt, auf den wir uns verständigt haben, ist, dass wir die **Beteiligung der Spitzenorganisationen** der Gewerkschaften und Berufsverbände auf eine vertiefte Grundlage gestellt haben. Geregelt ist nunmehr eine frühzeitige und umfassende Beteiligung mit dem Ziel sachgerechter Verständigung. Ich möchte betonen, dass diese Verständigung - wie bei den anderen Punkten auch - einstimmig erfolgt ist. Es ist sehr erfreulich, dass dies von allen Fraktionen gemeinsam getragen wird.

Der öffentliche Dienst muss seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten und muss weiter attraktiv bleiben. Dazu gehört auch eine angemessene **Besoldung**. Wir stimmen deshalb der von der Landesregierung vorgesehenen Erhöhung zu und werden diese schon am Freitag beschließen. Wir begrüßen dieses Ergebnis ausdrücklich. Die Beschäftigten in Schleswig-Holstein haben Anspruch auf eine angemessene Bezahlung für ihren nicht immer einfachen Dienst im Interesse des Landes.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Thomas Rother für die SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Föderalismusreform sind wir im Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht der Beamten nicht mehr an **bundesrechtliche Vorgaben** gebunden. Die Landesregierung hat zur

(Thomas Rother)

Eingrenzung und Vermeidung eines unsäglichen **Wettbewerbsföderalismus** - man denke nur an die Vorgänge in Bezug auf die Lehrerschaft - seit Ende 2005 im norddeutschen Verbund auf eine zukunftsorientierte **Anpassung des öffentlichen Dienstrechts** auf **Länderebene** hingearbeitet. Das aner kennenswerte Ergebnis dieser Arbeit setzen wir nun in Landesrecht um. Es ist allerdings nicht der große Wurf, den wir uns noch zu Zeiten des Bundesinnenministers Schily erhofft hatten, sondern eine viel bescheidenere Grundlage für einige, nicht unwichtige Regelungen. Der Kollege Kalinka hat darauf schon hingewiesen, weshalb ich mich an dieser Stelle kurzfassen kann.

Die Erhöhung der **Lebensarbeitszeit** entsprechend der gesetzlichen Rentenversicherung ist eigentlich selbstverständlich, hat aber natürlich den Protest der Beamtengewerkschaften hervorgerufen, der in bemerkenswerter Weise öffentliche Resonanz gefunden hat; das ist bei Forderungen der Beamten schaft ja durchaus nicht immer der Fall. Dieser Protest ist aus meiner Sicht gar nicht so sehr der geplanten Verlängerung der Lebensarbeitszeit geschuldet gewesen, sondern eher der schlechten Stimmung in der Beamtenschaft nach den Kürzungen bei Besoldung, Versorgung und Beihilfe, der Verlängerung der Wochenarbeitszeit, dem Abbau von Planstellen und dem Nichteinhalten von Wahlversprechen und der Veränderung des Koalitionsvertrages zulasten der Beamten. Von daher ist es richtig und wichtig, den Tarifabschluss eins zu eins mit dem **Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz** für die Beamten zu übernehmen und nicht schon wieder Sonderopfer zu fordern. Kollege Kalinka hat schon darauf hingewiesen, dass wir auch im Hinblick auf die **Jubiläumszuwendungen** kein Sonderopfer verlangen.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass zwischen Arbeitnehmern und Beamten gerade im kommunalen Bereich mittlerweile so große **Unterschiede in Arbeitszeit und Besoldung** entstanden sind, dass Unfrieden entsteht. Auch die Stellungnahmen der Beamten gewerkschaften im Gesetzgebungsverfahren haben auf einige **Grundprobleme** des öffentlichen Dienstes hingewiesen, als da wären: Die demografische Entwicklung - also sinkende Schülerzahlen - wird die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung verändern und die Konkurrenzsituation zur privaten Wirtschaft verstärken. Das Leistungsprinzip wird, wie in den Arbeitnehmertarifverträgen, noch stärkere Berücksichtigung finden müssen. Die Durchlässigkeit der Laufbahnen, insbesondere beim Übergang vom mittleren in den gehobenen Dienst, muss erhalten bleiben, zumal der Zugang zum Stu-

dium ohne Abitur oder Fachhochschulreife nun auch bundesweit erleichtert werden soll; das muss auch für den öffentlichen Dienst gelten. Die berufliche Mobilität darf nicht durch Nachteile bei Besoldung und Versorgung bestraft werden. Ebenso darf ein späterer Einstieg in die Berufe des öffentlichen Dienstes nicht durch Besoldungs- und Versorgungs nachteile unattraktiv gemacht werden. - Es gibt also auch nach diesem Landesbeamtengesetz noch weitere Baustellen im öffentlichen Dienstrecht.

Die von den Grünen geforderte Festlegung des Prognosezeitraums für die gesundheitliche Eignung eines Beamten auf fünf Jahre lehnen wir - insbesondere aufgrund von mehreren Gesprächen mit den Gewerkschaften - ab, da sich die Arbeitswirklichkeit verschiedener Berufsgruppen sehr voneinander unterscheidet, sodass Vor- und Nachteile einer Neuregelung schwer abzuwägen wären.

Die **Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften** mit Eheleuten im Beamtenrecht ist für uns eigentlich selbstverständlich, aber zurzeit leider nicht durchsetzbar. Das wird vielleicht eines Tages anders sein. Herr Garg, vielleicht können Sie Herrn Kubicki einen Zettel für die nächste Gesprächsrunde bei der CDU, an der er teilnehmen darf, hinüberschieben. Vielleicht kann er das Thema dort einmal ansprechen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich brauche ihm keinen Zettel zuschieben! Ich rede selber mit der CDU!)

- Hervorragend. Vielleicht kommt dabei ja etwas heraus.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sehen Sie mal an! Vielleicht sollten Sie sich dann doch besser an uns halten.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Genauso hätten wir uns natürlich auch die Beibehaltung der **Vorruhestandsregelung** für Beamte, die nach strukturellen Veränderungen nur schwierig weiterzubeschäftigen sind, im Gegensatz zu der Auffassung des Rechnungshofs in § 36 eigentlich gewünscht, aber der Kollege Kalinka hat dazu schon einige Ausführungen gemacht. Wie das in der Realität aussehen soll - auch im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten -, wird sich dann zeigen.

Durch unseren Änderungsantrag sind die **Beteiligungsrechte** der Gewerkschaften gestärkt worden.

(Thomas Rother)

Da für Beamte keine Tarifverträge geschlossen werden, haben die Gewerkschaften aus unserer Sicht auch einen Anspruch darauf, dass dies an anderer Stelle angemessen ausgeglichen wird.

Die Beamtinnen und Beamten arbeiten genauso fleißig und gewissenhaft wie andere Arbeitnehmer. Das Treueverhältnis zu ihrem Dienstherrn wurde durch viele Einschränkungen strapaziert. Mit einem neuen Beamtenrecht haben wir die Chance, zumindest bei den Rahmenbedingungen Standardverbesserungen vorzunehmen. Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses und um Überweisung des Landesbesoldungs- und Beamtenversorgungsgesetzes an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Rother und erteile für die Fraktion der FDP dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss die Sozialdemokraten doch mächtig gemiezt haben, dass die Union mich eingeladen hat, an der Strategieklausur der Fraktion teilzunehmen.

(Holger Astrup [SPD]: Eigentlich nicht!)

- Herr Kollege Astrup, sie hätten Sie auch nicht eingeladen, weil Sie gar nicht in der Lage sind, jemandem Orientierung zu geben, weder der eigenen Fraktion noch anderen. Aber lassen wir das mal dahingestellt sein.

Nach der Föderalismusreform war das Beamtenrecht in Schleswig-Holstein neu zu regeln. Das **Landesbeamtengesetz** hat für viele Tausend Beschäftigte in Landes- und Kommunalverwaltungen eine herausgehobene Bedeutung. Es geht dabei um die grundsätzliche Frage: Was sind uns die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wert? Welche Voraussetzungen schaffen wir mit unserem Landesbeamtengesetz, um attraktive Arbeitsplätze vorzuhalten, die auch künftig eine gut qualifizierte, gut motivierte Beamtenenschaft sichert und für Nachwuchskräfte interessant macht? Dabei haben wir immer die Auffassung vertreten, dass wir hoch qualifizierte und auch gut bezahlte Beamtinnen und Beamte brauchen. Einsparungen können nur durch eine Aufgabe von Aufgaben - und hier kann man

den Doppelsinn des Begriffs Aufgabe erkennen - und den Abbau des Personalbestands insgesamt erreicht werden - Beispiel: Katasterämter.

Aus unserer Sicht erfüllt das vorgelegte Gesetz diese Voraussetzungen nicht, auch wenn seitens der Koalition in einigen Punkten nachgebessert wurde. Zunächst zum Positiven beziehungsweise zu den grundsätzlichen **Neuregelungen** im Beamtenrecht, die wir mittragen können: So tragen wir das Modell für ein neues **Laufbahnrecht** mit einer größeren Durchlässigkeit durch die Zusammenfassung der vier Laufbahngruppen in nur noch zwei Gruppen ausdrücklich mit. Wir tragen auch die Heraufsetzung der **Ruhestandsaltergrenze** vom 65. auf das 67. Lebensjahr mit. Nachdem es Herrn Müntefering gelungen war, das allgemeine Rentenalter bei 67 zu verankern, ist es aus unserer Sicht gerechtfertigt, das Beamtenrecht entsprechend anzupassen.

Wir begrüßen, dass sich SPD und CDU dazu entschieden haben, wieder eine echte **Jubiläumszulage** zu gewähren. Nach dem Gesetzentwurf der Regierung hätte es bei Dienstjubiläen gerade für eine Urkunde und einen feuchten Händedruck gereicht. Das war schon ein echter Affront gegenüber den Beschäftigten. Ebenso wurden die **Beteiligungsrechte** der Gewerkschaften bei der Vorbereitung neuer beamtenrechtlicher Vorschriften wieder ausgebaut - vom rein informellen Gespräch am Kaffeetisch zu einer echten Anhörung der Verbände. Glauben Sie es, Herr Kollege Rother, da haben nicht nur Sie segensreiche Wirkung auf die CDU-Fraktion entfaltet, sondern auch wir.

Wir glauben tatsächlich, dass die Beteiligungsrechte im öffentlichen Dienst deshalb eine besondere Bedeutung haben, weil den Beamten das Streikrecht vorenthalten wird, und deshalb gibt es eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn zu einer echten Beteiligung.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus haben Sie die Forderung der **Polizeigewerkschaften** übernommen, für die **Übergangszeit** diejenigen in der alten **Probezeit** von anderthalb Jahren zu belassen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes zu Beamten auf Probe ernannt wurden. Auch dies sehen wir ausdrücklich positiv. Unsere Änderungsvorschläge gehen allerdings deutlich weiter, und daher können wir letztlich dem Gesamtpaket nicht zustimmen.

Ich nenne einige Punkte, die wir gefordert haben und die von CDU und SPD nicht berücksichtigt wurden, wobei die Liste beliebig verlängerbar wäre. Konsequenz zu unserer Haltung in der Vergan-

(Wolfgang Kubicki)

genheit hatten wir vorgeschlagen, keine **Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge bei der Polizei** vorzusehen - übrigens auch ein Versprechen, das es einmal von den Koalitionsfraktionen gab. Bedauerlicherweise ist das nicht eingelöst worden. Wir haben vorgeschlagen, den **Mindestabstand** zwischen zwei **Beförderungen** bei einem Jahr zu belassen, anstatt den Zeitraum zu verdoppeln. Wir haben den Prognosezeitraum, ähnlich wie die Grünen, in welchem ein Arzt für einen Bewerber garantieren kann, dass mit keinem Ausbruch von **Krankheiten** zu rechnen ist, auf fünf Jahre festsetzen wollen. Ich sage das einmal ausdrücklich: Gerade bei geheilten Krebspatienten führt die gesetzliche Regelung jetzt dazu, dass diese regelmäßig nicht zu Beamten ernannt werden können, weil eben nur für fünf Jahre garantiert werden kann, dass die Krankheit nicht wieder ausbricht. Dies gilt selbst dann, wenn es keinerlei Anzeichen für einen Rückfall gibt und der Bewerber als völlig geheilt gilt. Ich weiß nicht, ob Sie das ernsthaft - angesichts der Dramatik in diesem Bereich - wirklich berücksichtigt haben.

Zentral für unsere Haltung ist aber die Ablehnung der Großen Koalition im Punkt **Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften** zu Eheleuten im Beamtenbesoldungs- und Versorgungsrecht.

Lieber Kollege Rother, lieber Konrad Nabel, ich weiß gar nicht genau, wie ihr das vor euch selbst rechtfertigen wollt. Die SPD meint, sie dürfe weder dem Antrag meines Kollegen Dr. Garg noch den konkreten Änderungsanträgen meiner Fraktion zum Besoldungs- und Versorgungsrecht zustimmen, da ihr Koalitionspartner dies nicht wolle. Was ist das denn für eine Haltung in einer Frage, in der es um einen Rechtsstandard geht? Ich versuche das noch mal kurz zu erklären.

(Zurufe der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

- Herr Kollege Astrup, wenn Sie ab 2010 nicht mehr dabei sind, werden Sie mir wirklich fehlen mit Ihrer doch blasierten Arroganz. Das ist ein Novum.

(Lachen bei der FDP - Holger Astrup [SPD]:
Ich passe mich nur an!)

- Ja, bedauerlicherweise aber schlecht.

(Holger Astrup [SPD]: Da gehen die Meinungen auseinander!)

- Ja, doch, das mag ja sein, aber ein bisschen Substanz würde dazu gehören!

Das rechtliche Argument trägt nicht, man habe nach dem Grundgesetz die Wahlfreiheit für eine solche Regelung. Man kann homosexuelle Lebenspartnerschaften gleichstellen, man muss es nicht. Diese gesetzgeberische Wahlfreiheit haben wir durch das Europarecht eben gerade nicht mehr. Wir sind aufgrund der EU-Anti-Diskriminierungsrichtlinie gehalten, eingetragene Lebenspartnerschaften gleich zu behandeln.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Ingrid Franzen [SPD])

Von dem Signal, das hier über die gesellschaftliche Akzeptanz von Homosexualität ausgesandt wird, ganz zu schweigen. Das ist ein echtes Armutszeugnis. - Übrigens auch die Tatsache - Kollege Sauter ist leider nicht da -, dass zunächst im Finanzausschuss alle Fraktionen - -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, ich - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

- Moment, Frau Präsidentin, darf ich bitte den Satz zu Ende bringen, bevor Sie mich unterbrechen? Ich möchte den Satz nur zu Ende bringen. Das ist das Normale, Frau Vizepräsidentin, dass man zunächst ausreden darf. Ich rede jetzt ja mit Ihnen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Abgeordneter!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, als Sie mich unterbrochen haben, war die Redezeit noch nicht zu Ende, sie ist jetzt erst bei minus 24 Sekunden.

(Heiterkeit)

Wir können ja unterschiedliche Uhren haben, Sie und ich, aber ich kann die Uhr hier vorn noch lesen. Wir sind jetzt bei minus 39 Sekunden, Sie können gern feststellen, dass die nach der Unterbrechung durch Sie verbraucht wurden. Aber sei es drum.

Ich komme zu meinem letzten Satz, wäre aber ohnehin zu meinem letzten Satz gekommen: Das ist beachtlich angesichts der Tatsache, dass zunächst alle Fraktionen im Finanzausschuss ihre grundsätzliche Bereitschaft in einem Protokollbeschluss erklärt haben, der Regelung zuzustimmen. Ich sage, diese Sache ist ein echtes Armutszeugnis, und wir werden als FDP-Fraktion die erste Klage eines dis-

(Wolfgang Kubicki)

kriminierten Mitarbeiters des öffentlichen Dienstes in dieser Frage unterstützen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Präsidium wird klären, ob es sich hier um unterschiedliche Uhren handelt. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden der Übernahme der Tarifierhöhung zustimmen, um es ganz kurz zu machen.

Zum **Landesbeamtenengesetz**: Das Hin und Her um die **Dienstjubiläen** hat bei uns Kopfschütteln hervorgerufen. Ich finde es bemerkenswert, dass die Regierungsfaktionen jetzt eine Pressemitteilung herausgebracht haben, in der sie gesagt haben, dass es ein Zeichen der Wertschätzung der Beamten sei, wenn sie die Regelung, die sie ursprünglich vorgeschlagen haben, jetzt zurücknehmen. Daraus kann ich nur schließen, dass der ursprüngliche Plan ein Zeichen der Missachtung der Beamten war.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sprache ist trügerisch!)

Ich lasse jetzt mal einiges weg, damit der Kollege Astrup nicht so unruhig wird.

Zu den Ruhestandsaltersgrenzen: Die Einführung des **Pensionsalters** von 67 Jahre ist eine Anpassung an das bestehende Rentenrecht für Angestellte, und deswegen werden wir das unterstützen und tragen das mit. Es stellt sich aber die Frage, ob flexible Alterseintrittsregelungen grundsätzlich und die Berücksichtigung der tatsächlich erbrachten Arbeitszeiten nicht besser wären als starre Modelle.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Darüber sollten wir weiter nachdenken, und ich würde mir auch wünschen, dass die Regierung da auch etwas mehr Kreativität an den Tag legt.

Zur FDP oder den anderen Anträgen möchte ich nur sagen: Grundsätzlich bin ich ein Gegner des Berufsbeamtentums. Das ist bekannt. Von daher habe ich sowieso Bauchschmerzen mit so einem Gesetz. Aber wenn man einmal das **Berufsbeam-**

tentum als gegeben sieht - und wir werden es heute nicht abschaffen; Herr Minister nickt, also liege ich richtig -,

(Heiterkeit bei der FDP)

ist das Gesetz in weiten Teilen so ganz in Ordnung.

Es gibt zwei Punkte, die mich besonders ärgern, das muss man sagen, und deswegen werden wir auch nicht zustimmen, sondern uns enthalten.

Der eine Punkt ist - das ist hier genannt worden - die Frage: Warum sollen Menschen mit einer **Fünf-jahresprognose** nicht auch Beamte im öffentlichen Dienst werden? Das ist eine Frage der **Nicht-Diskriminierung**. Das ist von der EU geregelt. Die Tatsache, dass Sie das nicht übernehmen, wird Probleme geben.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gleiches gilt für die **Anerkennung von Lebenspartnerschaften**. Auch das ist ein Punkt, der durch die EU geregelt ist. Das ist alles klar. Wenn Sie nicht bereit sind, gesetzlich zu übernehmen, was auf EU-Ebene geregelt ist, dann ist das ein Verstoß gegen **EU-Vorgaben**. Das wird Ihnen auf die Füße fallen. Sie spekulieren in Ihrer Borniertheit darauf, dass irgendjemand klagt und Sie so zur Raison bringt. Ich finde, das ist für jemanden, der ein Rechtsverständnis hat, ausgesprochen traurig. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW erhält die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung des Beamtenrechts ist aus Sicht des SSW kein Ausdruck dafür, dass der Landesregierung wirklich etwas an der **Modernisierung des Beamtenrechts** gelegen ist, denn die Schaffung eines einheitlichen norddeutschen Musterbeamtengesetzes ist praktisch gescheitert. Für uns ist in unserer Beurteilung dieses Gesetzentwurfs weiterhin wichtig, dass sich der Gesetzentwurf für die Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre ausspricht. Dagegen haben wir uns in der Vergangenheit immer wieder ausgesprochen. Daran halten wir auch fest.

(Anke Spoorendonk)

Ich habe weitere **Kritikpunkte**, auf die ich aufgrund des späten Zeitpunkts jetzt nicht weiter eingehen möchte. Zusammenfassend möchte ich aber sagen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist kein großer Wurf. Der geplanten Einsparung der **Jubiläumszuwendung** haftet vor diesem Hintergrund fast etwas Symbolisches an. Für den SSW sage ich jedenfalls: Wir treten für ein modernes öffentliches Dienstrecht ein, und genau dafür steht das vorliegende Gesetz nicht. Daher begrüßen wir es, dass der Struck'sche Grundsatz, kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es hineinkam, nun doch zum Tragen gekommen ist.

Es liegt ein umfassendes Paket an **Änderungsmaßnahmen** vor. Diese wurden in erster Linie von den Regierungsfraktionen, aber auch von der FDP eingebracht. Positiv festzuhalten ist dabei, dass die Große Koalition eine Reihe von Anregungen aus den abgegebenen Stellungnahmen aufgenommen hat. Das heißt, sie tragen insgesamt zu einer wesentlichen Verbesserung des Gesetzentwurfs bei. Dennoch wird der SSW den Änderungsantrag der FDP unterstützen. Entscheidend ist dabei aus unserer Sicht, dass nur dort die **Gleichbehandlung der in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten** in das Beamtenrecht aufgenommen wird.

Ich erspare mir weitere polemische Aussagen. Die können Sie sich denken. Es kann ganz einfach nicht angehen, dass der Landtag seine eigenen Vorgaben nicht umsetzt.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]:
So ist es!)

Darum sage ich noch einmal: Bis die CDU am letzten Donnerstag ausscherte, gab es eine einstimmige Mehrheit für diese Gleichbehandlung. Darum werden wir dem geänderten Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort; er hat sich zuerst gemeldet.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwei kurze Anmerkungen, weil ich meine

Frage nicht loswurde. Erstens. Die Frage der rechtlichen Beurteilung **eingetragener Lebensgemeinschaften** ist - was die Folgen angeht - ist in der Begründung zum Gesetzentwurf von der Landesregierung eindeutig differenziert dargestellt worden. Dies möchte ich vor diesem Parlament neben den sonstigen Bewertungen vorgetragen haben.

Zweitens. Natürlich ist im Zusammenhang mit diesen Beratungen nicht alles genannt worden, was - positiv gesehen - noch hätte erörtert werden können. Einige Beispiele sind erörtert worden. Die Landesvorsitzende des Beamtenbundes, Frau Schwitzer, hat - wie ich finde - im Rahmen der Anhörung einen guten Vorschlag gemacht. Sie hat gesagt: Schaut nach zwei Jahren doch einmal, wie es aussieht. Darüber, nach zwei Jahren eine Art TÜV zu machen, sollte man noch einmal vernünftig sprechen. Ich finde, das war ein guter Vorschlag, der uns nach zwei Jahren das eine oder andere Gespräch miteinander ermöglicht, um vor dem Hintergrund der Praxistauglichkeit zu der einen oder anderen **Folgerung** zu kommen. Ich denke, dieser Vorschlag verdient es hier vorgetragen zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir - ehrlich gesagt - ziemlich egal, ob die Verhandlungen der Union mit dem Heiligen Stuhl oder ob sonst etwas dazu geführt hat, entgegen der einstimmigen Beschlusslage des Finanzausschusses von vor einem Jahr gegen unseren Antrag zu stimmen.

Ich will der Union in Schleswig-Holstein, die sich nach der bedauerlicherweise schiefgegangenen Oberbürgermeisterwahl in Kiel neu aufstellen will und sich urbaner geben möchte, Folgendes auf den Weg geben: das **Berliner Anpassungsgesetz** der rot-roten Koalition; dort hat die CDU zugestimmt. Bei der **Gleichstellung der Beamtenversorgung** der rot-roten Koalition hat die CDU in großen Teilen zugestimmt. **Brandenburg:** Gleichstellung im Beamtenrecht. Hier hat die SPD-CDU-Koalition zugestimmt. **Bremen:** Anpassungsgesetz im Beamtenrecht; hier hat die CDU bei rot-grüner Koalition zugestimmt. **Hamburg:** beamtenrechtliche Gleichstellung angekündigt, hier gibt es eine schwarz-grü-

(Dr. Heiner Garg)

ne Koalition. **Hessen:** komplette Gleichstellung im Koalitionsvertrag vereinbart; hier gibt es eine CDU-FDP-Koalition. **Niedersachsen:** einstimmiger Beschluss des Landtags zur völligen Gleichstellung; CDU-FDP-Koalition. **Nordrhein-Westfalen:** Damals unter rot-grüner Koalition hat sich die CDU immerhin enthalten. In **Mecklenburg-Vorpommern** hat sich die CDU immerhin enthalten, und im **Saarland** - bei einer CDU-Alleinregierung - gibt es einschließlich beamtenrechtlicher Regelungen eine komplette Gleichstellung, außer beim Familienschlag.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann nur an Sie appellieren: Wenn Sie mit Ihrem modernen Weltbild hier nicht komplett allein dastehen wollen, dann können Sie vielleicht doch noch über Ihren schwarzen Schatten springen und dem FDP-Antrag zustimmen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des **Landesbesoldungsgesetzes** werden wir - wie schon in den Jahren 2006, 2007 und 2008 - auch das jüngste **Tarifergebnis im öffentlichen Dienst** auf die Beamten, Richter, Anwärter und Versorgungsempfänger anwenden. Das Gesetz sieht vor, die Besoldung und Versorgung ab dem 1. März 2009 um einen Sockelbetrag von 40 € und anschließend um weitere 3 % zu erhöhen. Dazu kommend für Januar und Februar 2009 eine Einmalzahlung von 40 €. Wie bei den Tarifbeschäftigten erfolgt zum 1. März 2010 dann eine weitere Erhöhung um 1,2 %. Für Anwärter gelten die Regelungen entsprechend.

Das beschleunigte Gesetzgebungsverfahren, um das wir das Parlament gebeten haben, liegt im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Beamtenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund und die kommunalen Landesverbände haben diese Übernahme begrüßt und sind mit dem verkürzten Verfahren einverstanden.

Für den **Haushalt** des Landes ist dies ohne Zweifel eine weitere erhebliche Belastung. Insgesamt kostet die Besoldungs- und Versorgungserhöhung inklusi-

ve der Erhöhung für die Tarifbeschäftigten 94 Millionen € im Jahr 2009 und 132 Millionen € im Jahr 2010. Für die Umsetzung dieser Besoldungsanpassung ist dennoch kein gesonderter Nachtragshaushalt erforderlich. Die knapp 230 Millionen € für beide Jahre sind im Rahmen der Tarifvorsorge bereits in den Haushalten eingeplant.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Zunächst lasse ich über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2306, Beamtenrechtsneuregelungsgesetz, abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2306 in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 16/2561 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1420, Änderung des Landesbeamtenengesetzes, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1420 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1420 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Drucksache 16/2553, Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2553 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 16/1887 abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und unterbreche die Tagung. Wir treffen uns morgen um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:23 Uhr